



Bundesministerium
der Verteidigung

Die Neuausrichtung der Bundeswehr

Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung
übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten

Zweite, vollständig aktualisierte Auflage



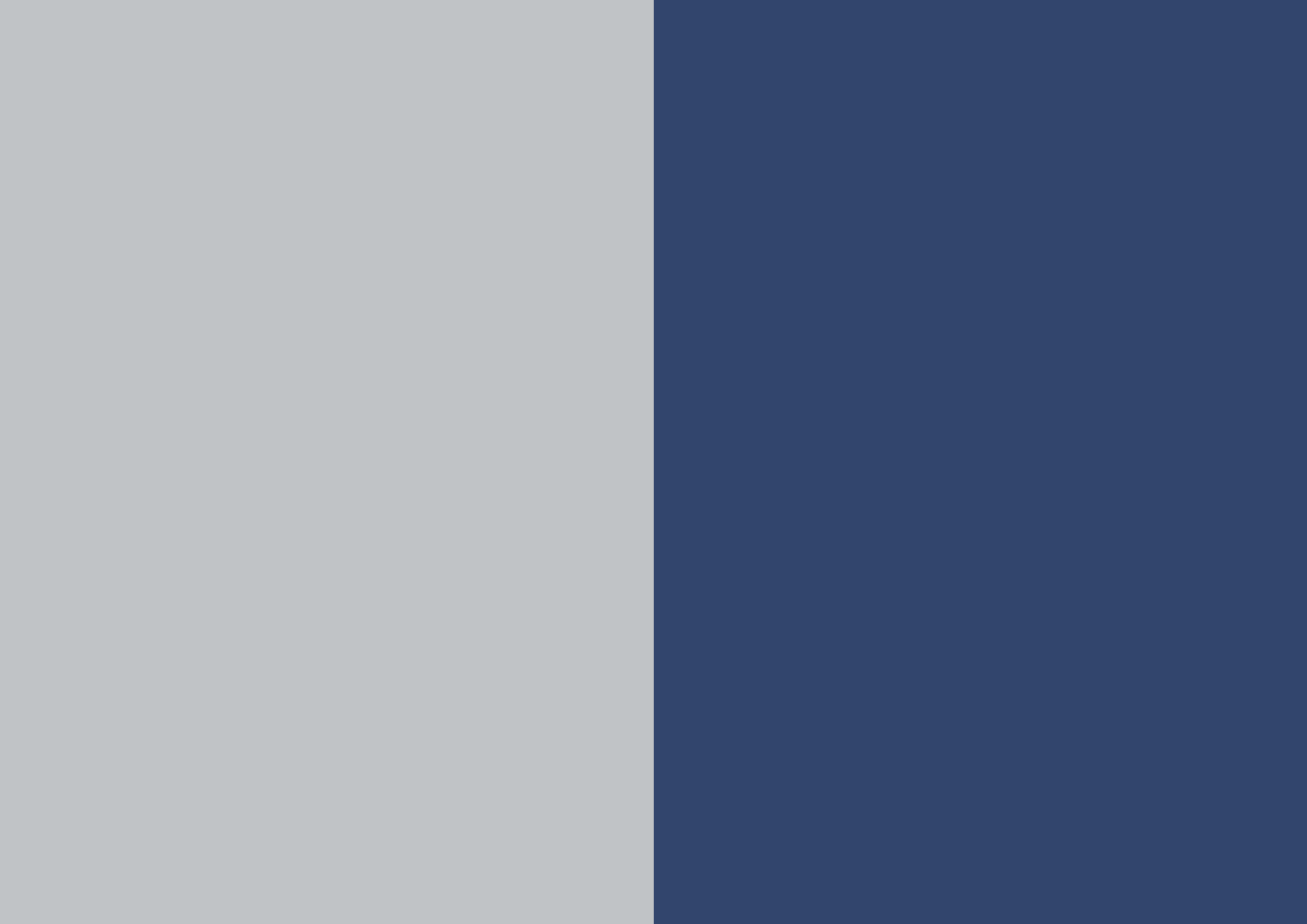
Bundeswehr

Wir. Dienen. Deutschland.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.





Nationale Interessen wahren Internationale Verantwortung übernehmen Sicherheit gemeinsam gestalten

Mit der Neuausrichtung wird die Bundeswehr konsequent auf das veränderte sicherheitspolitische Umfeld zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausgerichtet. Zugleich werden ihre Strukturen demografiefest und ihre Fähigkeiten dauerhaft finanzierbar.

Die Neuausrichtung geht weit über den Rahmen der Reformschritte der vergangenen Jahre hinaus. Sie ist mehr als nur ein organisatorischer und struktureller Anpassungsprozess für die Bundeswehr, die Fähigkeitsprofile, Streitkräftestrukturen und die finanzielle Ausstattung mit den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Einklang bringt. Sie bedeutet vielmehr eine umfassende Modernisierung nach innen und außen.

Die Richtungsentscheidungen dazu sind getroffen. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 definieren den strategischen Rahmen und stellen die verbindliche Grundlage für die Neuausrichtung dar. Sie formulieren auch ein neues sicherheitspolitisches Selbstverständnis, dem die Bundeswehr als ein Handlungsinstrument deutscher Sicherheitspolitik folgt: Nationale Interessen wahren – internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten.

Vielfalt und Bandbreite potenzieller Gefahren und Risiken für unsere Sicherheit erfordern eine Vielzahl unterschiedlicher politischer Handlungsoptionen. Mit der Neuausrichtung wird die Bundeswehr deshalb über ein breites und flexibles militärisches Fähigkeitsspektrum verfügen, um die Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung ebenso wie die Anforderungen für die internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie den Heimatschutz gleichermaßen erfüllen zu können.

Die notwendigen strategischen Vorgaben zur Neuausrichtung sind mit der Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes im Juli 2011, den Eckpunkten zur Neuausrichtung vom 18. Mai 2011, der Entscheidung zur zukünftigen Stationierung der Bundeswehr und den Grobstrukturen im Herbst 2011 getroffen. Die konzeptionelle Planung ist weitgehend abgeschlossen.

Die Einnahme der neuen Strukturen begann und erfolgt konsequent von „oben nach unten“. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher bereits mit Wirkung vom 1. April 2012 seine neue Struktur eingenommen – vor allen Organisationsbereichen der Bundeswehr. Seit Oktober 2012 folgte die Aufstellung der höheren militärischen Kommandobehörden und der Bundesoberbehörden, gefolgt von der Aufstellung der Fähigkeitskommandos.

Diese überarbeitete Broschüre gibt einen Überblick über die wesentlichen Entscheidungen zur Neuausrichtung der Bundeswehr und ordnet sie in einen Gesamtzusammenhang ein. Die Überarbeitung greift den aktuellen Sachstand der Entscheidungen auf und bildet die Aktualität ab. Die Broschüre leistet damit einen Beitrag zum besseren Verständnis des Warum und des Wie. Sie richtet sich an die Öffentlichkeit wie auch an die Angehörigen der Bundeswehr. Verständnis für die Notwendigkeit, die Merkmale und Schritte der Neuausrichtung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für deren breite Akzeptanz und Unterstützung durch die Menschen, die in der Bundeswehr dienen, aber auch durch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Die Bundeswehr der Zukunft wird als Freiwilligenarmee einen geringeren Personalumfang haben. Doch sie bleibt mit ihrer Stationierung in unserem Land und für unser Land präsent. Sie wird mit ihrem Fähigkeitsspektrum und ihren Strukturen eine zukunftsfähigere Bundeswehr, die unserem neuen sicherheitspolitischen Selbstverständnis besser entspricht und dem Schutz unserer Bürger und der Sicherheit unseres Landes mehr dient.

Bundeswehr – Wir. Dienen. Deutschland.

Berlin, im März 2013

Dr. Thomas de Maizière
Bundesminister der Verteidigung

Inhalt

1	Die neue Bundeswehr: Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik	8
2	Eckpunkte der Neuausrichtung	14
3	Fähigkeitsprofil der Bundeswehr: Wirkungsvoll den Risiken unserer Zeit begegnen	18
4	Strukturelle Neuausrichtung: Einsatzorientierung, Gemeinsamkeit und Verantwortung	22
4.1	Bundesministerium der Verteidigung	24
4.2	Einsatzführungskommando der Bundeswehr	30
4.3	Heer	34
4.4	Luftwaffe	46
4.5	Marine	56
4.6	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr	66
4.7	Streitkräftebasis	74
4.8	Organisationsbereich Personal	84
4.9	Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung	92
4.10	Organisationsbereich Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	98
4.11	Organisationsbereich Rechtspflege	106
4.12	Organisationsbereich Militärseelsorge	110
5	Zentrale Handlungsfelder der Neuausrichtung	112
5.1	Zusammenwirken wesentlicher Handlungsfelder der Neuausrichtung der Bundeswehr	114
5.2	Strategische Steuerung und Controlling	118
5.3	Prozessorientierung	120
5.4	Reserve	122
5.5	Bundeswehr und Gesellschaft	124
5.6	Stationierungskonzept	126
5.7	Bundeswehrreform-Begleitgesetz	128
5.8	Attraktivität	130
5.9	Vereinbarkeit von Familie und Dienst / Familie und Beruf in der Bundeswehr	132
	Anhang	134
	Impressum	144

Die neue Bundeswehr: Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik

1



Deutschlands Platz in der Welt wird wesentlich bestimmt von unseren Interessen als starke Nation in der Mitte Europas und unserer internationalen Verantwortung für Frieden und Freiheit. Mit der Übernahme weiterer Verantwortung – insbesondere durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Ende des Kalten Krieges – hat Deutschland seine neue Rolle als außen- und sicherheitspolitischer Akteur angenommen. Als stärkste Volkswirtschaft Europas und eine der bedeutendsten Exportnationen der Welt sind wir in hohem Maße von der Stabilität des internationalen Staatensystems abhängig. Deutschland nimmt als gestaltendes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft seine Interessen wahr und setzt sich aktiv für eine bessere und sicherere Welt ein. Deutsche Sicherheitspolitik ist dabei immer den Werten und Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und des Völkerrechts verpflichtet. Wir wollen als verlässlicher Partner in einem gestärkten Europa dem Frieden der Welt dienen.

Grundlagen der Verteidigungspolitik

Das Weißbuch der Bundesregierung von 2006 als nationales sicherheitspolitisches Dachdokument setzt den strategischen Rahmen für die Verteidigungspolitik Deutschlands, in dessen logischer Folge die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom 27. Mai 2011 des Bundesministers der Verteidigung stehen. Die in den VPR aufgezeigten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für Deutschland verdeutlichen, dass der Einsatz der Bundeswehr sich heute nicht mehr auf die klassische Landes- und Bündnisverteidigung eingrenzen lässt. Wahrscheinlicher sind heute vielmehr Einsätze im Bereich der Krisenbewältigung und Konfliktverhütung. Denn das Sicherheitsumfeld Deutschlands ist heute auch durch regionale Konflikte geprägt, die zwar geografisch weit entfernt sind, die aber dennoch unmittelbar erheblichen Einfluss auf unsere Sicherheit haben können. Sicherheit zu gewährleisten bedeutet daher in erster Linie, Krisen und Konflikte möglichst auf Distanz zu halten, ihnen aktiv vorzubeugen oder ihre Auswirkungen einzuhegen. Daher weitet sich der Horizont unseres sicherheitspolitischen Interesses von der regionalen Sicherheit Europas auf die internationale Sicherheit.

Risiken und Bedrohungen

Risiken und Bedrohungen entstehen heute vor allem aus zerfallenden und zerfallenen Staaten, aus dem Wirken des internationalen Terrorismus, terroristischen und diktatorischen Regimen sowie kriminellen Netzwerken. Risiken und Bedrohungen erwachsen aber auch aus Klima- und Umweltkatastrophen, Migrationsentwicklungen, aus der Verknappung oder den Engpässen bei der Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, durch Seuchen und Epidemien ebenso wie durch mögliche Gefährdungen kritischer Infrastrukturen.

Die wachsende globale Vernetzung fördert die schnelle Verbreitung und Nutzung von Hochtechnologien, darunter insbesondere die Informationstechnologie. Vielen großen Chancen stehen ebenso erhebliche Risiken gegenüber.

Die Verbreitung und Weitergabe von Massenvernichtungswaffen und die Verbesserung ihrer Trägermittel entwickeln sich zunehmend zu einer Bedrohung auch für Deutschland. Freie Handelswege und eine gesicherte Rohstoffversorgung sind für die Zukunft Deutschlands und Europas von vitaler Bedeutung.

Die Vielfalt und Bandbreite potenzieller Konflikte und Einsätze erfordern einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte, die ein breites Fähigkeitsspektrum – von rein stabilisierenden Einsätzen bis hin zu Kampfeinsätzen hoher Intensität – abdecken. Streitkräfte mit einem breiten Fähigkeitsspektrum sind ein unentbehrliches Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik unseres Landes. Sie sind Grundlage unseres Selbstbehauptungswillens und unserer Verteidigungsbereitschaft. Multinationale Sicherheitsvorsorge bleibt dabei ein grundlegendes Prinzip deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Deutschland wird als gestaltendes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft künftig häufiger als bisher international gefragt sein, Verantwortung zu übernehmen – auch militärisch. Hierauf müssen wir angemessene und glaubhafte Antworten geben können. Sicherheitspolitischer

Handlungsspielraum hängt nicht zuletzt von einer hochwertigen Bundeswehr ab. Das setzt einsatzbereite und einsatzfähige Streitkräfte voraus, die in Leistungsvermögen und Einsatzbereitschaft der internationalen Stellung und dem Gewicht unseres Landes entsprechen.

Handlungsbedarf – Stärkere Einsatzorientierung

Die Bundeswehr erfüllt bereits seit Jahren erfolgreich ihren Einsatzauftrag. Inzwischen waren mehr als 340.000 Bundeswehrangehörige im Auslandseinsatz. Sie alle haben in den vergangenen Jahren zur internationalen Anerkennung Deutschlands beigetragen. Dennoch war die Bundeswehr trotz aller Anpassungen und Reformen der vergangenen Jahre immer noch unzureichend auf diese aktuellen und zukünftigen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ausgerichtet.

Die jährlich zur Ausbildung von Zehntausenden von Wehrpflichtigen vorzuhaltenden Kapazitäten konnten bis zur Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes nicht für das wahrscheinliche Einsatzspektrum genutzt werden. Die Bundeswehr verfügt darüber hinaus noch immer über Material, das weder in der Zahl noch in der Ausführung zur Ausrichtung an aktuellen und zukünftigen Risiken und Herausforderungen passt. Darüber hinaus führten zeitaufwendige Verfahren zur Beschaffung von Material und zeitliche Verzögerungen bei dessen Zulauf zu einem schleppenden Fähigkeitsaufwuchs. Gerade bei Ausrüstung, die für den Einsatz dringend erforderlich ist, bedarf dies der Optimierung. Dieses Defizit abzustellen, erforderte eine veränderte Ausrüstungs- und Nutzungsplanung, durch die auch der wirtschaftliche Einsatz von Ressourcen bei Investitionen und im Betrieb verbessert wird.

Neben Ausrüstung und Umfang waren es vor allem strukturelle Defizite, die sich in einer zu geringen Anzahl verfügbarer Kräfte für den Einsatz, zu geringem Durchhaltevermögen und schwerfälligen Entscheidungsprozessen und Verfahren gezeigt haben. Die Zusammensetzung und die Altersstruktur des Personals entsprachen nicht mehr

den Anforderungen, die an einsatzbereite Streitkräfte gestellt werden. Die bisherigen Führungsstrukturen wiesen unnötige Parallelen auf und führten oftmals zu einer Teilung von Verantwortung, anstatt diese zu bündeln.

In der Zukunft müssen Einsatzkontingente einfacher zusammengestellt werden können, hinreichend robust und in der Lage sein, sich auf wechselnde Einsatzoptionen einzustellen. Daher wird ein breit angelegtes Fähigkeitsspektrum benötigt, aus dem die erforderlichen Fähigkeiten für den Einsatz modular bereitgestellt werden können.

Des Weiteren existierten seit Jahren eine strukturelle Unterfinanzierung für die gestellten Aufgaben und eine rückläufige demografische Entwicklung in Deutschland, denen gleichermaßen Rechnung zu tragen ist.

Bereits mit dem Bundeshaushalt 2012 und dem von der Bundesregierung beschlossenen 45. Finanzplan bis 2015 wurde – soweit derzeit absehbar – der Grundstein für eine auch mittelfristig nachhaltig gesicherte Finanzierung der Bundeswehr gelegt. Dies wird mit dem Bundeshaushalt 2013 und dem 46. Finanzplan bis 2016 fortgesetzt. Der Verteidigungshaushalt leistet gleichzeitig durch personelle Einsparungen seinen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts.

Eine nachhaltige Finanzierung der Bundeswehr bedeutet, dass Auftrag, Aufgaben und Fähigkeiten mit den dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen im Einklang stehen und im Einklang bleiben. Dazu besteht in der Bundesregierung Einvernehmen, dass die Auswirkungen künftiger Lohn- und Gehaltsrunden und die auf der Grundlage möglicher neuer Kabinettsbeschlüsse für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen entstehenden Mehrausgaben nicht zu Lasten eines kontinuierlichen Fähigkeitsaufbaus und eines professionellen Trainings der Bundeswehr gehen dürfen.

Neue Strukturen müssen demografiefest ausgestaltet werden. Das bedeutet, dass wir in unseren Planungen die im Verhältnis zu 1990 praktisch halbierten Jahrgänge der heute und in den nächsten Jahren 18-Jährigen und den hierdurch sich gravierend verschärfenden Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs in Wirtschaft und öffentlichem Dienst insgesamt berücksichtigen müssen. Neben der Reduzierung der Umfangszahlen erfordert dies Flexibilisierungen und Verlängerungen der Verpflichtungszeiten von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.

Die Gewinnung und Bindung von geeignetem Personal ist ein weiterer erfolgskritischer Faktor. Sie kann nur dann gelingen, wenn die Bundeswehr von jungen Frauen und Männern weiterhin als attraktiver und geschätzter Arbeitgeber mit wettbewerbsfähigen Angeboten wahrgenommen wird.

Diese Defizite waren der Ausgangspunkt der Neuausrichtung. Ihre Begründung jedoch liegt in den zunehmend komplexer werdenden und sich dynamischer wandelnden strategischen Rahmenbedingungen. Die in ersten wichtigen Schritten bereits eingeleitete Neuausrichtung ist unsere Antwort auf diese Herausforderungen.

Ziel und Maßstab

Ziel und Maßstab der Neuausrichtung ist eine Bundeswehr, deren Aufgaben und Fähigkeiten sicherheitspolitisch abgeleitet sind, deren Struktur demografiefest ist und die insgesamt nachhaltig finanziert ist.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung. Sie reicht in ihrer Realisierung weit über diese Legislaturperiode hinaus.

Mit den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Bundeswehr hat Bundesminister Dr. Thomas de Maizière am 18. Mai 2011 seine Überlegungen zur zukünftigen Bundeswehr und die Umsetzung dieser Neuausrichtung vorgestellt. Sie sehen grundlegende strukturelle und organisatorische Verände-

rungen für die Bundeswehr vor, reichen mit den Vorstellungen zu einer Modernisierung nach innen und außen aber weit über die Reformen der vergangenen Jahre hinaus.

Zusammen mit den VPR vom 27. Mai 2011 als den sicherheitspolitischen Grundlagen bilden diese Eckpunkte die Vorgaben für die Neuausrichtung der Bundeswehr. Diese Vorgaben fußen insbesondere auf den Analysen und Ergebnissen der Arbeit der Strukturkommission der Bundeswehr, des Generalinspektors der Bundeswehr sowie den Entscheidungen der Bundesregierung zur Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und zur Anpassung des Personalumfangs der Bundeswehr.

Die Untersuchungen des Generalinspektors der Bundeswehr zur Neuausrichtung dienten der Analyse der mit einer deutlichen Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten einhergehenden Folgen für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands und die Bundeswehr selbst.

Die Strukturkommission der Bundeswehr hatte in ihrem Abschlussbericht vom Oktober 2010 Vorschläge formuliert, wie man eine Konzentration auf Kernaufgaben der Bundeswehr, mehr Flexibilität und höhere Effizienz innerhalb der Bundeswehr erzielen und dadurch die Bundeswehr als wirksames Instrument unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärken könnte.

Die VPR beschreiben wiederum den strategischen Rahmen für den Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Sie formulieren die sicherheitspolitischen Zielsetzungen und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen mit dieser Beschreibung die Grundlage für die Konzeption der Bundeswehr dar.

Auftrag der Bundeswehr

- > Die Bundeswehr schützt Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger.
- > Die Bundeswehr sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands.
- > Die Bundeswehr trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei.
- > Die Bundeswehr leistet einen Beitrag zu Stabilität und Partnerschaft im internationalen Rahmen.
- > Die Bundeswehr fördert die multinationale Zusammenarbeit und europäische Integration.

Die Bundeswehr nimmt hierzu folgende ineinandergreifende Aufgaben wahr:

Aufgaben der Bundeswehr

- > Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Allianz
- > Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus
- > Beteiligung an militärischen Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union
- > Beiträge zum Heimatschutz, das heißt Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet sowie Amtshilfe in Fällen von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand
- > Rettung und Evakuierung sowie Geiselnbefreiung im Ausland
- > Partnerschaft und Kooperation als Teil einer multinationalen Integration und globalen Sicherheitszusammenarbeit im Verständnis moderner Verteidigungsdiplomatie
- > Humanitäre Hilfe im Ausland

Auf der Grundlage von Auftrag und Aufgaben formulieren die VPR mit der nationalen Zielvorgabe den sicherheitspolitischen Anspruch an das Handlungs- und Leistungs-

vermögen der Bundeswehr. Sie legen hierfür Qualität und Umfang der bereitzustellenden Fähigkeiten fest. Die Befähigung zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation bei multinationalen Einsätzen stellt dabei eine zentrale Vorgabe dar. Dies beinhaltet die Bereitstellung benötigter Fähigkeiten für das gesamte Aufgabenspektrum, in die andere Nationen flexibel ihre Beiträge einbringen können.

Die nationale Zielvorgabe ist ein wesentlicher Faktor für die Bestimmung von Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr.

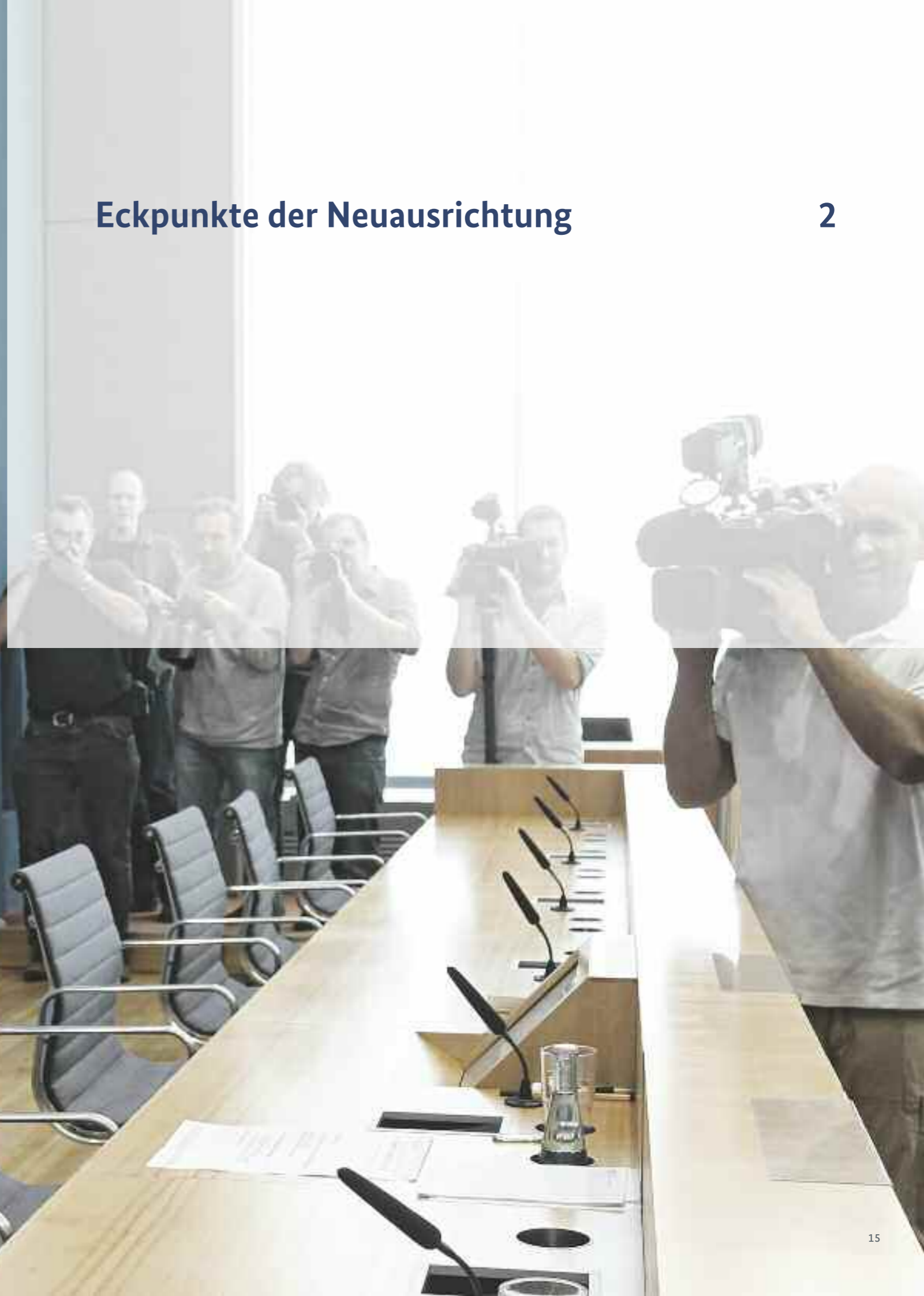
Nationale Zielvorgabe für die Bundeswehr

- > Bereitstellung eines streitkräftegemeinsamen Kräfte-dispositivs zur Bündnisverteidigung, das multinational zur schnellen, wirksamen und zeitlich begrenzten Reaktion befähigt ist
- > Gewährleistung des deutschen Beitrags an der NATO Response Force (NRF) und den EU Battlegroups für die schnelle Reaktion in der Nordatlantischen Allianz und in der Europäischen Union
- > Vorhalten von rund 10.000 Soldatinnen und Soldaten durchhaltbar für gleichzeitige Einsätze in unterschiedlichen Einsatzgebieten mit eskalations- und durchsetzungsfähigen Kräften im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
- > Bereitstellung streitkräftegemeinsamer Kräfte im Rahmen des „UN Standby Arrangements System“ für die VN-Friedenssicherung auf der Basis verfügbarer Kapazitäten sowie das Vorhalten von Personal für Beobachtermissionen in angemessenem Umfang
- > Dauerhafte Sicherstellung von Fähigkeiten zur Rettung, Evakuierung und Geiselnbefreiung im Ausland im Rahmen nationaler Krisenvorsorge
- > Dauerhafte Bereitstellung von Fähigkeiten für die Überwachung und Sicherheit im deutschen Luft- und Seeraum sowie für den Such- und Rettungsdienst
- > Im Bedarfsfall Wahrnehmung von Aufgaben im Heimatschutz



Eckpunkte der Neuausrichtung

2



Bundesminister Dr. Thomas de Maizière hat mit den Eckpunkten für die Neuausrichtung vom 18. Mai 2011 die zentralen Vorgaben und Handlungsfelder der Neuausrichtung der Bundeswehr festgelegt, mit denen die nationale Zielvorgabe für die Bundeswehr unter den gegebenen sicherheitspolitischen, finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen erreicht werden soll. Diese Neuausrichtung geht über einen rein organisatorischen und strukturellen Anpassungsprozess für die Bundeswehr hinaus, in dem Streitkräftestrukturen, Fähigkeitsprofile und finanzielle Ausstattung mit den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen sind.

Eckpunkte im Einzelnen

- > Bundeswehrumfang zukünftig bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und Stellen für 55.000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- > Umfang der Streitkräfte zukünftig bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten – einschließlich Reservistinnen und Reservisten –, davon bis zu 170.000 Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten und bis zu 15.000 Freiwilligen Wehrdienst Leistende
- > Zukunftsweisende Gestaltung der Bildungs- und Qualifizierungslandschaft
- > Einleitung notwendiger gesetzlicher und sonstiger Rahmenbedingungen im personellen Bereich (Bundeswehrreform-Begleitgesetz)
- > Möglichkeit zum Freiwilligen Wehrdienst für junge Menschen
- > Stationierungskonzept der Bundeswehr nach den Grundprinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche
- > Neue Reservistenkonzeption
- > Vereinbarkeit der Aufwendungen für Verteidigung mit dem Auftrag der Bundeswehr und eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage
- > Zusammenführung von fachlicher und organisatorischer Kompetenz auf allen Ebenen und Verstärkung der gemischt zivil-militärischen Strukturen
- > Neuorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in neun Abteilungen mit rund

- 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auslagerung der Führung der militärischen Organisationsbereiche einschließlich der Inspektoren
- > Erweiterte Stellung des Generalinspektors der Bundeswehr als zukünftiger Teil der Leitung des BMVg und mit truppendienstlicher Verantwortung
- > Erhalt der fünf militärischen Organisationsbereiche Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Zentraler Sanitätsdienst in den Streitkräften
- > Bündelung der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Streitkräfte, der Informationstechnik von Waffensystemen und Führungsunterstützung
- > Überprüfung aller gegenwärtigen Beschaffungs- und Ausrüstungsvorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit der Neuausrichtung
- > Effizienzsteigerung des Infrastruktur- und Dienstleistungsprozesses

Gestaltung der Neuausrichtung

Zur weiteren Konzeption und Umsetzung weiterer Teile der Neuausrichtung hat Bundesminister Dr. Thomas de Maizière am 10. Juni 2011 elf Einzelprojekte im BMVg beauftragt, in denen die Vorgaben der Eckpunkte umgesetzt werden. Beispielhaft für die Modernisierung der Bundeswehr nach innen steht ganz besonders das Projekt Steuerung und Controlling. Es zielt auf die Entwicklung eines zeitgemäßen Führungsverständnisses und daraus abgeleitete Führungsstrukturen. Kompetenz und Verantwortung für eine Aufgabe sollen gebündelt werden. Ein auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtetes Steuerungsverständnis sowie eine ausgeprägtere Prozessorientierung tragen dazu bei, dieser Absicht gerecht zu werden.

Die militärischen und zivilen Organisationsbereiche sind für ihre erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung in zunehmendem Maße von einer verlässlichen Ressourcenbereitstellung oder Leistungserbringung durch andere Organisationsbereiche abhängig. Dieser neuen Bundeswehrgemeinsamkeit trägt die mit der Neuausrichtung der Bundeswehr verbundene übergreifende Prozessorientierung Rechnung.

Die Neuausrichtung erfolgt „aus einem Guss“, Prozesse und Verfahren als auch Strukturen und Organisation werden in einem ganzheitlichen Ansatz neu aufeinander abgestimmt. Dieser ganzheitliche Ansatz der Neuausrichtung wird mit der Weiterentwicklung einer bundeswehrgemeinsamen Führungs- und Organisationskultur gemäß dem Leitgedanken „Wir. Dienen. Deutschland.“ zusammengeführt.

Einzelprojekte der Neuausrichtung

- > Neuordnung der Streitkräfte
- > Stationierungskonzept der Bundeswehr
- > Organisation BMVg
- > Personalmanagement und Nachwuchsgewinnung
- > Reformbegleitprogramm
- > Bildungs- und Qualifizierungslandschaft
- > Rüstung, Nutzung, Informationstechnik
- > Infrastruktur und Dienstleistungen
- > Überprüfung der Beschaffungs- und Ausrüstungsvorhaben
- > Reservistenkonzeption
- > Steuerung und Controlling der Bundeswehr

Da die Ergebnisse der einzelnen Projekte zum Teil aufeinander aufbauen, erfolgt die Neuausrichtung in diesen Bereichen schrittweise. Dies erklärt zugleich die zeitliche Abfolge von Einzelentscheidungen.

Die Feinausplanung der Strukturen der zukünftigen Bundeswehr setzt beispielsweise das Vorliegen des Stationierungskonzeptes der Bundeswehr voraus, das wiederum auf den Planungen zu den Grobstrukturen sowie Art und Umfang des künftig benötigten Großgeräts basiert.

Die vorgesehene Neuordnung von „oben“ nach „unten“ setzt wiederum die Neuorganisation des BMVg an den Anfang aller nachfolgenden organisatorischen Realisierungsmaßnahmen. Die neue Struktur des Ministeriums wurde daher Anfang November 2011 entschieden und bereits zum 1. April 2012 umgesetzt.

Das durch den Bundestag im Jahr 2012 erlassene Bundeswehrreform-Begleitgesetz schafft die gesetzlichen Grundlagen zur Absenkung des Bundeswehrumfanges auf die zukünftigen Personalobergrenzen.

Mit Beginn des Jahres 2013 wurde ein novelliertes Ausrüstungs- und Rüstungsmanagement eingeführt.

Für eine nachhaltige Finanzierung der Bundeswehr sind mit dem Verteidigungshaushalt 2012 mittelfristig die wesentlichen Grundlagen bereits gelegt worden. Dies wird mit dem Bundeshaushalt 2013 fortgesetzt. Zugleich zwingt diese Ressourcenlage aber unverändert auch das Verteidigungsressort zu einer konsequenten Prioritätensetzung, um der gesamtstaatlichen Herausforderung von internationaler Finanzkrise und Schuldenabbau nachhaltig begegnen zu können.

Die Komplexität der Neuausrichtung der Bundeswehr mit ihren Abhängigkeiten von Einzelergebnissen gibt den Zeitraum bis 2017 für den weitgehenden Abschluss aller Maßnahmen vor.



**Fähigkeitsprofil der Bundeswehr:
Wirkungsvoll den Risiken unserer Zeit
begegnen**

3

Die nationale Zielvorgabe der Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) für die Bundeswehr gibt vor, welche Ziele die Bundeswehr unter Gewichtung ihrer Aufgaben erreichen muss. Das unter diesen Vorgaben entwickelte priorisierte Fähigkeitsprofil legt hierzu die Vielfalt und das Durchhaltevermögen von Fähigkeiten der Bundeswehr fest. Es beschreibt das mit der Neuausrichtung zu erreichende Handlungs- und Leistungsvermögen der Bundeswehr nach Art, Qualität und Umfang.

Das priorisierte Fähigkeitsprofil setzt die gestalterischen Auflagen und Grenzen – insbesondere die Vorgaben für den Personal- und Finanzumfang – der VPR und der Eckpunkte des Bundesministers der Verteidigung für die Neuausrichtung der Bundeswehr um. Es bildet die Grundlage für die Gestaltung der Personal- und Ausrüstungsstruktur. Die Wahrscheinlichkeit, mit der Risiken und Bedrohungen den Einsatz von Streitkräften im Rahmen der Sicherheitsvorsorge erfordern, und der Zeitbedarf zur Bereitstellung einzelner militärischer Fähigkeiten lassen eine Priorisierung innerhalb des Fähigkeitsprofils zu.

Die planerische Umsetzung dieser Priorisierung erfolgte daher auf der Grundlage von Gestaltungsprinzipien für die Neuausrichtung, die diesem Kalkül folgen.

Gestaltungsprinzipien für die Neuausrichtung

- > Ein breites Fähigkeitsspektrum stellt vielfältige sicherheitspolitische Handlungsoptionen sicher. Diese Festlegung spiegelt die Rolle der Ansprüche an die Bundeswehr in den Bündnissen wider.
- > Die künftigen Streitkräfte werden noch stärker an den Prinzipien der Modularität und Flexibilität sowie dem Eskalationsvermögen und der Skalierbarkeit ausgerichtet, um in allen Aufgabenbereichen den Bedrohungen und Anforderungen unterschiedlicher Art und Intensität wirkungsvoll begegnen zu können.
- > Für diese Anforderungen an die Bundeswehr wird ein gemeinsames einheitliches Kräftedispositiv im Sinne eines „Single Set of Forces“ bereitgestellt.

> Multinationalität als Teil des sicherheitspolitischen Selbstverständnisses der Bundeswehr steht neben der Übernahme internationaler Verantwortung auch für die Abstimmung mit Partnern bei der künftigen Fähigkeitsentwicklung.

Ein breites Fähigkeitsspektrum ist nicht gleich zu setzen mit einer hoch differenzierten Ausstattungsvielfalt. Anzustreben sind skalierbare, flexible und fähigkeitsübergreifende oder modulare Systeme, um die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, sich schnell verändernden Rahmenbedingungen – insbesondere in Einsätzen – anpassen zu können. Bei der Ausstattung ist die multinationale Abstimmung für eine zielgerichtete Fähigkeitsentwicklung im Hinblick auf die Sicherstellung multinationaler Einsätze zu berücksichtigen. In die Gesamtbetrachtung wird der übergreifende Systemzusammenhang auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Personals, des Betriebs, der Ausbildung und der Infrastruktur einbezogen.

Das Vorhalten eines einheitlichen Kräftedispositivs mit einem breiten Fähigkeitsspektrum hat für die strukturelle Ausgestaltung die Abstufung von Fähigkeiten nach Qualität und Umfang zur Folge. Nicht alle Fähigkeiten können und müssen zukünftig uneingeschränkt durchhaltbar in jedem Einsatzgebiet der Bundeswehr verfügbar sein.

Planerisch ist grundsätzlich eine Einsatzsystematik zur Gewährleistung von vier Monaten Einsatz und zwanzig Monaten Zeit zwischen den Einsätzen anzustreben. Eine einheitliche Einsatzsystematik ist allerdings aufgrund spezifischer Eigenheiten der militärischen Organisationsbereiche nicht möglich. Als langfristig einzuhaltender Richtwert gilt, dass auf längere Sicht die durchschnittliche individuelle Stehzeit im Einsatz zwei Monate pro Jahr nicht übersteigen soll.

Multinationale Ausrichtung als Gestaltungsprinzip verankert eine verstärkte Aufgabenteilung mit Verbündeten und Partnern. Ausgenommen davon sind solche Fähigkeiten, die national unverzichtbar sind und daher weiter national vorgehalten werden müssen. Hierzu zählt insbesondere die Befähigung zur Rettung, Evakuierung und Geiselfreierung deutscher Staatsangehöriger im Ausland.

Multinationale Ausrichtung bedeutet auch die Befähigung, Beiträge anderer Nationen in ein Kräftedispositiv der Bundeswehr integrieren zu können. Umgekehrt müssen sich Beiträge der Bundeswehr genauso in internationale Strukturen integrieren lassen. Die multinationale Einbindung wird verstärkt dazu genutzt werden, Freiräume zu schaffen bzw. Lücken zu schließen.

Fähigkeitsprofil der Bundeswehr

Die Bundeswehr wird zukünftig zur Erfüllung ihrer Aufgaben über folgendes Fähigkeitsprofil verfügen:

- > Die Bundeswehr stellt die Befähigung Deutschlands zur Übernahme der Verantwortung einer Rahmennation (Framework Nation) für landgestützte Operationen in bis zu zwei Einsatzgebieten und in einem maritimen Einsatz sicher. Die Verantwortung als Rahmennation erfordert die Bereitstellung von Leistungen in den Fähigkeitsbereichen Aufklärung, Führung und Unterstützung für Kontingente von Partnerstreitkräften, die durch einen als Kern des multinationalen Verbandes fungierenden deutschen Anteil aus dem Bereich Wirkung ergänzt wird.
- > Für Einsätze im gesamten Aufgaben- und Fähigkeitsspektrum der Bundeswehr werden gleichzeitig bis zu 10.000 Soldatinnen und Soldaten in flexibler Zusammensetzung durchhaltefähig verfügbar sein.
- > Hinzu kommen Beiträge zu zusätzlichen kleineren Operationen von Land-, Luft- und Seestreitkräften in weiteren Einsatzgebieten, abhängig von der Verfügbarkeit eigener Fähigkeiten und zusätzlichen Unterstützungsleistungen Dritter.
- > Für das intensive Gefecht im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung kann ein streitkräftegemeinsames Kräftedispositiv von bis zu einem Jahr Dauer bereitgestellt werden. Eine solche Operation kann zum Abbruch anderer Einsätze führen.
- > Kräfte mit schnellem Reaktionsvermögen für militärische Evakuierungsoperationen und Operationen zur Geiselfreierung werden als ständige Verpflichtung bereitgehalten.
- > Kräfte zu den NATO Committed Forces*, der deutschen Anteile an multinationalen Kommandostrukturen sowie

zur Wahrnehmung der nuklearen Teilhabe werden kontinuierlich bereitgestellt. Hinzu kommen auch Kräfte für Unterstützungsleistungen anderer Ressorts zur Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luft- und Seeraum sowie für den Such- und Rettungsdienst.

- > Deutsche Anteile in hoher Verfügungsbereitschaft für die schnellen Eingreifkräfte der NATO Response Force (NRF) und der EU Battlegroups bilden im Rahmen einsatzgleicher Verpflichtungen den Kern des deutschen Beitrags in der Nordatlantischen Allianz und in der Europäischen Union für unerwartete neue Herausforderungen.
- > Die den Vereinten Nationen im Rahmen des „UN Standby Arrangements System“ angezeigten Kräfte werden je nach Verfügbarkeit und abhängig von der sonstigen Einsatzbelastung bereitgestellt. Für Beiträge zu Beobachtermissionen als ständige Verpflichtung wird in angemessenem Umfang ausgebildetes Personal vorgehalten.
- > Weitere Aufgaben zum Heimatschutz werden im Bedarfsfall durch verfügbare Ressourcen, einschließlich der Reserve, erfüllt.

Das priorisierte Fähigkeitsprofil der Bundeswehr wird kontinuierlich weiterentwickelt, um auch künftig Antworten auf die strategischen Unwägbarkeiten für die Sicherheitsvorsorge Deutschlands geben zu können. Dabei erhält die multinationale Fähigkeitsentwicklung besonderes Gewicht und wird integraler Bestandteil nationaler Planungen. Das schließt die Abstimmung des nationalen Fähigkeitsprofils mit dem der NATO und der EU ein. Die Initiativen zu einer verstärkten Aufgabenteilung und dem gemeinsamen Vorhalten von Fähigkeiten in der NATO und der EU sind hierzu wichtige Handlungsfelder. Die künftigen Strukturen der Bundeswehr gewährleisten diese Anpassungsfähigkeit.

* NATO Committed Forces beinhalten die anteiligen deutschen Beiträge zur integrierten Luftverteidigung NATINAD einschließlich eines möglichen deutschen Beitrags zur territorialen Flugkörperabwehr der NATO, zu den Ständigen Maritimen Einsatzverbänden der NATO, dem Aufklärungs- und Überwachungsverbund sowie temporären Überwachungsoperationen.

Bundeswehr	Streitkräfte	Teilstreitkräfte	Heer	Organisations- bereiche
			Luftwaffe	
			Marine	
	Bundeswehr- verwaltung		Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr	
			Streitkräftebasis	
			Personal	
			Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung	
			Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	
			Rechtspflege	
			Militärseelsorge	

Strukturelle Neuausrichtung: Einsatzorientierung, Gemeinsamkeit und Verantwortung

Die strukturelle Neuausrichtung der Bundeswehr umfasst alle Organisationsbereiche und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Die Strukturen der militärischen und zivilen Organisationsbereiche sind ausgerichtet auf das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. Die Bündelung von Kompetenz und Verantwortung und eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sind unter Weiterentwicklung einer bundeswehrgemeinsamen Führungs- und Organisationskultur die zentralen Gestaltungsprinzipien, die Bundesminister Dr. Thomas de Maizière für die Strukturen aller Organisationsbereiche einschließlich des BMVg vorgegeben hat.

Die damit verbundene neue Qualität von Zusammenarbeit und gegenseitiger Abhängigkeit ist neben der konsequenten Ausrichtung auf den Einsatz die Voraussetzung für effektivere und effizientere Strukturen in der Bundeswehr. Zukünftig werden die Aufgaben der Bundeswehr in den neuen Strukturen mit den neuen Verfahren in einem bundeswehrgemeinsamen Ansatz erfüllt werden. Den Entscheidungen zu den Strukturen folgten die Planungen, wann und in welcher Reihenfolge die Streitkräfte und die Wehrverwaltung ihre Zielstruktur einnehmen werden.

Die strukturelle Neuausrichtung begann mit dem Ministerium am 1. April 2012. Im Herbst 2012 erfolgte die Aufstellung der neuen militärischen Kommandobehörden und Bundesoberbehörden. Dem schließen sich die Umgliederungen und Aufstellungen der weiteren Dienststellen der Bundeswehr an.

Bundesministerium der Verteidigung

4.1



Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unterstützt den Bundesminister der Verteidigung in seiner Funktion als Mitglied der Bundesregierung und verantwortlicher Ressortminister für die Bundeswehr.

Das BMVg ist das zentrale Führungsinstrument des Bundesministers der Verteidigung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte und als Ressortchef der Wehrverwaltung.



Das BMVg verfügt über zwei Dienstsitze, den ersten Dienstsitz in Bonn (Abbildung oben) und den zweiten Dienstsitz in Berlin (Abbildung unten).

Die Neuausrichtung des BMVg und seiner Organisation folgt der Zielsetzung, die Wahrnehmung der ministeriellen Funktionen insgesamt zu optimieren, eine stärkere Konzentration auf ministerielle und strategische Kernaufgaben zu erreichen und operative Angelegenheiten so weit wie möglich auf die nachgeordneten Bereiche der Bundeswehr zu übertragen.

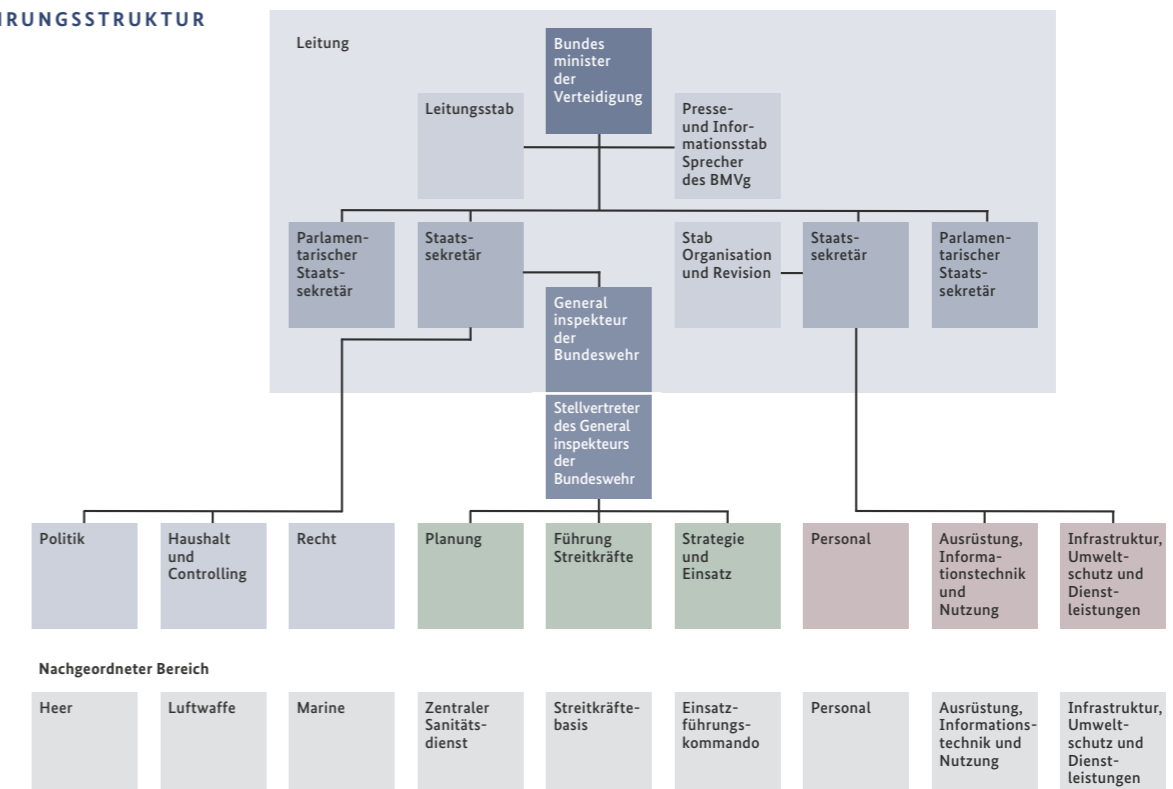
Das neue Führungsverständnis und die Führungsstrukturen, die Grundsätze für die Spitzengliederung, die Unterstellungsverhältnisse und die Führungsorganisation im BMVg und in der Bundeswehr werden durch den Dresdner Erlass des Bundesministers der Verteidigung vom 21. März 2012 neu geregelt (siehe Anhang). Dieser Erlass steht in der Nachfolge des Blankeneser Erlasses vom 21. März 1970 und des Berliner Erlasses vom 21. Januar 2005. Er regelt, wie die leitenden Prinzipien der Neuausrichtung wie gemeinsame Aufgabenerfüllung, Bündelung von Verantwortung, Reduzierung von Schnittstellen und die Zusammenfassung von Verantwortung und Zuständigkeit in der gesamten Bundeswehr Anwendung finden sollen.

Organisation des BMVg

Diese grundlegende Neuausrichtung stellt sich in der zukünftigen Struktur des BMVg wie folgt dar:

- > Der Minister wird unverändert durch zwei parlamentarische und zwei beamtete Staatssekretäre unterstützt.
- > Der Generalinspekteur wird truppendienstlicher Vorgesetzter aller Soldatinnen und Soldaten in den ihm unterstellten Streitkräften und ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des BMVg.
- > Das BMVg hat einen Umfang von 2.000 Dienstposten, gegliedert in neun Abteilungen.
- > Die Inspektoren führen ihre militärischen Organisationsbereiche aus dem nachgeordneten Bereich heraus.
- > Fachliche und organisatorische Kompetenz werden auf allen Ebenen nach Möglichkeit zusammengeführt.
- > Im gesamten Ministerium als auch in allen weiteren Ebenen wird so weit wie möglich ziviles und militärisches Personal nebeneinander eingesetzt.

FÜHRUNGSSTRUKTUR



Der Leitungsbereich des BMVg

Die Leitung des BMVg wird zur Vorbereitung Ihrer Entscheidungen durch den Leitungsstab, den Presse- und Informationsstab und den Stab Organisation und Revision unterstützt.

Der Leitungsstab ist dem Bundesminister der Verteidigung verantwortlich für die sachgerechte Informationsbündelung, zielgerichtete Einbindung aller erforderlichen Stellen und Koordinierung seiner unmittelbaren Unterstützung.

Der Presse- und Informationsstab unterrichtet Medien und Öffentlichkeit über die Bundeswehr und über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Der Stab Organisation und Revision unterstützt die Leitung bei der Umsetzung der Neuausrichtung und koordiniert die Organisation des Ministeriums und der Bundeswehr. Das Referat Revision agiert als unabhängiges Prüfungs- und Kontrollinstrument der Leitung.

*Führungsinstrument des Generalinspektors:
das Einsatzführungskommando der Bundeswehr*



Abteilungen im BMVg

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits-, Verteidigungs- und Rüstungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg. Sie ist zudem das zentrale Steuerungselement für die Pflege und Gestaltung bilateraler Beziehungen und ist u.a. verantwortlich für die grundsätzliche politische Ausrichtung der Interessenvertretung Deutschlands in internationalen Organisationen, des Verhältnisses von Bundeswehr und Gesellschaft sowie der Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen und Missionen.

Die Abteilung Haushalt und Controlling erstellt die Unterlagen für die Finanzplanung. Sie entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplanes und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale und dezentrale Controlling und unterstützt die Leitung des BMVg bei der strategischen Steuerung, insbesondere bei der Validierung, Ergänzung, Anpassung und Nachhaltung des strategischen Zielsystems.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen. Sie bearbeitet alle Angelegenheiten, die von rechtlicher Relevanz für die politische Leitung des BMVg und den Generalinspekteur der Bundeswehr sind.

Die Abteilung Planung ist mit der Wahrnehmung der gesamtplanerischen Verantwortung des Generalinspektors der Bundeswehr beauftragt. Dies beinhaltet die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr, das Fähigkeitsmanagement und die Planungsumsetzung.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als truppendienstlicher Vorgesetzter der Streitkräfte, insbesondere zur Herstellung und zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich. Weiterhin unterstützt die Abteilung

den Generalinspekteur der Bundeswehr im Rahmen seiner Verantwortung für die Ausgestaltung der Militärpolitik sowie in seiner Funktion als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr in internationalen Gremien. Aus der Abteilung werden zudem die fachliche Aufsicht und Steuerung des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Einsätze der Bundeswehr wird dem Generalinspekteur im nachgeordneten Bereich das Einsatzführungskommando der Bundeswehr unmittelbar unterstellt. Das Kommando ist zuständig für die nationalen Aufgaben der Einsatzplanung, -führung und -auswertung auf der operativen Ebene.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements. Dazu gehören zum Beispiel Personalgewinnung, Personalplanung und -entwicklung, Besoldung/Vergütung und Versorgung, Fürsorgeangelegenheiten sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

In der Abteilung Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung erfolgt die Planung, Steuerung und Kontrolle nationaler und internationaler Rüstungsaktivitäten. Die Abteilung trägt zudem die Materialverantwortung für die Einsatzreife des gesamten Wehrmaterials. Der Leiter der Abteilung ist der Nationale Rüstungsdirektor. Die Abteilung nimmt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess und die IT-Strategie wahr.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen verantwortet die konzeptionellen Grundsätze des Arbeits- und Umweltschutzes sowie des Liegenschaftswesens. In ihr ist die ministerielle Steuerung infrastruktureller Aufgaben (Bau und Betrieb von Liegenschaften) und aller Serviceleistungen mit Liegenschaftsbezug im Inland, Einsatz und Ausland gebündelt.

Das BMVg verfügt über zwei Dienstsitze, in Bonn und in Berlin. Die Aufteilung der Organisationseinheiten auf die beiden Dienstsitze ist im Rahmen der Vorgaben des Berlin/Bonn-Gesetzes nach den Kriterien effektiver Zusammenarbeit, Leitungsnähe sowie Teilnahme am parlamentarischen wie interministeriellen Prozess entschieden worden.



Einsatzführungskommando der Bundeswehr

4.2

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr ist seit 1. April 2012 dem Generalinspekteur der Bundeswehr unmittelbar unterstellt. Es plant und führt alle Einsätze der Bundeswehr – ob zu Land, in der Luft oder auf See – getreu dem Grundsatz „Führung aus einer Hand“.

Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz. Mit der Beteiligung an Auslandseinsätzen leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur weltweiten Sicherheit und Stabilität. Zwischenzeitlich haben mehr als 340.000 deutsche Soldatinnen und Soldaten in den unterschiedlichsten Einsätzen in Afghanistan, auf dem Balkan, vor den Küsten des Libanons und Somalias, im Mittelmeer und auf dem afrikanischen Kontinent ihren international hoch anerkannten Beitrag dazu geleistet.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr auf strategischer Ebene verantwortlich. Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr ist zuständig für die Planung, Führung und Auswertung aller Einsätze der Bundeswehr auf operativer Ebene und dazu dem Generalinspekteur der Bundeswehr unmittelbar unterstellt.

Es setzt die politischen und strategischen Vorgaben in militärisches Handeln um, indem es den weltweit im Einsatz stehenden deutschen Soldatinnen und Soldaten Befehle und Weisungen erteilt. Mit dieser Verantwortung für Personal und Material eng verbunden sind die Bedürfnisse und Sorgen der Truppe im Einsatz, die im Mittelpunkt allen Handelns stehen.

Bereits bei der Vorbereitung von Einsätzen wird das erforderliche Personal und Material identifiziert sowie aufeinander abgestimmt. In Zusammenarbeit mit allen Organisationsbereichen der Bundeswehr stellt das Einsatzführungskommando der Bundeswehr die personelle Einsatzbereitschaft im Einsatz sicher. Gleiches gilt für die Bereitstellung aller Güter und Dienstleistungen. Damit ist auch die Verantwortung für den Schutz der Truppe im Einsatz verbunden.

Die einsatzvorbereitende Ausbildung der Einsatzkontingente bleibt dabei in der Zuständigkeit der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche der Bundeswehr, so dass die benötigten Kräfte zu einem definierten Zeitpunkt einsatzbereit dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stellt es sicher, dass alle Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Mandate, der Beschlüsse der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages sowie unter Einhaltung der deutschen Rechtsordnung ablaufen.

„Operativer Motor“ des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr sind die in der Abteilung Einsatzkoordination zusammengefassten Einsatzgruppen, in denen die Aufgabefelder Einsatzplanung, -führung und -auswertung für jeweils ein Einsatzgebiet gebündelt werden, um die Entscheidungsabläufe zu beschleunigen. Sie werden ergänzt durch Vertreter aller anderen Abteilungen. Dabei führen Fachleute des Heeres, der Luftwaffe, der Marine, der Streitkräftebasis, des Zentralen Sanitätsdienstes und der Wehrverwaltung spezifische Informationen und einsatzrelevante Entwicklungen synergetisch zusammen.

Darüber hinaus trägt die im Kommando angesiedelte Verbindungsorganisation mit Vertretern aus NATO- und EU-Staaten der Multinationalität im Einsatz Rechnung. Zur Stärkung des ressortübergreifenden Ansatzes zur Krisen- und Konfliktbewältigung sind Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Inneren sowie zeitweise auch des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Verbindungselementen im Kommando vertreten.

Die Struktur des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr hat sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt. Mit der Neuausrichtung wurden aber auch neue Elemente integriert:

> Interkulturelle Einsatzberater, die die Angehörigen des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr und die Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen über gesellschaftliche, kulturelle, soziale, ethnische, religiöse und historische Umstände und Bedingungen im Einsatzland

beraten, die für die Krisenvorsorge, die Bewertung der Sicherheitslage und zur Planung und Durchführung von Operationen vor Ort relevant sind.

- > Das bereits vor Ort ansässige „Kommando Führung von Operationen von Spezialkräften“ wurde als Abteilung Spezialoperationen der direkten Führung des Befehlshabers zugeordnet.
- > Das neu geschaffene „Zentrum Counter-Improvised Explosive Devices“ (Counter-IED), das Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um der Gefährdung der Soldaten im Einsatz durch Sprengfallen besser zu begegnen.

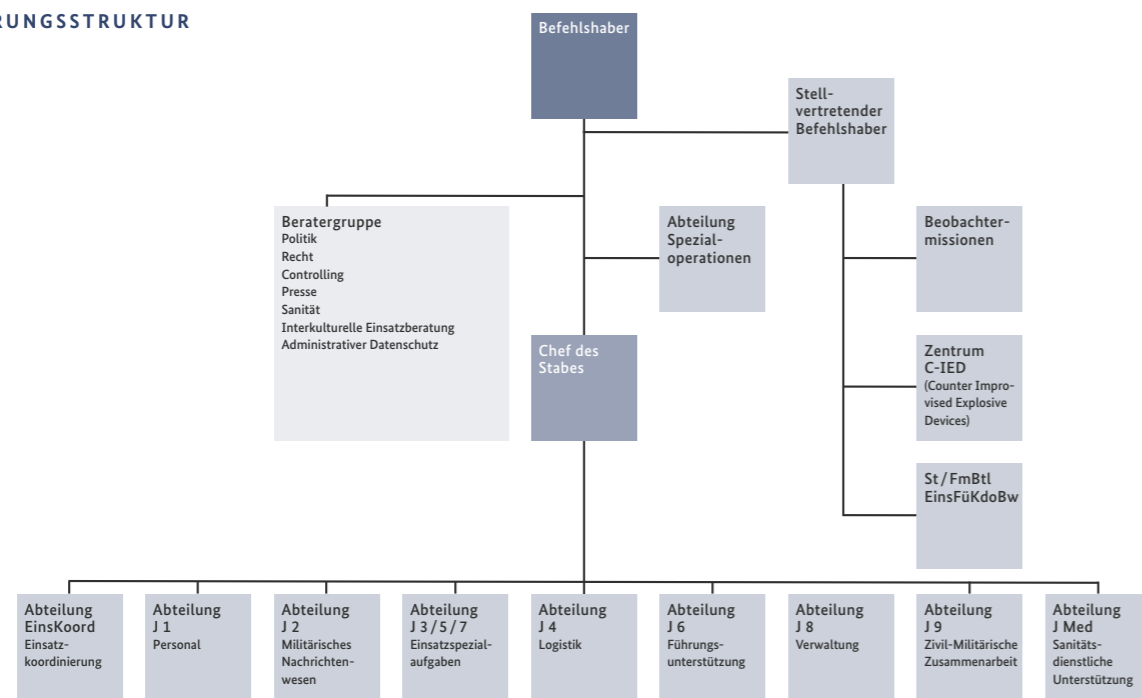
Am Standort in Schwielowsee bei Potsdam untersteht dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr zudem ein eigener Unterstützungsverband, das Stabs- und Fernmeldebataillon.

Mit der Einnahme dieser Zielstruktur zu einem frühen Zeitpunkt der Neuausrichtung der Bundeswehr ist die Führung der Auslandseinsätze „aus einer Hand“ zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Neuausrichtung des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr

- > **Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr ist zuständig für die Planung, Führung und Auswertung aller Einsätze der Bundeswehr auf operativer Ebene und dazu dem Generalinspekteur der Bundeswehr unmittelbar unterstellt.**
- > **Die Führung von Operationen der Spezialkräfte in den Einsätzen wird durch die neu im Einsatzführungskommando der Bundeswehr integrierte Abteilung Spezialoperationen sichergestellt.**
- > **Das neue kommandoeigene Zentrum Counter-IED verantwortet die Feststellung, Aus- und Bewertung der IED-Bedrohung in allen Einsatzgebieten.**
- > **Die Personalstärke des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr umfasst in seiner neuen Struktur rund 840 Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

FÜHRUNGSSTRUKTUR





Heer

4.3

Das Heer stellt Kräfte für streitkräftegemeinsame und multinationale Landoperationen. Das verlangt vom Heer, für laufende und künftig wahrscheinliche Einsätze ein breites Aufgabenspektrum abzudecken. Dies reicht von Operationen hoher Intensität über die Fähigkeit zur Durchführung militärischer Anfangs-, Evakuierungsoperationen und Operationen zur Geiselnbefreiung im Ausland bis hin zu längeren Stabilisierungsoperationen in allen Intensitäten.

Das Aufgabenspektrum des Heeres umfasst den Einsatz zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, im Rahmen von Anfangsoperationen als auch in der Landesverteidigung als Bündnisverteidigung. Zugleich sind kurzfristige – auch humanitäre – Einsätze zu leisten. Insbesondere heutige Stabilisierungsoperationen sind länger und härter geworden. Sie fordern eine neue Gewichtung der Fähigkeiten.

Das zukünftige Heer muss

- > mit leichten, aber auch schweren Kräften ausgestattet sein,
- > schnell und reaktionsfähig sein,
- > lange und nachhaltig wirken können,
- > durchsetzungsfähig und robust im gesamten Einsatzspektrum sein,
- > eskalierend und deeskalierend handeln können und
- > schonend und präzise sowie im Dialog mit der Bevölkerung im Einsatzgebiet vorgehen können.

TRUPPENGATTUNGEN DES HEERES



Ziele und Gestaltungsprinzipien

Richtschnur für die Neuausrichtung des Heeres bleibt der Erfolg im Einsatz. Durchhaltefähigkeit in abgestufter Form, Durchsetzungsfähigkeit in jeder Intensität sowie die Fähigkeit zu schneller Reaktion auf krisenhafte Entwicklungen und sich wandelnde Einsatzerfordernisse sind die Gestaltungsprinzipien für die Neuausrichtung des Heeres. Modernität und Attraktivität sind dabei von herausragender Bedeutung. Das erfordert hinreichend verfügbare und qualitativ hochwertige Kräfte mit entsprechender Ausrüstung. Es erfordert aber auch eine angemessene Zeitspanne für Regeneration und Ausbildung sowie für die gezielte Einsatzvorbereitung zwischen den Einsätzen. Maßstab für die Einsatzfähigkeit des Heeres ist die Befähigung zum Kampf im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum.

Stärkung der Basis

Die Neuausrichtung des Heeres setzt den Schwerpunkt auf die Stärkung der Grundstrukturen zugunsten der im Einsatz geforderten Kräfte sowie auf Kohäsion und Modularität. Das Heer verfügt zukünftig über mehr Kampfruppe und eine darauf zugeschnittene Struktur unterstützender Verbände. Infanteristische Fähigkeiten werden ausgewogen gestärkt, ohne mechanisierte Fähigkeiten aufzugeben.

Für spezifische Aufgaben im Einsatz, wie beispielsweise die Gestellung von Mentoren und Ausbildern zur Unterstützung fremder Streitkräfte (OMLT: Operational Mentoring and Liaison Team) sowie Personal für multinationale Hauptquartiere, verfügt das Heer bereits in der Grundstruktur über entsprechende Kräfte. Dies erhöht die Durchhaltefähigkeit des Heeres und spiegelt konsequent die Erfordernisse des Einsatzes wider.

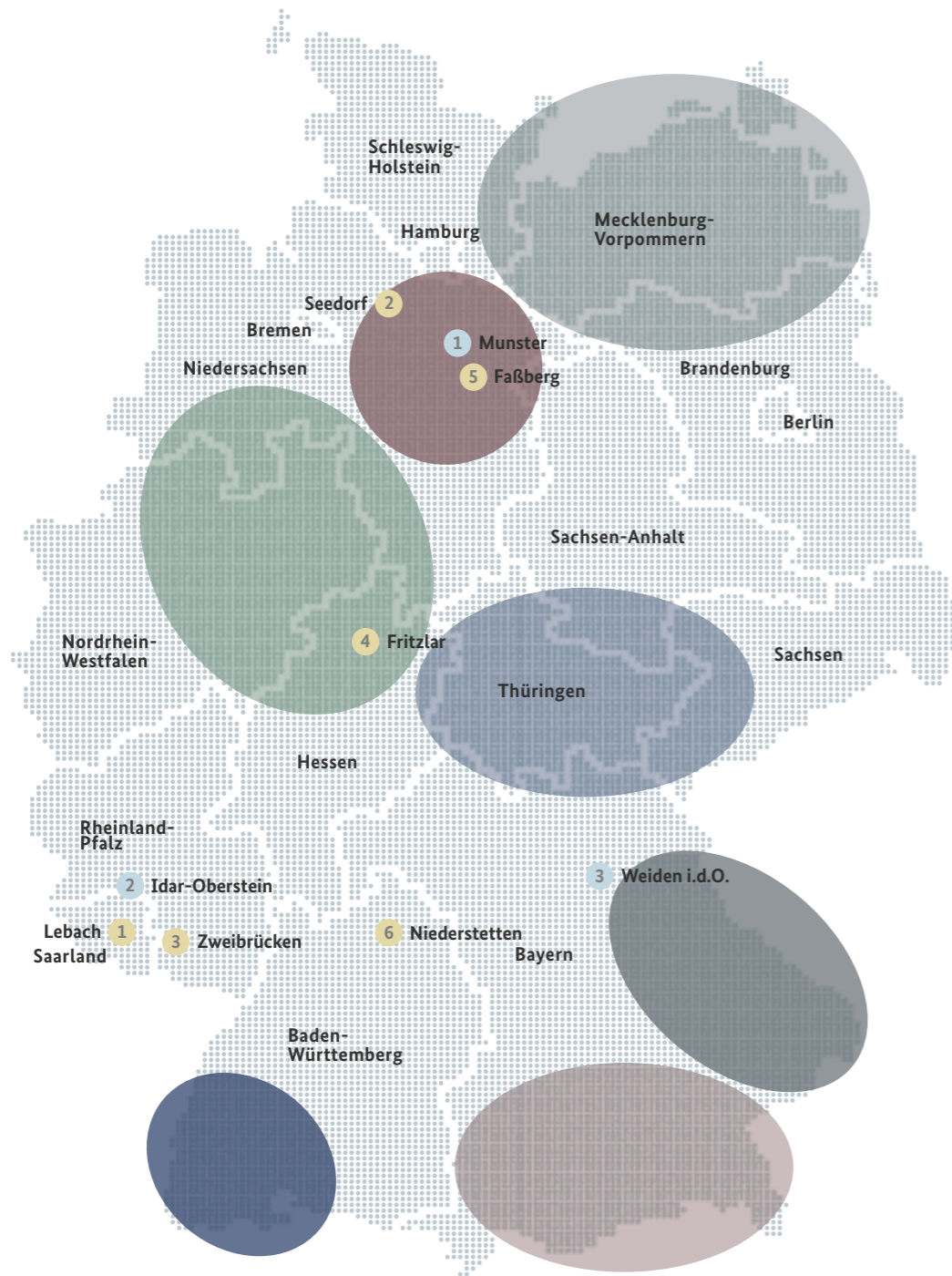
Mit der Realisierung längerer Verpflichtungszeiten – insbesondere bei den Mannschaftsdienstgraden – wird die von den Soldatinnen und Soldaten erworbene Erfahrung, ihr Wissen und ihre Qualifikation erhalten. Dies gilt vor allem auch für die im Einsatz erworbene Professionalität. Zudem wird der Regenerationsbedarf gesenkt, der Ausbildungsaufwand verringert und die Kohäsion durch deutlich geringere Personalwechsel gestärkt. Ebenso wird die Führungskompetenz der Einheitsführer gestärkt. Ein geänderter Verwendungsaufbau ermöglicht zukünftig eine längere Stehzeit über mehrere Verwendungen auf Einheitsebene. Die daraus resultierende größere Führungserfahrung der angehenden Einheitsführer wird der hohen Bedeutung der Einheitsebene in den Einsätzen besser gerecht.

Das neue Konzept der „Einsatzorientierten Ausrüstungsplanung Heer“ stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Neuausrichtung des Heeres dar. Damit kann bei den gegebenen finanzplanerischen Möglichkeiten eine spürbare Modernisierung im Fähigkeitsprofil des Heeres hin zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit gelingen. Dieser Neuansatz sieht eine Abkehr von der Vollausrüstung und eine Reduzierung des Großgeräts auf rund 70 bis 80 Prozent vor und wird durch die Einführung eines dynamischen Verfügbarkeitsmanagement tragfähig. Im Ergebnis wird für Einsatz, Einsatzvorbereitung, die nationale Krisenvorsorge sowie die Führeraus- und -fortbildung eine Vollausrüstung ermöglicht – und dies trotz verringerter Stückzahlen. Kompensiert wird dies durch die Reduzierung verfügbarer Hauptwaffensysteme in der Truppenausbildung auf einen Mindestumfang.

Kohäsion – Wirken im System

Erst durch das Wirken im System entfaltet das Heer seinen höchsten Einsatzwert. Kohäsion, das Zusammenwirken der Kräfte, ist Voraussetzung für den Erfolg im Einsatz und wird mit Blick auf die Vielfalt, die insbesondere die Einsatzkontingente der Landstreitkräfte kennzeichnet, schon in den Grundstrukturen weitgehend berücksichtigt. Die Soldatinnen und Soldaten in den Verbänden kennen sich, werden gemeinsam ausgebildet und üben gemeinsam, bevor sie ebenso gemeinsam den Einsatz bestreiten. Weitestgehend zusammenhängende Stationierungsräume der Brigaden sowie einsatzorientierte Ausbildungs- und Übungsverbände sind hierfür die Grundlagen.

STATIONIERUNGSRÄUME DER BRIGADEN



- | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Panzerlehrbrigade 9 Jägerbataillon 91 Panzergrenadierlehrbataillon 92 Panzergrenadierbataillon 33 Panzerlehrbataillon 93 Aufklärungslehrbataillon 3 Panzerpionierbataillon 130 Versorgungsbataillon 141 Panzerbataillon 414 (na) | <ul style="list-style-type: none"> ● Panzerbrigade 21 Jägerbataillon 1 Panzergrenadierbataillon 212 Panzerbataillon 203 Aufklärungsbataillon 7 Panzerpionierbataillon 1 Versorgungsbataillon 7 Jägerbataillon 921 (na) | <ul style="list-style-type: none"> ● Panzergrenadierbrigade 41 Jägerbataillon 413 Panzergrenadierbataillon 401 Panzergrenadierbataillon 411 Aufklärungsbataillon 6 Panzerpionierbataillon 803 Versorgungsbataillon 142 Panzergrenadierbataillon 908 (na) | <ul style="list-style-type: none"> ● Gebirgsjägerbrigade 23 Gebirgsjägerbataillon 231 Gebirgsjägerbataillon 232 Gebirgsjägerbataillon 233 Gebirgsaufklärungsbataillon 230 Gebirgspionierbataillon 8 Gebirgsversorgungsbataillon 8 | <ul style="list-style-type: none"> ● Panzerbrigade 12 Panzergrenadierbataillon 112 Panzergrenadierbataillon 122 Panzerbataillon 104 Aufklärungsbataillon 8 Panzerpionierbataillon 4 Versorgungsbataillon 4 Gebirgspanzerbataillon 8 (na) | <ul style="list-style-type: none"> ● Panzergrenadierbrigade 37 Panzergrenadierbataillon 371 Panzergrenadierbataillon 391 Panzerbataillon 393 Aufklärungsbataillon 13 Panzerpionierbataillon 701 Versorgungsbataillon 131 Panzergrenadierbataillon 909 (na) | <ul style="list-style-type: none"> ● Deutsch-Französische Brigade Jägerbataillon 291 Jägerbataillon 292 Artilleriebataillon 295 Versorgungsbataillon Deutsch-Französische Brigade 1 Artillerielehrbataillon 325 2 Artillerielehrbataillon 345 3 Artilleriebataillon 131 | <ul style="list-style-type: none"> 1 Luftlandebrigade 1 2 Fallschirmjägerregiment 31 3 Fallschirmjägerregiment 26 4 Kampfhubschrauberregiment 36 5 Transporthubschrauberregiment 10 6 Transporthubschrauberregiment 30 |
|---|---|---|---|---|---|--|--|

Modularität und Flexibilität für ein breites Aufgabenspektrum

Bei der Integration aller Fähigkeiten zu einem leistungsfähigen Ganzen spielt die Brigade als Träger der Einsätze die entscheidende Rolle. Mit ihrem vollen Spektrum an Kampftruppe und ihren Aufklärungs-, Pionier- und Versorgungskräften stellt die Brigade die erfolgreiche Auftragserfüllung im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum sicher. Nach dem Prinzip der „Operation verbundener Kräfte“ werden auf die jeweilige Lage hin optimierte Einsatzkräfte des Heeres und Fähigkeiten anderer Organisationsbereiche bedarfsgerecht zusammengestellt und ausgebildet. Voraussetzung dafür ist eine stärkere Modularität des Heeres. Erst sie gewährt die Flexibilität für ein breites Aufgabenspektrum und unterschiedlichste Einsatzerfordernisse.

Träger von landgestützten Operationen

Das Heer wird zukünftig über einen Personalumfang von rund 55.400 Berufssoldatinnen und -soldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, bis zu 6.000 Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und 1.740 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen.

Damit kann das Heer für die Landesverteidigung als Bündnisverteidigung nach Vorbereitung einen Großverband in der Größenordnung einer Division mit zwei kampfkraftigen mechanisierten Brigaden und Divisionstruppen bereitstellen. Diese Division kann zusätzlich multinationale Brigaden und Stabsanteile integrieren.

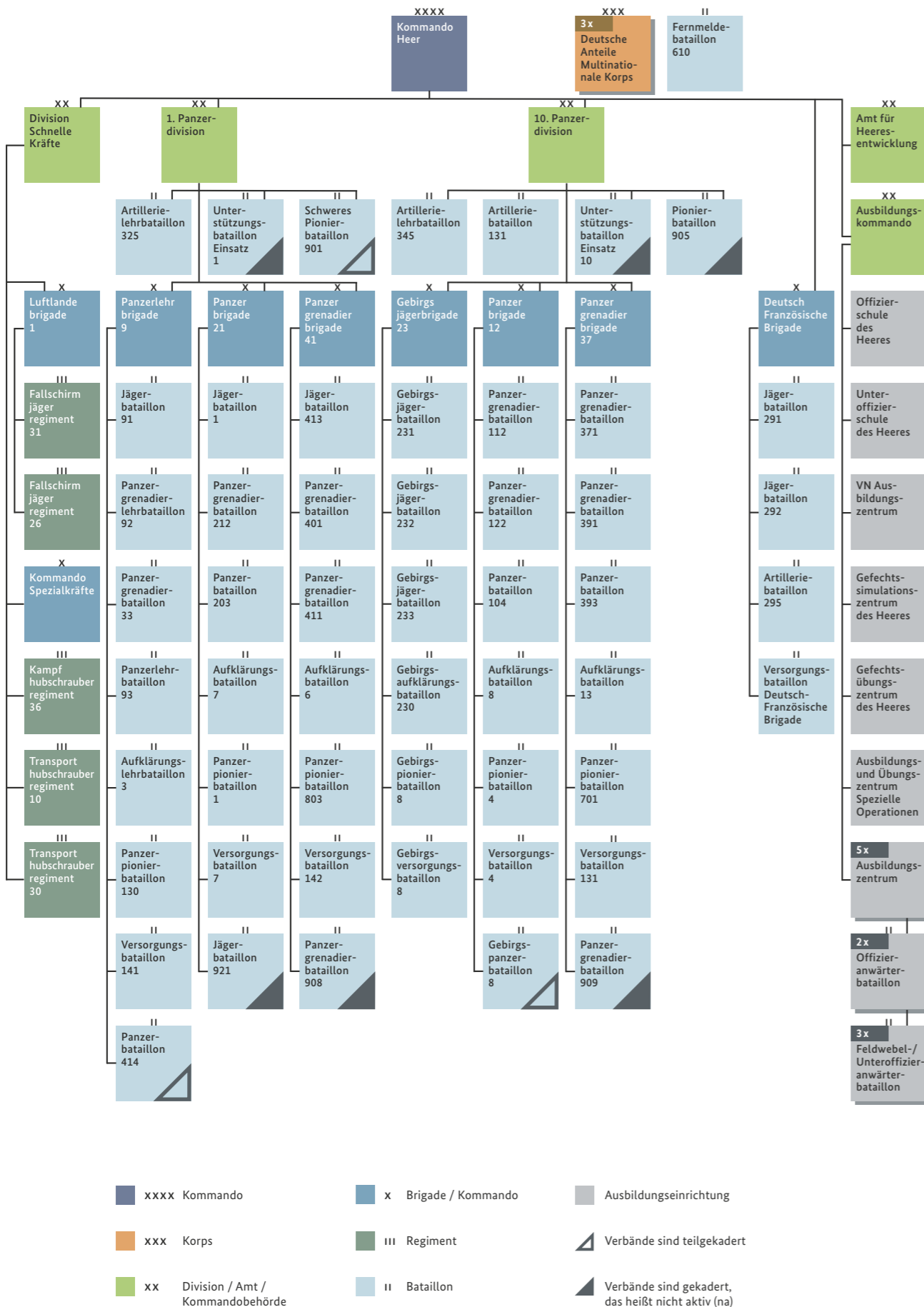
Für Einsätze im Rahmen internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ist das Heer in der Lage, einen durchhaltetfähigen Beitrag von bis zu 4.000 Soldatinnen und Soldaten für streitkräftegemeinsame und multinationale Stabilisierungsoperationen zu leisten, unter anderem mit

- > zwei Einsatzverbänden in bis zu zwei Einsatzgebieten,
- > dem Kern eines multinationalen Führungselementes,
- > dem Heeresbeitrag zu einem gemischten Hubschrauber-einsatzverband sowie
- > Beiträgen zur Unterstützung fremder Streitkräfte (zum Beispiel Mentoren und Ausbilder) sowie zur Gestellung von Personal für multinationale Hauptquartiere.

Zusätzlich steht ein Heeresbeitrag mit bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten für Rettung, Evakuierung und Geiselnbefreiung im Ausland bereit. Darüber hinaus sind auch künftig Beiträge für die schnellen Eingreifkräfte der NATO Response Force und der EU Battlegroups vorgesehen, die dann für einen Einsatz im Rahmen einer Anfangsoperation herangezogen werden können.

Daneben leistet das Heer weiterhin einen substanziellen Beitrag zum Heimatschutz und subsidiär zu humanitären Einsätzen sowie zur Katastrophenhilfe.

FÜHRUNGSSTRUKTUR



Das Kommando Heer mit Sitz in Strausberg ist der neue Stab des Inspektors des Heeres und die einzige höhere Kommandobehörde im militärischen Organisationsbereich Heer. Es ist das Planungs-, Führungs-, Lenkungs- und Kontrollinstrument des Inspektors des Heeres sowohl gegenüber den unmittelbar nachgeordneten Kommandobehörden der Truppenstrukturen als auch gegenüber den mit der Durchführung von Fachaufgaben befassten Dienststellen des Heeres.

Das Kommando Heer ist der Ansprechpartner für das Bundesministerium der Verteidigung in heerespezifischen Angelegenheiten.

Das Heer verfügt in der Struktur HEER2011 unter dem neuen Kommando Heer über die Division Schnelle Kräfte sowie zwei mechanisierte Divisionen. Somit stehen Kräfte für das gesamte

Spektrum heutiger und zukünftiger Einsätze zur Verfügung. Weitere wesentliche Strukturelemente sind der deutsche Anteil der Deutsch-Französischen Brigade sowie die deutschen Anteile bei den multinationalen Korpsstäben. Die militärische Grundorganisation des Heeres besteht aus dem Amt für Heeresentwicklung und dem Ausbildungskommando mit den unterstellten Ausbildungseinrichtungen des Heeres. Das Amt für Heeresentwicklung in Köln stellt die Durchführungsaufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung von Konzeption, Ausbildung, Organisation und Materialplanung des Heeres sicher. In Abstimmung mit bundeswehr- und streitkräftegemeinsamen fachlich zuständigen Dienststellen auf Basis der Vorgaben aus dem Kommando Heer erarbeitet es zentral die Grundlagen für alle im Heer künftig benötigten Fähigkeiten. Es entwickelt diese weiter und führt sie zu einem modernen, zukunftsfähigen System Heer zusammen.



STATIONIERUNG



- | | | | |
|-----------------------------|------------------------------|--|---|
| 1 Kommando Heer | 8 Kommando Spezialkräfte | 15 Deutsch-Französische Brigade | Multinationale Korps |
| 2 Division Schnelle Kräfte | 9 Panzerlehrbrigade 9 | 16 Offizierschule des Heeres | 22 1. Deutsch / Niederländisches Korps |
| 3 1. Panzerdivision | 10 Panzerbrigade 21 | 17 Unteroffizierschule des Heeres | Eurokorps
Straßburg / Frankreich |
| 4 10. Panzerdivision | 11 Panzergrenadierbrigade 41 | 18 Ausbildungszentrum | Multinationales Korps Nordost
Stettin / Polen |
| 5 Amt für Heeresentwicklung | 12 Gebirgsjägerbrigade 23 | 19 Gefechts-simulationszentrum des Heeres | |
| 6 Ausbildungskommando | 13 Panzerbrigade 12 | 20 Gefechtsübungs-zentrum des Heeres | |
| 7 Luftlandebrigade 1 | 14 Panzergrenadierbrigade 37 | 21 Ausbildungs- und Übungs-zentrum Spezielle Operationen | |

Im Ausbildungskommando werden sämtliche Durchführungsaufgaben im Rahmen der Ausbildung gebündelt. Die truppdienstliche und fachliche Führung der Ausbildungseinrichtungen werden unter einem Kommando zusammengeführt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die Fähigkeiten des Systems Heer in Einsätzen im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum erfolgreich zur Wirkung zu bringen.

Die beiden mechanisierten Divisionen in Oldenburg und Veitshöchheim führen die ihnen unterstellten Divisions-truppen und jeweils drei Brigaden und steuern – als koordinierende Führungsebene für den Einsatz – Ausbildung und Übungen. Die unterstellten Divisions-truppen unterstützen die Brigaden und verfügen über gemischte Artilleriebataillone mit Panzerhaubitze 2000 und Raketenwerfer MARS, Spezialfähigkeiten der Pioniere (nur in der 1. Panzerdivision) und ergänzende Fähigkeiten zum Schutz, zur Sicherung und zur Führung.

Im Einsatz ist die Division der Träger der multinationalen Zusammenarbeit. Beide Divisionsstäbe können für multinationale Hauptquartiere für einen Einsatz mit Deutschland als verantwortlicher Rahmennation herangezogen werden. Sie sind zudem so ausgelegt, dass sie Personal für die Einsätze in anderen multinationalen Stäben und nationalen Kontingenten stellen können. Die Division ist die nationale Führungsebene mit der Möglichkeit der Anbindung alliierter Partnerverbände.

Den Kern der neuen Struktur des Heeres bilden sechs ablöse- und durchhaltefähige Brigaden, die grundsätzlich gleich aufgebaut sind. Sie sind in der Lage, Einsatzkontingente für das gesamte Aufgabenspektrum zu stellen. Alle Brigaden verfügen über die Fähigkeit zum infanteristischen Kampf mit mindestens zwei Bataillonen. Die verstärkte infanteristische Befähigung des Heeres umfasst Jägerbataillone mit dem Gepanzerten Transportkraftfahrzeug (GTK) BOXER, Panzergrenadierbataillone mit dem Schützenpanzer (SPz) PUMA sowie Fallschirm- und Gebirgsjägerverbände.










Damit verfügt das Heer über die Fähigkeit zum erfolgreichen Kampf in allen Operationsarten, Intensitäten und nahezu allen Gelände- sowie Klimabedingungen.

Die Panzergrenadiere sind einerseits im abgesessenen Einsatz ein Element mit infanteristischer Befähigung, andererseits gehören sie zu den Panzertruppen und bilden mit den Panzerverbänden den mechanisierten Kern des Heeres. Die Brigaden führen neben den Kampftruppenbataillonen auch Versorgungs-, Pionier- und Aufklärungsbataillone als unverzichtbare Kräfte für alle Arten von Einsätzen. Die Versorgungsbataillone verfügen als neue Qualität bereits auf der Kompanieebene über Instandsetzungs-, Nachschub- und Transportkräfte. Die organische Bündelung logistischer Fähigkeiten verbessert die Unterstützung der Brigade für ein breites Aufgabenspektrum. Die Pionierbataillone sind mit Pioniermaschinen sowie modernen Fähigkeiten zur Kampfmittelabwehr ausgestattet. Die Aufklärungsbataillone führen Bodenaufklärungskräfte, luftgestützte Aufklärungsmittel (Drohnen), Radar- und Feldnachrichtenkkräfte.

Die Division Schnelle Kräfte in Stadtallendorf stellt die Fähigkeiten des Heeres zur schnellen Reaktion und zur Luftbeweglichkeit bereit. Sie führt dazu das Kommando Spezialkräfte und die Hubschrauberverbände des Heeres – künftig ausgestattet mit dem Unterstützungshubschrauber TIGER und dem Mehrzweckhubschrauber NH 90 – und eine Luftlandebrigade neuen Zuschnitts mit zwei Fallschirmjägerregimentern. In der Division Schnelle Kräfte werden luftbewegliche Operationen, spezielle Operationen und spezialisierte Operationen – hier vor allem militärische Evakuierungsoperationen – aus einer Hand ausgebildet, geplant und durchgeführt.

Durch die multinationale Kooperation und Integration trägt das Heer auch zukünftig wesentlich zur militärischen Weiterentwicklung in Europa und der NATO bei. Der personelle Beitrag zu den multinationalen Korps als ein wesentlicher Faktor für das deutsche Gewicht im internationalen Umfeld, wird mit Augenmaß angepasst. Der Beitrag zur Deutsch-Französischen Brigade bleibt unverändert.

GROSSGERÄT

	Anzahl
 Kampfpanzer LEOPARD 2	225
 Schützenpanzer PUMA	342
 Gepanzertes Transportkraftfahrzeug BOXER	190
 Transportpanzer FUCHS	728
 Aufklärungsfahrzeug FENNEK	212
 Panzerhaubitze 2000	89
 Raketenwerfer MARS	38
 Mehrzweckhubschrauber NH-90	80
 Unterstützungshubschrauber TIGER	40



Reservistinnen und Reservisten bleiben für die erfolgreiche Auftragserfüllung des Heeres auch in Zukunft unverzichtbar. Im Vordergrund steht dabei unverändert die personelle Verstärkung in den Truppenstrukturen. Neue nichtaktive Verbände und Einheiten schaffen dort zusätzliche Beordnungsmöglichkeiten. Die Reservistinnen und Reservisten des Heeres leisten einen wichtigen Beitrag sowohl für die Einsätze als auch für den Heimatschutz.

Neuausrichtung des Heeres

- > Das zukünftige Heer wird über ein breites und ausgewogenes Fähigkeitsspektrum mit Durchsetzungsfähigkeit im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum bei differenziertem Durchhaltevermögen verfügen.
- > Schnelle Reaktionsfähigkeit auf krisenhafte Entwicklungen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie bei sich wandelnden Einsatzanforderungen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung stehen zukünftig in Balance mit der notwendigen Zeit zwischen den Auslandseinsätzen zum Erhalt der Professionalität.
- > Die Brigade als Kern des Heeres wird deutlich gestärkt: Die Kohäsion der Kräfte wird durch weitestgehend zusammenhängende Stationierungsräume der Brigaden sowie einsatzorientierte Ausbildungs- und Übungsverbände zusätzlich unterstützt.
- > Modularität sichert die Flexibilität für ein breites Aufgabenspektrum. Modernität und Attraktivität des Heeres werden gefördert.





Luftwaffe

4.4

Die Luftwaffe folgt als militärischer Organisationsbereich der übergeordneten Zielsetzung der Neuordnung der Bundeswehr: der Erhöhung der Einsatzfähigkeit.

Dieses Ziel ist die entscheidende Richtschnur für die Ausplanung der künftigen Luftwaffe. Dazu sind Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz die bestimmenden Leitlinien.

Zukunftsfähig bedeutet vor allem, anpassungs- und lernfähig zu sein. Flexible Strukturen und Aufgabenzuordnungen, moderne, leistungsfähige und vielfältig einsetzbare Luftfahrzeuge sowie eine umfassende internationale Einbindung zur Sicherung der Koalitionsfähigkeit bilden die Basis für die Zukunftsfähigkeit der Luftwaffe.

Nachhaltigkeit steht für vorausschauendes Management sowohl im materiellen als auch im personellen Bereich. Der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist geprägt durch den effizienten Einsatz und eine bedarfsgerechte Regeneration.

Die Effizienz wird unter anderem durch die Konzentration von Kräften und Mitteln sowie eine schlanke, prozessoptimierte Aufbauorganisation erreicht.

Der Einsatzwert der Luftwaffe bemisst sich an der Vielfalt und Qualität ihrer Beiträge im Rahmen streitkräftegemeinsamer Operationen sowie ihrem Beitrag zum Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung. Heutige und zukünftige Einsätze der Luftwaffe erfordern eine Schwerpunktverlage-

rung im Fähigkeitsprofil vom Kampf gegen das gegnerische Luftkriegspotenzial hin zu unterstützenden Luftoperationen sowie Überwachung und Aufklärung. Die Luftwaffe behält zwar hochintensive Luftoperationen im Blick, priorisiert aber den wahrscheinlicheren Stabilisierungseinsatz. Dieser Ansatz erfordert ein breites, qualitativ hochwertiges Fähigkeitspektrum; eine fähigkeitsspezifisch differenzierte Durchhaltefähigkeit ist dabei hinzunehmen. Mit der Konzentration auf Kernfähigkeiten in der dritten Dimension wird gleichzeitig die streitkräftegemeinsame Auftrags Erfüllung unterstützt.

Die auch im Bereich Luftkriegsmittel in erheblichem Maße von Asymmetrie gekennzeichnete Einsatzrealität stellt unterstützende Operationsformen heute wesentlich stärker in den Vordergrund: Lufttransport, luftgestützte Aufklärung

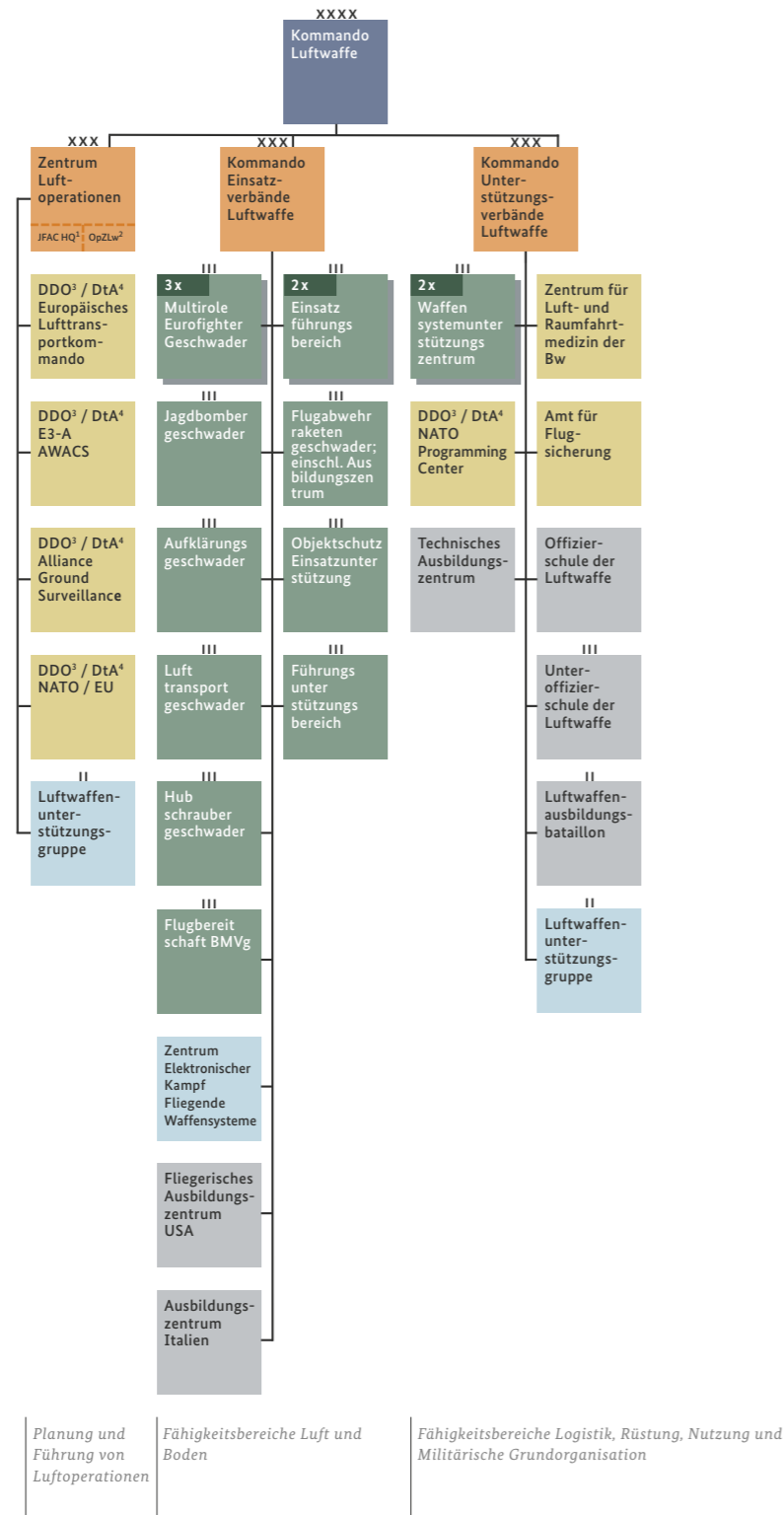
und Überwachung sowie Luftnahunterstützung sind zu einem unverzichtbaren Element der Einsätze geworden. Die Luftwaffe stärkt die Fähigkeit zum taktischen und strategischen Verwundetenlufttransport (Tac / StratAirMedEvac) als streitkräftegemeinsame Aufgabe. Hierfür werden die mittleren Transporthubschrauber CH-53 bei der Luftwaffe gebündelt. Die Konzentration der bodengebundenen Luftverteidigung und Flugabwehr erfolgt ebenfalls in der Luftwaffe. Luftwaffenspezifische Objektschutzaufgaben werden weiterhin gewährleistet.



LEITLINIEN DER PLANUNGEN

Ausrichtung am gegnerischen Luftkriegspotenzial	Wandel	effektorientiert, vernetzt, ressort- und streitkräftegemeinsam
Unterstützende Luftoperationen		Unterstützende Luftoperationen
Kampf gegen das gegnerische Luftkriegspotenzial		Hochintensive Luftkriegsoperationen
Überwachung und Aufklärung		Überwachung und Aufklärung

FÜHRUNGSSTRUKTUR



Ausrichtung auf die wahrscheinlicheren Aufgaben

Die bewährte Bereitstellung von fähigkeitsbasierten Einsatzmodulen der Luftwaffe wird beibehalten und konsequent auf Grundlage der Erfahrungen aus den Einsätzen der vergangenen Jahre weiterentwickelt. Auf diese Weise wird eine hohe Flexibilität und Effizienz erzielt, da Einsatzkontingente nahezu unabhängig von Verbandsstrukturen lageangepasst zusammengestellt werden können („Tailored to the Mission“). Kern des Modularitätsprinzips ist dabei die flexible Bereitstellung der tatsächlich geforderten Kräfte und somit das Aufbrechen von Truppenstrukturen. Dies ermöglicht die Abbildung eines hinreichend durchhaltefähigen breiten Fähigkeitsspektrums bei deutlich reduziertem Kräfteumfang.

Die Luftwaffe wird zukünftig in der Lage sein, Luftstreitkräfte im Umfang von bis zu zwei fliegenden Einsatzverbänden mit Einsatzmodulen Luftangriff einschließlich Luftnahunterstützung, fliegende Luftverteidigung, taktische Aufklärung und Unterdrückung der gegnerischen Luftverteidigung (SEAD) sowie unbemannte Überwachung und Aufklärung in bis zu zwei Einsatzgebieten (teilweise zeitlich begrenzt im zweiten Einsatzgebiet) zu stellen. Hinzu kommen jeweils bis zu zwei Flugabwehrraketeneinsatzverbände und gemischte Lufttransportverbände. Dies schließt die Befähigung zum Strategischen Lufttransport, zur Luftbetankung und zum taktischen wie strategischen Verwundetentransport ein. Darüber hinaus kann die Luftwaffe in einem Einsatzgebiet den Betrieb eines Einsatzflugplatzes durchhaltefähig aufrechterhalten und zeitweilig den Schutz mit eigenen Luftwaffensicherungskräften gewährleisten.

Mit einem Gesamtumfang von rund 22.550 Soldatinnen und Soldaten sowie rund 3.970 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt es, die Verbände mit Blick auf die möglichen Einsätze zu stärken.

Die Ausplanung der Grobstruktur der zukünftigen Luftwaffe erfolgte mit dem Ziel der Optimierung von Einsatzstrukturen. Durch die Bündelung von Verantwortlichkeiten und den Abbau von Hierarchieebenen wird die Führungsorganisation verschlankt und gleichzeitig effektiver.

Wesentliche Planungsleitlinien

- > Flexibilisierung von Strukturen und Aufgabenzuordnung
- > Konzentration von Kräften und Mitteln
- > Einnahme einer schlanken und effektiven Führungsstruktur
- > Stärkung der Einsatzkräfte

Die daraus abgeleitete Führungsorganisation folgt dem Grundsatz der Einheit von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung durch die Bündelung von Fachexpertise (inklusive Weiterentwicklung und Ausbildung) sowie truppendienstlicher Verantwortung in Fähigkeitskommandos. Die Ebene Division entfällt in der neuen Struktur.

Die zukünftige „Einsatzluftwaffe“ ruht auf drei Säulen, die jeweils von Fähigkeitskommandos geführt werden. Der Schwerpunkt liegt bei den Einsatzkräften und der Einsatz- und Operationsführung.

Auf der ersten Führungsebene bildet das Kommando Luftwaffe in Berlin mit dem Inspekteur der Luftwaffe an der Spitze die zentrale Ansprechstelle für das Bundesministerium der Verteidigung, den nachgeordneten Bereich sowie für die höheren Kommandobehörden außerhalb der Luftwaffe und den internationalen Bereich. Der Inspekteur der Luftwaffe ist somit Berater in allen operationellen Aspekten von Luft- und Weltraum sowie für den Einsatz von Luftstreitkräften. Er plant, lenkt, kontrolliert und stellt die „strategische“ Weiterentwicklung der Luftwaffe sicher.

4.4 LUFTWAFFE

STATIONIERUNG



- | | | | |
|--|---------------------------|--------------------------------|--|
| 1 Kommando Luftwaffe | 4 Multirole Eurofighter | 8 Hubschraubergeschwader | 12 Objektschutz Einsatzunterstützung und Führungsunterstützungsbereich |
| 2 Zentrum Luftoperationen | 5 Jagdbombergeschwader | 9 Flugbereitschaft BMVg | 13 Waffensystemunterstützungszentrum |
| 3 Kommando Einsatzverbände und Kommando Unterstützungsverbände | 6 Aufklärungsgeschwader | 10 Einsatzführungsbereich | 14 Unteroffizierschule der Luftwaffe |
| | 7 Lufttransportgeschwader | 11 Flugabwehrraketengeschwader | |

Auf der zweiten Führungsebene der Fähigkeitskommandos bündelt das Zentrum Luftoperationen in Kalkar / Uedem alle einsatzbezogenen Führungsaufgaben von Luftstreitkräften und stellt somit eine Kernfähigkeit der Luftwaffe dar. Damit werden Einsatzfähigkeit und Effektivität deutlich gestärkt.

Zukünftig wird die Luftwaffe den Kern eines Joint Forces Air Component Headquarters durchhaltefähig für sechs Monate mit der Kapazität zur Planung und Führung von bis zu 350 Einsätzen von Luftfahrzeugen, sogenannten Sorties, pro Tag betreiben können. Mit der damit verbundenen Fähigkeit zur Übernahme der Verantwortung für den Einsatz multinationaler Luftstreitkräfte trägt die Luftwaffe wesentlich dazu bei, dass Deutschland seine Rolle als Rahmennation wahrnehmen kann.

Bisher verteilte Dienststellen wie die Führungszentrale Nationale Luftverteidigung, das Weltraumlagezentrum sowie weitere Gefechtsstände zur Führung von Luftstreitkräften im Rahmen der Dauereinsatzaufgabe Sicherheit im Luftraum, des Übungsflugbetriebs, der subsidiären Amtshilfe sowie zur Führung nationaler Operationen werden in einer Operationszentrale Luftwaffe gebündelt. Dieser Gefechtsstand nimmt die Führung von Luftstreitkräften auf der taktischen Ebene wahr.

Zusammen mit den nachgeordneten Verbänden bildet das Kommando Einsatzverbände Luftwaffe in Köln den Kern der Luftwaffe. Hier wird die truppendienstliche und fachliche Führung aller Einsatzverbände zusammengeführt. Somit werden Ressourcen, Kompetenz und Verantwortung zur optimalen Vorbereitung und Bereitstellung von Einsatzkräften in einer Hand zusammengefasst.










Im Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe werden ebenfalls in Köln die für die Luftwaffe wahrzunehmenden Aufgaben der Betriebs- und Versorgungsverantwortung für die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft gebündelt. Neben querschnittlichen Unterstützungsleistungen werden hier auch die der Luftwaffe zugewiesenen Pilotaufgaben (Flugsicherheit Bundeswehr, Militärischer Flugbetrieb Bundeswehr einschließlich des politisch-parlamentarischen Flugbetriebs, Fluglärmangelegenheiten, Militärische Flugsicherung, Luft- und Raumfahrtmedizin / Fliegerärztlicher Dienst Bundeswehr) wahrgenommen.

Die Stationierung der Luftwaffe berücksichtigt neben der Wahrnehmung der Einsatzverpflichtungen in Deutschland (zum Beispiel Beitrag zur Integrierten NATO-Luftverteidigung sowie Sicherheit im Luftraum) insbesondere Übungsmöglichkeiten und die Fähigkeit zur strategischen Verlegung. Daher wird aufgrund der günstig gelegenen Übungsflugräume sowie der Seeanbindung der Großteil der Einsatzverbände in Norddeutschland konzentriert.

- | | | |
|-----------------------------------|--|---|
| 15 Luftwaffenunterstützungsgruppe | 19 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme | Auslandsdienststellen |
| 16 Technisches Ausbildungszentrum | 20 Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Bundeswehr | 🇺🇸 Fliegerisches Ausbildungszentrum USA |
| 17 Offizierschule der Luftwaffe | 21 Amt für Flugsicherung | 🇮🇹 Ausbildungszentrum Italien |
| 18 Luftwaffenusbildungsbataillon | | |

4.4 LUFTWAFFE

GROSSGERÄT

	Anzahl		Anzahl
 EUROFIGHTER	140	 UAS** - EURO HAWK	5
 TORNADO	85	 UAS** - GLOBAL HAWK	4
 Transportflugzeug C-160*	60	 UAS** - MALE	16
 Transportflugzeug A400M	40	 Flugabwehrraketensystem PATRIOT	14
 Mittlerer Transporthubschrauber CH-53	64	 Flugabwehrsystem MANTIS	4

* Sukzessive Ausphasung der C-160 bei gleichzeitigem Zulauf A400M.
In der Zielstruktur verfügt die Luftwaffe über 40 A400M und keine C-160.

** Unmanned Aircraft System - Unbemannte Luftfahrzeuge,
Systeme in Planung, Full Scale Demonstrator EURO HAWK beschafft
und in Erprobung

Neuausrichtung der Luftwaffe

- > Bestimmende Leitlinien für die Luftwaffe sind Orientierung am Einsatz, Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz.
- > Der Schwerpunkt im Fähigkeitsprofil wird vom Kampf gegen gegnerisches Luftkriegspotenzial hin zu unterstützenden Luftoperationen sowie Überwachung, Aufklärung und Luftnahunterstützung verlagert.
- > Die Fähigkeit zur Führung hochintensiver Luftkriegsoperationen bleibt erhalten.
- > Die Führungsorganisation bündelt Fachexpertise und truppendienstliche Verantwortung in Fähigkeitskommandos. Auf die Divisionsebene wird verzichtet.





Marine

4.5

Unser Wohlstand hängt wesentlich vom Handel über die Weltmeere ab. Der Handel über die Weltmeere erfordert sichere Seewege. Eine starke Marine schützt diese Seewege. Die Deutsche Marine verfügt deshalb über alle erforderlichen Fähigkeiten, um im Rahmen multinationaler Operationen agieren und führen zu können. Das geforderte breite, aber abgestuft durchhaltefähige Fähigkeitsspektrum wird sichergestellt.

Die Deutsche Marine ist konsequent an den Erfordernissen des Einsatzes ausgerichtet. Die Marine stellt für Einsätze leistungsstarke Einsatzverbände bereit. Gemeinsame Operationen von Heer, Luftwaffe und Marine werden von See aus nachhaltig und wirkungsvoll unterstützt.

Die Schiffe, Boote und Luftfahrzeuge der Marine können auch in verschiedenen Einsatzgebieten gleichzeitig eingesetzt werden. Dies dient der Aufklärung, dem Schutz und der Überwachung der für den Handel notwendigen freien Seewege.

Die Marine trägt damit entscheidend zur maritimen Sicherheit Deutschlands bei. Dabei agiert die Marine sowohl gemeinsam mit nationalen Kräften als auch in einem multinationalen Rahmen.



Neuausrichtung der Flotte

Die Flotte wird neu ausgerichtet. Bereits ab 2013 stehen drei Einsatzgruppenversorger und sechs U-Boote 212A zur Verfügung.

Bis Ende 2015 verringert die Marine die Anzahl und Vielfalt der Minenabwehrboote, die schrittweise auf zehn Einheiten reduziert werden. Durch eine missionsspezifische Einrüstung der Boote vor dem jeweiligen Einsatz wird das breite Spektrum der Minenabwehr auch künftig abgedeckt (Missionsmodularität).

Als Überwasserkampfeinheiten stehen elf Fregatten (vier der kommenden Klasse F 125, drei F 124 und vier F 123) sowie fünf Korvetten (Klasse K130) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Beschaffung von sechs Mehrzweckkampfschiffen (Klasse MKS 180) geplant. Sie lassen sich auf den jeweiligen Einsatz optimieren und helfen damit auch Ressourcen zu sparen (Missionsmodularität).

Als Unterstützungseinheiten werden zwei Nachfolgeeinheiten für die Betriebsstofftransporter „Rhön“ und „Spessart“ und die sechs Versorgungsschiffe (Tender 404) die Flotte vervollständigen.

Ein neuer, mehrrollenfähiger Marinehubschrauber wird die gesamte Flotte mit Schwerpunkt bei den Fregatten nachhaltig unterstützen.

Die beabsichtigte streitkräftegemeinsame Beschaffung von zwei „Joint Support Ships“ (JSS) wird die Fähigkeit zum gesicherten militärischen Seetransport aufbauen. Diese Fähigkeit wird der Nutzung der See als Basis für gemeinsame Operationen von Heer, Luftwaffe und Marine entscheidend verbessern. Das JSS wird die Bundeswehr befähigen, in Krisenfällen außerhalb der Hoheitsgewässer eines Landes Truppen auf See zu stationieren und von See aus zu führen. Darüber hinaus dient das JSS zur Unterstützung bei humanitärer Hilfeleistung und zur Durchführung von Evakuierungsoperationen.

Bestandteil der Flotte sind weiterhin die landgebundenen Kräfte mit ihren hoch spezialisierten maritimen Fähigkeiten. Sie werden in einem Seebataillon sowie in dem Kommando Spezialkräfte Marine gebündelt und besitzen eine hohe Einsatzrelevanz für heutige und künftige Operationen. Diese Kräfte sind hoch mobil und werden sowohl an Bord von Schiffen als auch für den Schutz von Hafenanlagen und Liegeplätzen eingesetzt.

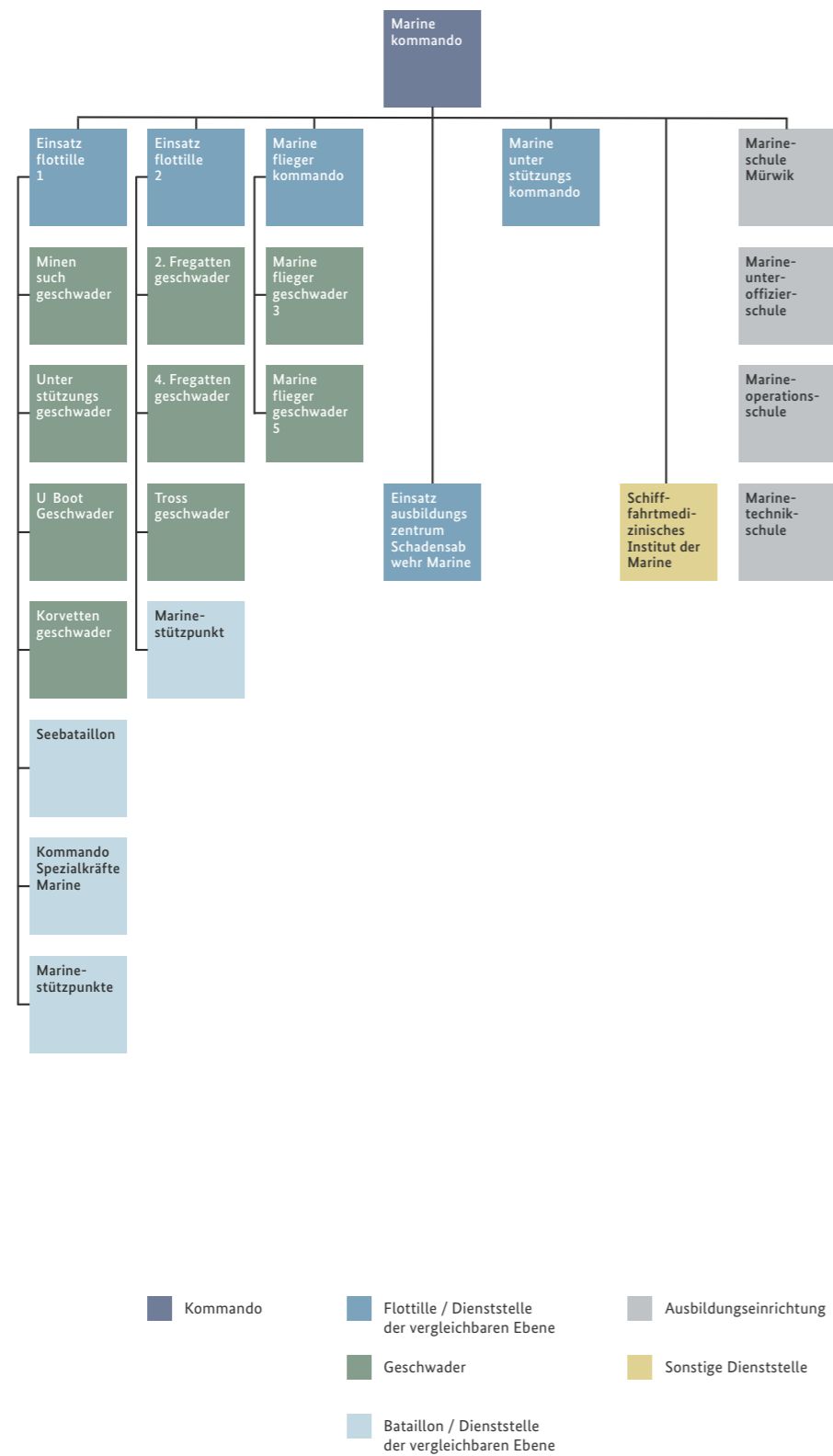
Einsatzorientierte Personalstrukturen

Die Marine umfasst zukünftig insgesamt 13.050 Dienstposten für Soldatinnen und Soldaten sowie 1.670 für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit diesem Personal kann die Marine bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten durchhaltefähig für Einsätze bereitstellen. Um diesen Umfang durchgängig sicherstellen zu können, führt die Marine Mehrbesatzungsmodelle ein.

Die vier neuen Fregatten der Klasse F 125 werden beispielsweise mit bis zu acht Besatzungen eingesetzt. Durch einen regelmäßigen Besatzungswechsel und den Einsatz neuer, moderner Technik und Automation können diese Fregatten länger als andere Schiffe im Einsatzgebiet bleiben. Gleichzeitig wird die derzeit hohe Abwesenheitsbelastung der Besatzungsangehörigen begrenzt.

FÜHRUNGSSTRUKTUR



Die neue Struktur der Marine fasst maritime Expertise zusammen: Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung sind im neuen Marinekommando in Rostock gebündelt. Die Einheiten im Bereich der Ostseeküste sind der Einsatzflottille 1 unterstellt. Die Einsatzflottille 2 führt die Einheiten im Nordseebereich. Die Stützpunkte in diesen Bereichen sind den jeweiligen Einsatzflottilen unterstellt.

Künftig werden die Möglichkeiten zu einer landgebundenen, stützpunktnahen Einsatzausbildung der Besatzungen weiter ausgebaut. Damit wird es gelingen, die hohe Abwesenheitsbelastung noch weiter zu reduzieren und die Attraktivität der Marine zu erhöhen.



STATIONIERUNG



- | | | | |
|---|--|--|--|
| 1 Marinekommando | 6 Unterstützungsgeschwader | 10 Marinefliegergeschwader 3 und Marinefliegergeschwader 5 | 15 Marineoperationsschule |
| 2 Einsatzflottille 1 | 7 U-Boot-Geschwader | 11 Seebataillon und Kommando Spezialkräfte Marine | 16 Marinetechnikschule |
| 3 Einsatzflottille 2 und Marineunterstützungskommando | 8 Korvettengeschwader | 12 Marinestützpunkt | 17 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine |
| 4 Marinefliegerkommando | 9 2. Fregattengeschwader, 4. Fregattengeschwader und Trossgeschwader | 13 Marineschule Mürwik | 18 Schifffahrtsmedizinisches Institut der Marine |
| 5 Minensuchgeschwader | | 14 Marineunteroffizierschule | |

Das Marinekommando als Sitz des Inspektors der Marine ist die zentrale Kommandobehörde der Marine.

Die Einsatzflottille 1 und ihre Einheiten haben in Kiel, Eckernförde und Warnemünde ihre Heimat. Die geplanten „Joint Support Ships“ werden in einem Unterstützungsgeschwader aufgestellt. Die Marineschutzkräfte und die Spezialisierten Einsatzkräfte Marine werden neu zusammengestellt und verbleiben als ein „Seebataillon“ und ein „Kommando Spezialkräfte Marine“ in Eckernförde. Die jeweiligen Marinestützpunkte der entsprechenden Standorte im Ostseebereich werden der Einsatzflottille 1 zugeordnet. Die Einsatzflottille 2 verbleibt mit ihren Geschwadern und dem Marinestützpunkt in Wilhelmshaven.









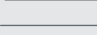
In Nordholz sind im Marinefliegerkommando alle fliegenden Waffensysteme der Marine zusammengefasst. Im Marinefliegergeschwader 3 sind die Seefernaufklärer und die Ölüberwachungsflugzeuge beheimatet, das Marinefliegergeschwader 5 besteht aus den Bordhubschraubern. Ihm werden zukünftig die für die Korvetten bestimmten Marinedrohnen unterstellt.

Die Schullandschaft der Marine bleibt mit der Marineschule Mürwik, der Marineunteroffizierschule, der Marineoperationsschule und der Marinetechnikschule an den bisherigen Standorten im Wesentlichen unverändert. Für die Steuerung von Betrieb und Versorgung der Flotte ist das Marineunterstützungskommando in Wilhelmshaven zuständig.



4.5 MARINE

GROSSGERÄT

	Anzahl
 Fregatte	11
 Korvette / Mehrzweckkampfschiff 180°	5 / 6
 U-Boot	6
 Minenabweereinheit	10
 Seefernaufklärer	8
 Hubschrauber	30
 Unterstützungseinheit	11
 Flottendienstboot	3
 Joint Support Ship**	2

* geplant

** zunächst keine Beschaffung

Neuausrichtung der Marine

- > Die Deutsche Marine ist konsequent auf den Einsatz ausgerichtet und verfügt über alle erforderlichen Fähigkeiten, um im Rahmen multinationaler Operationen agieren und führen zu können.
- > Die Deutsche Marine hat Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung im neuen Marinekommando in Rostock gebündelt und auf die Divisions- / Ämterebene verzichtet.
- > Die Deutsche Marine stärkt damit die Einsatzflottillen und führt durchhaltefähige Personalstrukturen ein, um die Abwesenheitsbelastung ihrer Angehörigen zu begrenzen.





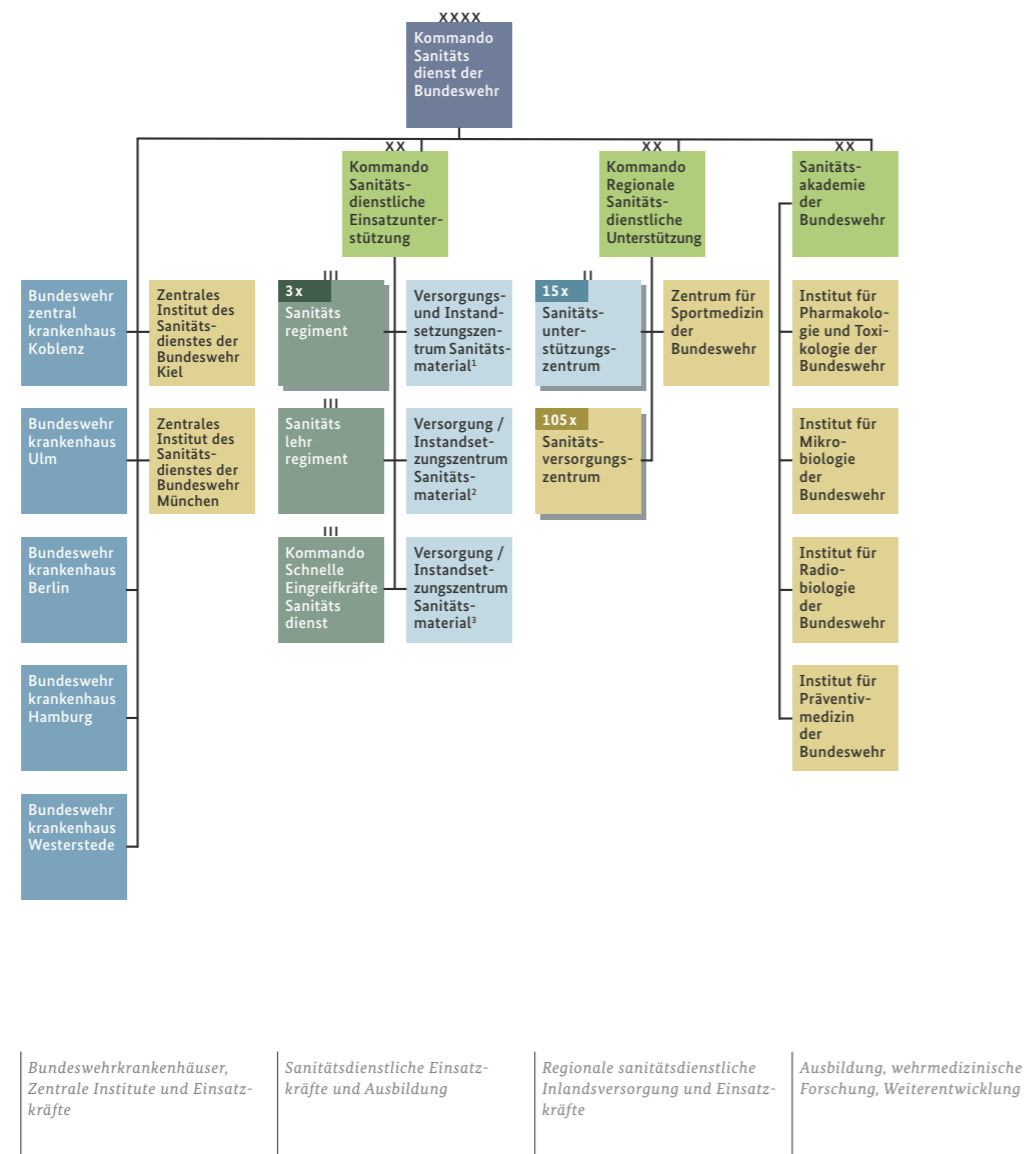
Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr 4.6

Der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr stellt die sanitätsdienstliche Versorgung der Streitkräfte weltweit im gesamten Aufgabenspektrum sicher.

Die Versorgung verwundeter, verletzter und erkrankter Soldatinnen und Soldaten im Einsatz wird durch die „Rettungskette“ gewährleistet. Die Qualität der Versorgung entspricht im Ergebnis dem fachlichen Standard in Deutschland.

Qualifiziertes Fachpersonal, moderne und leistungsfähige Ausrüstung sowie auf den Prozess Gesundheitsversorgung ausgerichtete Strukturen sichern Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr.

FÜHRUNGSSTRUKTUR



Einsatzorientierung, Konzentration auf Kernfähigkeiten, Prozess- und Fähigkeitsorientierung, Bundeswehrgemeinsamkeit sowie die Zusammenführung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung in einer Hand sind die Grundprinzipien, an denen sich der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr ausrichtet.

Die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr wird im Zusammenwirken aller militärischen und zivilen Organisationsbereiche unter der fachlichen Richtlinienkompetenz des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr sichergestellt.

Modularer Aufbau und Integration aller sanitätsdienstlichen Fähigkeiten zu einem bruchfreien Versorgungsablauf ermöglichen die notwendige Flexibilität für unterschiedlichste Einsatzerfordernisse.

Die Versorgung verwundeter, verletzter und erkrankter Soldatinnen und Soldaten im Einsatz wird durch die „Rettungskette“ gewährleistet. Diese reicht von der Selbst- und Kameradenhilfe (Erstversorgung vor Ort) über die Behandlung in mobilen oder stationären Behandlungseinrichtungen (z. B. Feldlazarett) im Einsatzgebiet bis hin zur abschließenden Behandlung und Rehabilitation in Deutschland.

Kompetentes Fachpersonal und eine moderne, leistungsfähige Ausstattung gewährleisten eine erfolgreiche sanitätsdienstliche Versorgung.

Der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr umfasst den größten Anteil der Kräfte des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. Sanitätsdienstliche Anteile, die besonderen Einzelaspekten der militärischen Organisationsbereiche Rechnung tragen, sind dort ausgebracht. Sie sind integraler Teil des Prozesses Gesundheitsversorgung.

Dies sind im Wesentlichen:
> Sanitätsdienstliche Versorgung der Spezial- und spezialisierten Kräfte sowie fliegerärztlicher Dienst für die fliegenden Verbände in der Division Schnelle Kräfte und der fliegerischen Ausbildungseinrichtungen im Heer,

- > Luft- und Raumfahrtmedizin für die Bundeswehr sowie fliegerärztlicher Dienst für die Luftwaffe durch den Luftwaffensanitätsdienst sowie Sicherstellen der Einsatzbereitschaft im Bereich des qualifizierten Lufttransportes für Verwundete und Kranke,
- > Schifffahrt- und Tauchmedizin für die Bundeswehr, Bord-sanitätsdienst, sanitätsdienstliche Versorgung der Spezial- und spezialisierten Kräfte der Marine im Hinblick auf Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzunterstützung sowie fliegerärztlicher Dienst für die Marine durch den Marine-sanitätsdienst.

Schwerpunkte der Gesundheitsversorgung

- > Schutz, Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit der Soldatinnen und Soldaten,
- > Betrieb der „Rettungskette“ im Einsatz einschließlich des qualifizierten Verwundetentransports,
- > Gewährleistung der stationären und ambulanten Versorgung der Soldatinnen und Soldaten im Inland in Bundeswehrkrankenhäusern und Regionalen Sanitätseinrichtungen,
- > Attraktivität und Modernität des Sanitätsdienstes der Bundeswehr durch eine einsatzorientierte, zukunftsfähige Qualifizierungs- und Forschungslandschaft.

Um diese Ziele zuverlässig umsetzen zu können, verfügt der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr zukünftig über insgesamt 14.620 militärische und rund 2.690 zivile Dienstposten.

Fähigkeits- und Prozessorientierung

Wesentliche Strukturelemente des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr sind:

- > der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit seinem Stab, dem Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr,
- > das Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung,
- > das Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung und
- > die Sanitätsakademie der Bundeswehr.

STATIONIERUNG



- | | | |
|--|---------------------------------|---|
| 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr | 5 Bundeswehrzentral Krankenhaus | 9 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst |
| 2 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung | 6 Bundeswehrkrankenhaus | 10 Sanitätsunterstützungszentrum |
| 3 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung | 7 Sanitätsregiment | 11 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr |
| 4 Sanitätsakademie der Bundeswehr | 8 Sanitätslehrregiment | 12 Versorgungs- und Instandsetzungszentrum Sanitätsmaterial |

Der Inspekteur des Sanitätsdienstes trägt die fachliche Gesamtverantwortung für den gesamten Sanitätsdienst der Bundeswehr und wird in der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr unterstützt.

Das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr, mit Sitz in Koblenz, ist eine dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar nachgeordnete Höhere Kommandobehörde mit truppen-, fachdienstlicher und fachlicher Führungsverantwortung für den Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr und zugleich Fachkommando für den gesamten Sanitätsdienst der Bundeswehr. Es ist die zentrale Ansprechstelle für das Bundesministerium der Verteidigung, für die übrigen Höheren Kommandobehörden der Bundeswehr und den internationalen Bereich in allen sanitätsdienstlichen Angelegenheiten.

Effektive Prävention und Patientenbehandlung

Eine unabdingbare Basis der Auslandsversorgung ist der Sanitätsdienst im Inland. Regionale Sanitätseinrichtungen und Bundeswehrkrankenhäuser bilden die Grundlage der Prävention und Behandlung im Inland und dienen auch dazu, die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird Fachpersonal tagtäglich für seine Aufgaben im Einsatz qualifiziert.

Ein breites fachärztliches Spektrum und die enge Anlehnung an den Standard der Hochschulmedizin qualifizieren sie als herausragende Aus- und Weiterbildungsstätten für alle Angehörigen des Sanitätsdienstes.

„Der Hausarzt vor Ort“

Die sanitätsdienstliche Grundversorgung der Soldatinnen und Soldaten gewährleistet das Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung. Es trägt truppen- und fachdienstliche Verantwortung für die regionalen Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr und ist Fachkommando für die ambulante truppen(zahn)ärztliche Versorgung.

Die Qualität der truppen(zahn)ärztlichen Versorgung bleibt unverändert. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Kräfte in weniger, dafür personell besser ausgestatteten Einrichtungen eingesetzt. Sanitätsunterstützungszentren und Sanitätsversorgungszentren werden zukünftig mit mindestens drei Truppenärzten und zwei Truppenzahnärzten betrieben werden.

Die Sanitätsunterstützungszentren sind für die regionale Koordination der sanitätsdienstlichen Ausbildungs- und Einsatzunterstützung zuständig. Sie führen die ihnen unterstellten Sanitätsversorgungszentren, die als Kernaufgabe die präventive und kurative Versorgung der Soldatinnen und Soldaten vor Ort erfüllen. Darüber hinaus unterstützen Sanitätsstaffeln Einsatz die Truppe bei Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzvorhaben.

Sanitätsdienst im Einsatz




Mit der im Januar 2013 erfolgten Aufstellung des Kommandos Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung in Weissenfels wird die truppendienstliche Führung für die Verbände der Sanitätstruppe und die Verantwortung für die personelle und materielle Ausstattung von Sanitätseinsatzverbänden für laufende Einsätze gebündelt.

Die ihm unterstellten Sanitätsregimenter sind das Rückgrat der fachlichen Einsatzversorgung und dienen darüber hinaus der Einsatzunterstützung und Ausbildung. Ihre Stationierung erfolgt zur Optimierung des Ausbildungs- und Übungsverbundes sowie der gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten zwischen der Sanitätstruppe und den Bundeswehrkrankenhäusern mit Teilen an Standorten der Bundeswehrkrankenhäuser.




Die Kernaufträge des Spezialverbandes des Sanitätsdienstes, dem „Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst“, sind die Unterstützung nationaler militärischer Rettungs- und Evakuierungsoperationen, Soforteinsätze zur humanitären Not- und Katastrophenhilfe, sanitätsdienstliche Versorgung der NATO Response Force und die sanitätsdienstliche Versorgung der European Battle Group.

4.6 ZENTRALER SANITÄTSDIENST DER BUNDESWEHR

LUFTBEWEGLICHE SANITÄTSEINRICHTUNG

	Anzahl
 Luftlanderettungszentrum	3
 Luftlanderettungszentrum Spezialeinsatz	4
 Luftlanderettungsstation	3

MODULARE SANITÄTSEINRICHTUNG

 Einsatzlazarett	3
 Rettungszentrum Role *	12
 Rettungsstation	42

* Role 2: Sanitätsdienstliche Einrichtung der ersten chirurgischen und intensivmedizinischen Versorgung.

GESCHÜTZTER VERWUNDETENTRANSPORT

	Anzahl
 Beweglicher Arzttrupp EAGLE 4	40
 Beweglicher Arzttrupp YAK / DURO	31 / 10
 Transportpanzer FUCHS SAN	37
 Geschütztes Sanitätsfahrzeug BOXER	72
 Spezialsanitätsfahrzeug 206 S HUSKY	9
 Leichter Beweglicher Arzttrupp auf Basis WOLF	11



Das Sanitätslehrregiment in Feldkirchen ist unter anderem für die einsatzvorbereitende Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten zuständig und führt zukünftig auch zentral die Basisausbildung für den Sanitätsdienst durch. Darüber hinaus werden dort auch Sanitätsausstattungen und Verfahren erprobt.

Verzahnung von Forschung, Lehre, Ausbildung

Die Sanitätsakademie der Bundeswehr bleibt als zentrale Ausbildungs-, Weiterentwicklungs- und Lehreinrichtung am Standort München erhalten. Ihr sind die Institute der Bundeswehr für Pharmakologie und Toxikologie, Mikrobiologie, Radiobiologie und Präventivmedizin unterstellt.

Sie koordiniert und steuert die wehrmedizinische Forschung sowie die prozessorientierte Weiterentwicklung. Sowohl im Bereich der Laufbahn-, als auch der Fachausbildung ist die Sanitätsakademie der Bundeswehr die zentrale Ausbildungseinrichtung für den Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Sie leistet einen wesentlichen Anteil zur engen Verzahnung von Forschung, Lehre, Ausbildung und Weiterentwicklung im Sanitätsdienst der Zukunft.

Mit der Neuausrichtung des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr werden folgende Ziele erreicht:

- > das bereits bestehende qualitativ hochwertige Niveau der sanitätsdienstlichen Versorgung im Auslandseinsatz bleibt erhalten und wird weiter ausgebaut,
- > die ambulante Versorgung der Soldatinnen und Soldaten im Inland wird durch die Aufstellung zuverlässiger und funktionstüchtiger regionaler Sanitätseinrichtungen verbessert,
- > die Führungsstruktur wird gestrafft und konsequent am Prozess Gesundheitsversorgung ausgerichtet,
- > die Attraktivität und Modernität des Sanitätsdienstes wird durch eine zukunftsfähige Qualifizierungs- und Forschungslandschaft erhalten.





Streitkräftebasis

4.7

Die Streitkräftebasis ist unverändert der militärische Organisationsbereich, der die Unterstützung der Bundeswehr und der Streitkräfte in allen streitkräftegemeinsamen Aufgaben seines Verantwortungsbereichs sowie insbesondere für den Einsatz sicherstellt.

Die Grundprinzipien der Streitkräftebasis (SKB) gelten unverändert: Einsatzorientierung, Konzentration auf Kernfähigkeiten, Prozess- und Fähigkeitsorientierung, Streitkräftegemeinschaft und die Zusammenführung von Kräften, Mitteln und Verantwortung in einer Hand. Mit der grundsätzlichen Neuausrichtung von einer strukturbestimmten zu einer fähigkeitsbasierten Organisation trägt die Streitkräftebasis diesen Prinzipien zukünftig auch organisatorisch Rechnung. Das Ergebnis sind klare Verantwortlichkeiten bei deutlicher Reduzierung von Führungsebenen.

Fähigkeitsbasierte Strukturen

In den neu aufgestellten bzw. noch aufzustellenden Fähigkeitskommandos und Zentren werden Verantwortung und Kompetenz für den Einsatz, die Ausbildung sowie die Weiterentwicklung für die jeweiligen Aufgabenbereiche unter einheitlicher Verantwortung zusammengeführt. Eine geringere Anzahl von Verbänden, die jedoch personell und materiell deutlich robuster sein werden als in der Vergangenheit, wird direkt durch das jeweilige Fähigkeitskommando geführt. Bisher dazwischenliegende Führungsebenen entfallen, die Führung wird schlanker, Stäbe werden an die nationale Zielvorgabe angepasst.

Auftragserfüllung der Streitkräftebasis

- > Bereitstellung einsatzspezifischer Fähigkeiten und Kräfte – zum Beispiel Feldjäger (Militärpolizei) – unmittelbar im Einsatzgebiet
- > Unterstützung und Versorgung der Kräfte im Einsatzgebiet und damit Sicherstellung des Durchhaltevermögens der Einsatzkontingente
- > Unterstützung der Streitkräfte im Auslandseinsatz aus dem Inland heraus einschließlich der Verlegung von Kräften in ein Einsatzgebiet
- > Leitfunktion im Rahmen nationaler territorialer Aufgaben; Unterstützung der Streitkräfte im Inland sowie subsidiär bei Einsätzen der Bundeswehr zur Hilfeleistung im Inland

Darüber hinaus sind in der Streitkräftebasis bundeswehrgemeinsame querschnittliche Aufgaben zusammengefasst. Dazu zählen unter anderem die Aufgaben der Territorialen Reserve der Bundeswehr, der Militärmusik, der Spitzensportförderung sowie Aufgaben im Rahmen der multinationalen Beziehungen.

Des Weiteren verfügt die Streitkräftebasis vor allem mit

- > dem Planungsamt der Bundeswehr*,
- > dem Zentrum Innere Führung,
- > der Führungsakademie der Bundeswehr und
- > dem Multinationalen Kommando Operative Führung

über Dienststellen für spezifische Aufgaben von zentraler Bedeutung für die Bundeswehr.

Differenziertes Fähigkeitsprofil

Die Streitkräftebasis wird ein breites und differenziertes Fähigkeitsprofil haben. Für die Einsatzaufgaben werden mobile Einsatzkräfte auftrags- und bedarfsgerecht aus dem gesamten Fähigkeitsspektrum der Streitkräftebasis bereitgestellt. Sie ist damit in der Lage, in zwei Einsatzgebieten gleichzeitig Unterstützungsleistungen zu gewährleisten, in einem Einsatzgebiet vollumfänglich, im zweiten abgestuft. Die Durchhaltefähigkeit wurde grundsätzlich differenziert ausgeplant. Dies bedeutet den Verzicht auf die volle Durchhaltefähigkeit bei ausgewählten Fähigkeiten wie zum Beispiel der ABC-Abwehr, Pionierunterstützung durch Spezialpioniere oder Brandschutz, wenn für diese eine geringere Einsatzwahrscheinlichkeit besteht oder diese durch Leistungen Dritter kompensiert werden können. Dort, wo eigene Kräfte und Mittel nicht zur Verfügung stehen, wird die Streitkräftebasis weiterhin die Leistungserbringung Dritter integrieren, also die Unterstützung durch Alliierte, durch eine Gastnation oder durch Wirtschaft und Industrie.

Insgesamt wird die Bedeutung der Abstützung auf Fähigkeiten und Leistungen im Einsatz aus den Standorten in Deutschland noch steigen.

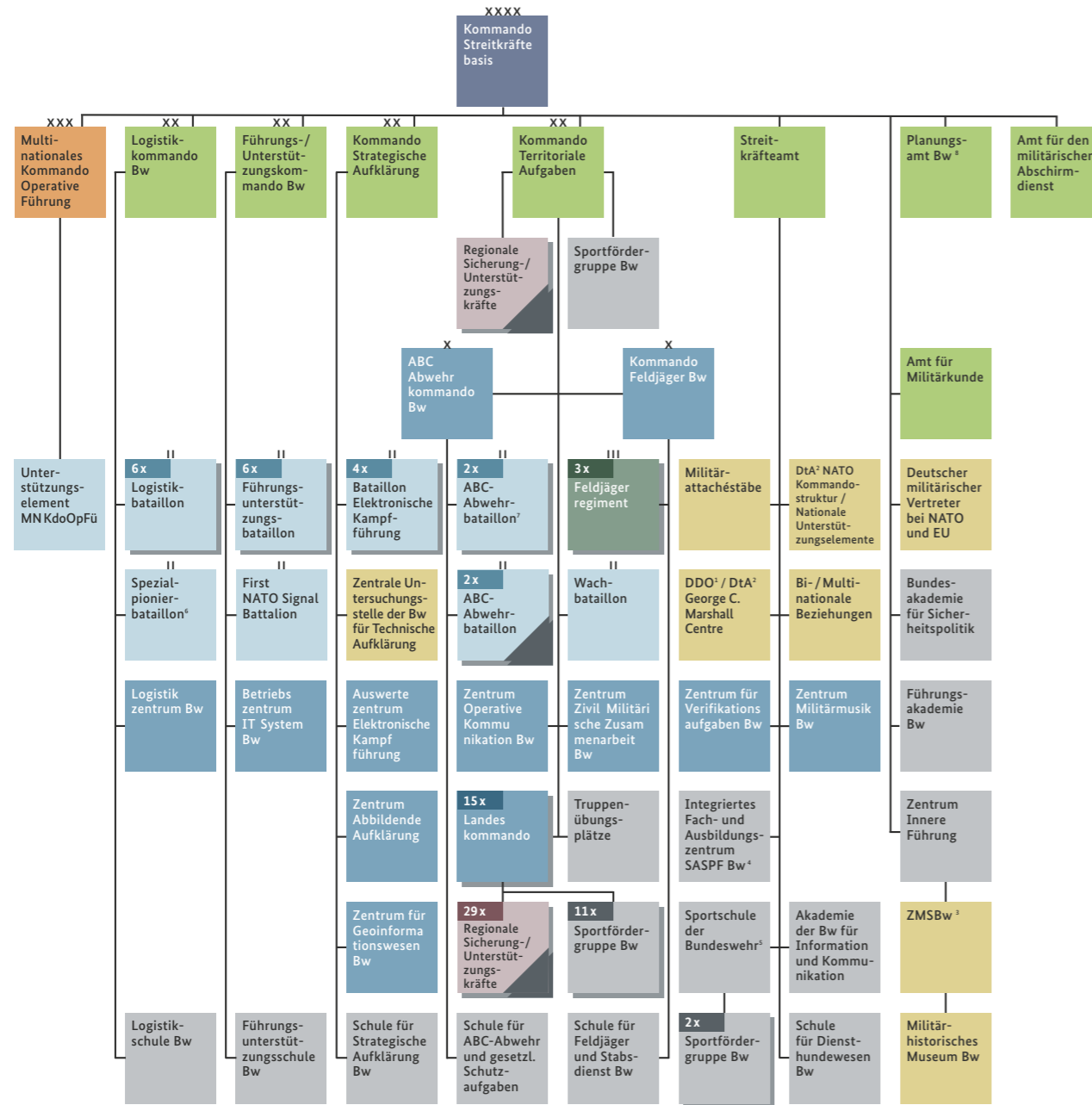
Die Streitkräftebasis benötigt zur Wahrnehmung ihrer streitkräfte- und bundeswehrgemeinsamen querschnittlichen Aufgaben fachlich hochqualifiziertes Personal.

* wird künftig dem BMVg direkt unterstellt



4.7 STREITKRÄFTEBASIS

FÜHRUNGSSTRUKTUR



Bei der Ausplanung der Streitkräftebasis der Zukunft wurde ihr Umfang zur Stärkung der Kernfähigkeiten der Streitkräfte insgesamt bewusst verringert. Ihr Gesamtumfang wird zukünftig rund 36.900 militärische sowie rund 8.700 zivile Dienstposten umfassen.

Die Neuausrichtung der Streitkräftebasis orientiert sich an folgenden Gestaltungsprinzipien:

- > Umsetzung der nationalen Zielvorgabe in ein ausgewogenes Fähigkeitsprofil mit differenzierter Durchhaltefähigkeit
- > Konsequente Einsatzorientierung aller Aufgaben und Organisationselemente
- > Zusammenführung von Aufgaben unter einheitlicher Führung
- > Kompatibilität zu den Aufgaben und Prozessen im BMVg
- > Ausbau des territorialen Netzwerks als wesentlicher Beitrag zum Heimatschutz



Einsatzkräfte inklusive organische Ausbildungsorganisationen

Nationale territoriale Führungsorganisation und Einsatzkräfte

Bundeswehr und Streitkräfteaufgaben

- XXXX Kommando
- XXX Korps / Kommandobehörde
- XX Division / Amt / Kommandobehörde
- x Brigade / Zentrum / Fähigkeitskommando

- III Regiment / Bereich
- II Bataillon
- Kompanie

- Ausbildungseinrichtung
- Sonstige Dienststelle
- Verbände sind gekadert, das heißt nicht aktiv (na)

- ¹ Dienstältester Deutscher Offizier
- ² Deutscher Anteil
- ³ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
- ⁴ geplant als Zentrum Digitale Inhalte (ZDigInh)
- ⁵ geplant als Sportzentrum der Bundeswehr
- ⁶ dabei ZMZ Stützpunkt, teilaktiv
- ⁷ dabei je 1 ZMZ Stützpunkt, nicht aktiv
- ⁸ wird künftig dem BMVg direkt unterstellt

4.7 STREITKRÄFTEBASIS

STATIONIERUNG



- 1 Kommando Streitkräftebasis
- 2 Multinationales Kommando Operative Führung
- 3 Logistikkommando Bw
- 4 Führungsunterstützungskommando Bw
- 5 Kommando Strategische Aufklärung
- 6 Kommando Territoriale Aufgaben Bw
- 7 Streitkräfteamt
- 8 Planungsamt Bw¹
- 9 Amt für den Militärischen Abschirmdienst
- 10 Logistikzentrum Bw
- 11 Landeskommando
- 12 Kommando Feldjäger Bw
- 13 ABC-Abwehrkommando Bw
- 14 Zentrum Operative Kommunikation Bw
- 15 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr
- 16 Zentrum für Verifikationsaufgaben Bw
- 17 Zentrum für Geoinformationswesen Bw
- 18 Wachbataillon
- 19 Logistikschiule Bw

Die strukturelle Neuausrichtung hat am 1. Oktober 2012 mit der Aufstellung des Kommandos Streitkräftebasis in Bonn unter Rückgriff auf Teile des bisherigen Führungsstabes der Streitkräfte im BMVg, des Streitkräfteunterstützungskommandos sowie des Streitkräfteamtes begonnen.

Als neu aufgestellte Fähigkeitskommandos sind das Logistikkommando der Bundeswehr in Erfurt, das Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr in Bonn und das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin stationiert. Dem Fähigkeitskommando Territoriale Aufgaben in Berlin unterstehen unter anderem alle 15 Landeskommandos, das Fähigkeitskommando Feldjäger Bundeswehr in Hannover sowie das zukünftige ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr in Bruchsal.

Am Standort Mayen wird das Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr neu aufgestellt. Mit dem neuen Aufgabenbereich Operative Kommunikation der Bundeswehr verfügt diese erstmals über eine Fähigkeit, die das Informationsumfeld als militärischen Handlungsraum gezielt erschließt.

Das bereits bestehende Kommando Strategische Aufklärung wird am derzeitigen Standort Grafenschaft verbleiben und nimmt zukünftig auch streitkräftegemeinsame Aufgaben für das Militärische Nachrichtenwesen wahr. Das Streitkräfteamt in Bonn bleibt für die Sicherstellung von bundeswehr- und streitkräftegemeinsamen Aufgaben bestehen, wird jedoch den neuen Erfordernissen der SKB der Zukunft angepasst.

Das derzeitige CIMIC²-Zentrum wird zum Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr umgegliedert. Zukünftig wird hier der ganzheitliche Ansatz der Fachaufgabe ZMZBw³, also ZMZ Ausland und ZMZ Inland, abgebildet. Das bedeutet, dass erstmalig für den Bereich dieser Fachaufgabe die umfassende Zuständigkeit für die Ausbildung und die Weiterentwicklung in einer Hand liegen.

- 20 Führungsunterstützungsschule Bw
- 21 Schule für Strategische Aufklärung Bw
- 22 Schule für Feldjäger und Stabsdienst Bw
- 23 Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben
- 24 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum Standard-Anwender-Software Produktfamilie Bundeswehr
- 25 Schule für Diensthundewesen Bw
- 26 Sportschule Bw
- 27 Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation
- 28 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
- 29 Führungsakademie Bw
- 30 Zentrum Innere Führung
- 31 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
- 32 Zentrum für Militärmusik Bw

Auslandsdienststellen⁴
 Deutscher militärischer Vertreter bei NATO und EU in Brüssel

¹ wird künftig dem BMVg direkt unterstellt
² civil-military cooperation
³ Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr
⁴ ohne Militärattaché-Stäbe und integrierte Dienststellen

4.7 STREITKRÄFTEBASIS

GROSSGERÄT

	Anzahl
 Gesamtsystem SAR Lupe	1
 Aufklärungsausstattung auf den Flottendienstbooten der Marine	3
 Aufklärungsausstattung des UAV* – EURO HAWK der Luftwaffe	5
 Störsystem „Hummel“ auf Transportpanzer FUCHS	19
 A / C Spürpanzer (Transportpanzer FUCHS / MUNGO)	40
 Dekontaminationssystem	112
 Vermittlungssystem (Mobiles Kommunikationssystem)	39
 Satellitenkommunikationssystem	107
 Netzwerksystem	65

* Unmanned Aerial Vehicle – Unbemannte Luftfahrzeuge

Neuausrichtung der Streitkräftebasis

- > Die Streitkräftebasis bündelt bundeswehr- und streitkräftegemeinsame unterstützende Fähigkeiten für den Einsatz, den Betrieb im Inland und nationale territoriale Aufgaben.
- > In den neu aufzustellenden Fähigkeitskommandos und Zentren werden Verantwortung und Kompetenz für den Einsatz, die Ausbildung sowie die Weiterentwicklung zusammengeführt.

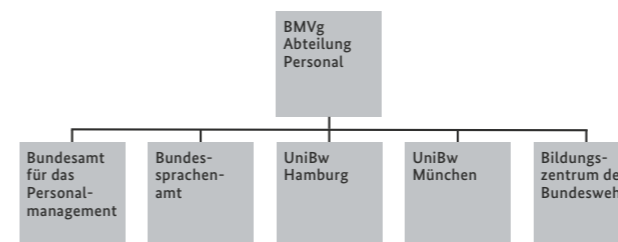
- > Im Kommando Territoriale Aufgaben werden die bisher in den Wehrbereichen verteilten territorialen Aufgaben gebündelt.
- > Die bewährten Elemente der Bezirks- / Kreisverbindungskommandos bleiben erhalten.
- > Die Rolle der Reservistinnen und Reservisten wird durch die Aufstellung von Regionalen Sicherheits- und Unterstützungskräften gestärkt.





Organisationsbereich Personal

4.8



Im Organisationsbereich Personal wird das Personalmanagement der Bundeswehr neu aufgestellt und künftig unter einem Dach wahrgenommen.

Das Aussetzen der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und die demografische Entwicklung erfordern unter anderem die Schaffung einer neuen Personalgewinnungsorganisation. Das militärische und zivile Personal wird in einem bundeswehrgemeinsamen Personalamt zusammengefasst und so besser verzahnt. Schließlich werden die Bildungsangebote der Bundeswehr, ob schulisch oder beruflich, in einem neuen Bildungszentrum und dem Bundessprachenamt der Bundeswehr zusammengeführt. Ergänzt wird dies durch die akademische Bildung in den beiden Universitäten der Bundeswehr.

STATIONIERUNG



- 1 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- 2 Servicezentrum (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr)
- 3 Karrierecenter mit Eignungsfeststellung
- 4 Karrierecenter
Zusätzlich bundesweit 110 Karriereberatungsbüros zur umfassenden und wohnortnahen Beratung (ohne Abbildung)
- 5 Bildungszentrum der Bundeswehr
- 6 Lehrbereich des Bildungszentrums einschl. Ausbildungszentrum Technik
- 7 Bundeswehrfachschule
- 8 Universität der Bundeswehr
- 9 Fachhochschule des Bundes Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- 10 Bundessprachenamt
Insgesamt bundesweit an circa 80 Dienststellen der Bundeswehr vertreten
Zusätzlich sieben Auslandsschulen (ohne Abbildung)

Demografiefeste Streitkräfte für Deutschland

Deutschland sieht sich, wie viele europäische Nachbarn, vor die Herausforderungen des demografischen Wandels gestellt. Die Bevölkerung schrumpft, die Menschen werden älter und die kulturelle Vielfalt steigt. Kurz: „Wir werden weniger, älter und bunter.“ Diesen Herausforderungen muss sich die Bundeswehr noch stärker als bisher stellen.

Junge Frauen und Männer müssen die Bundeswehr weiterhin als attraktiven Arbeitgeber wahrnehmen. Nur so kann die Bundeswehr im Wettbewerb um die klügsten Köpfe und geschicktesten Hände bestehen. Professionelle, moderne und herausfordernde Arbeitsbedingungen sind wichtige Voraussetzungen, um junge Menschen für den Dienst in der Bundeswehr zu begeistern.

Qualifizierung und Fortbildung, berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und leistungsangemessenes Entgelt und die Chance, bereits lebensjung Verantwortung tragen zu dürfen, sind weitere bedeutsame Anreize, die zum Dienst in der Bundeswehr anhalten und motivieren.

Einsatzorientiertes Training stellt daher zusammen mit finanziellen Anreizen, beruflichen Perspektiven und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten wichtige Gestaltungsprinzipien für die Neuausrichtung der Bundeswehr dar.

Eine moderne Personalgewinnung für junge, einsatzfähige Streitkräfte

Die neue Personalgewinnungsorganisation hat sich diesen Herausforderungen gestellt. Die bisherigen Aufgaben der Kreiswehersatzämter und der Nachwuchsgewinnungsorganisationen werden zusammengeführt. Die Bundeswehr wird sich künftig als ein Arbeitgeber mit den unterschiedlichsten beruflichen Optionen darstellen.

Es entsteht eine neue, bundeswehrgemeinsame, flächendeckend präsente und serviceorientierte Organisation zur Personalgewinnung für Soldatinnen und Soldaten sowie für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine umfassende und wohnortnahe Beratung über alle zivilen und militärischen Berufsbilder der Bundeswehr gewährleisten künftig 110 ständig besetzte Karriereberatungsbüros.

Darüber hinaus werden 16 Karrierecenter der Bundeswehr mit einem umfassenden Beratungs- und Informationsangebot zum „Arbeitgeber Bundeswehr“ für Politik, Behörden, Wirtschaft, die Bundesagentur für Arbeit sowie Dienststellen der Bundeswehr geschaffen. Die Eignungsfeststellung von Bewerberinnen und Bewerbern findet zukünftig in bundesweit acht dieser Karrierecenter statt.

Das „Konzept zur Optimierung der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bewertung der Bundeswehr als Organisation und Arbeitgeber“ und das „Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ geben die Richtung vor: Danach wird künftig stärker mit dem Ziel der Wissens-, Sinn- und Wertevermittlung kommuniziert. Im Ergebnis muss die Bundeswehr als „Armee im Einsatz“ gesamtgesellschaftlich aktiver bejaht und nachhaltiger unterstützt werden.

Zeitgemäße Laufbahnen und demographiefeste Umfänge für eine Einsatzarmee

Weniger junge Menschen in Deutschland setzen dem Umfang der Bundeswehr natürliche Grenzen. Der jährliche Bedarf an Neueinstellungen für die Bundeswehr wird von derzeit rund 20.000 auf rund 14.000 reduziert. Dazu wird der Grundumfang der Bundeswehr auf bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und 55.000 Stellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt. Die Streitkräfte umfassen bis zu 170.000 Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten und bis zu 15.000 Freiwilligen Wehrdienst Leistende. Dies beinhaltet 2.500 Jahresstellen für Reservistinnen und Reservisten für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Einsatz.

Für die Umsetzung dieser personellen Neuausrichtung der Streitkräfte sind strukturelle Veränderungen in allen Laufbahnen erforderlich. Die Streitkräfte werden den Anteil an Berufssoldatinnen und -soldaten auf rund 45.000 verringern. Der Umfang der Zeitsoldatinnen und -soldaten wird künftig rund 125.000 betragen. Erreicht wird diese Reduzierung vor allem durch die angestrebte Verlängerung der Verpflichtungszeiten von Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie die Verlagerung von Ansprüchen zur Berufsförderung in die Zeit nach Dienstzeitende.

Durch die Konzentration auf fünf unmittelbar der ministeriellen Abteilung Personal nachgeordnete Dienststellen werden Personalmanagement und Nachwuchsgewinnung sowie Bildung im Organisationsbereich Personal zusammengeführt. Dessen Zielumfang beträgt rund 7.400 zivile und 2.150 militärische Dienstposten.

Ein wesentlicher Baustein des Organisationsbereichs wird das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sein. Es entsteht aus den bisherigen militärischen Personalämtern und der dezentralen zivilen Personalführung.

Bündelung von Kompetenzen für die Bildung

Im Rahmen der Neugestaltung der Bildungs- und Qualifizierungslandschaft werden Zuständigkeiten für die schulische, berufliche und akademische Bildung in der Bundeswehr gebündelt. Damit wird erstmals eine einheitliche Konzeption zivilberuflicher Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sichergestellt. Die fachliche Steuerung hierzu erfolgt in einem neu eingerichteten Bildungszentrum der Bundeswehr. Dieses wird auch für die dezentrale Umsetzung von Bildungsmaßnahmen in zivilen Bildungseinrichtungen der Bundeswehr wie den Bundeswehrverwaltungsschulen und den Bundeswehrfachschulen zuständig sein.

Die Neugestaltung dient auch der Erarbeitung inhaltlicher und organisatorischer Voraussetzungen für die zivilberufliche Anerkennung und Zertifizierung von Kompetenzen und Qualifikationen, die im Rahmen militärischer Aus-, Fort- und Weiterbildung erworben werden. Damit werden Laufbahndurchlässigkeit und Wiedereingliederungsmöglichkeiten von Zeitsoldatinnen und -soldaten in den zivilen Arbeitsmarkt sowie innerhalb und außerhalb der Bundeswehr verbessert.

Das Bildungszentrum der Bundeswehr verbindet organisatorisch die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik mit den drei Bundeswehrverwaltungsschulen. Darüber hinaus werden von dort die zehn Bundeswehrfachschulen und die sieben Auslandsschulen geführt.

Die beiden Universitäten wurden im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr in den Organisationsbereich Personal eingegliedert. Ihre Aufgaben und Strukturen haben sich dadurch nicht verändert. Sie werden als Spitzensegment der Bildung in der Bundeswehr weiterentwickelt und stehen auch zivilen Studentinnen und Studenten der Bundeswehr offen.

Das Bundessprachenamt ist Bestandteil des Organisationsbereichs Personal. Hauptaufgaben des Amtes sind unverändert die laufbahn- und dienstpostenbezogene oder einsatzvorbereitende Sprachausbildung für Angehörige der Bundeswehr und anderer Ressorts, die Übersetzung deutscher und fremdsprachlicher Fachtexte in und aus über 30 Sprachrichtungen, Dolmetschen sowie die sprachendienstliche Unterstützung der Auslandseinsätze der Bundeswehr.





Neuausrichtung des Organisationsbereichs Personal

- > Der gemeinsamen Personalgewinnung kommt vor dem Hintergrund des Aussetzens der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes eine besondere Bedeutung für die Zukunft der Bundeswehr zu.
- > Im neuen Organisationsbereich Personal werden künftig alle Aufgaben von der Personalgewinnung über die Personalführung bis hin zur Bildung und Qualifizierung verantwortet.
- > Die Durchführung von Eignungstests erfolgt zukünftig in Karrierecentern.
- > Eine wohnortnahe Beratung über den Arbeitgeber Bundeswehr wird durch einen Verbund von „Karriereberatungsbüros Bundeswehr“ sowie von mobilen Büros sichergestellt.
- > Im „Bildungszentrum der Bundeswehr“ werden die Grundlagen und Zuständigkeiten für die schulische, berufliche und akademische Bildung gebündelt.
- > Die bei der Bundeswehr erworbenen Qualifikationen sollen für die Nutzung im zivilen Bereich zertifiziert werden.
- > Das Bundessprachenamt und die Universitäten der Bundeswehr wurden dem Organisationsbereich Personal unterstellt.





Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung

4.9


Der Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung – kurz AIN – trägt die Verantwortung für die nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten.

Auf der Grundlage eines neuen, effizienten und einheitlichen Ausrüstungs- und Nutzungsmanagements werden klare Verantwortlichkeiten mit eindeutigen Entscheidungskompetenzen und weniger Schnittstellen festgelegt. Damit wird eine einheitliche Verantwortung für Wehrmaterial über dessen gesamten Lebensweg im Organisationsbereich AIN ermöglicht.

4.9 ORGANISATIONSBEREICH AUSRÜSTUNG, INFORMATIONSTECHNIK UND NUTZUNG

STATIONIERUNG



- | | | | |
|--|--|--|--|
| 1 Marinearsenal | 4 Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr | 7 Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz | 10 Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe |
| 2 Wehrtechnische Dienststelle 91 – Waffen und Munition | 5 Wehrtechnische Dienststelle 41 – Kraftfahrzeuge und Panzer | 8 Wehrtechnische Dienststelle 81 – Informationstechnologie und Elektronik | 11 Wehrtechnische Dienststelle 52 – Schutz- und Sondertechnik |
| 3 Zentrum für Informationstechnik der Bw | 6 Wehrtechnische Dienststelle 71 – Schiffe, Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung | 9 Wehrtechnische Dienststelle 61 – Luftfahrzeuge – Musterprüfwesen für Luftfahrtgerät Bw |  Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereichs USA/Kanada in Reston, Virginia |

In dem neuen Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wurden die Aufgaben des ehemaligen Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, des ehemaligen Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr einschließlich ihrer Dienststellen und die Nutzungsanteile in den Streitkräften zusammengeführt. Das neue Amt mit neuen Aufgaben wurde am 1. Oktober 2012 gegründet. Durch die Verschmelzung werden bisherige Effizienzbrüche beseitigt und Kommunikations- und Abstimmungsprozesse verbessert.

Ein entscheidendes Element der Neuausrichtung des Rüstungsbereichs ist die Übernahme von Nutzungsaufgaben aus dem Heeresamt, dem Marineamt, dem Sanitätsamt, dem Logistikamt der Bundeswehr und dem Waffensystemkommando der Luftwaffe.

Der Organisationsbereich AIN hat auch bisherige Aufgaben der Territorialen Wehrverwaltung übernommen. Verlagert wurden unter anderem die Aufgaben Bekleidung, Anteile der IT-Nutzungssteuerung in Verantwortung der Territorialen Wehrverwaltung sowie die Beschaffung von Transportleistungen.

Klare Verantwortlichkeiten und weniger Schnittstellen

Kernauftrag der ministeriellen Abteilung AIN ist es, die nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.

Der Abteilungsleiter AIN nimmt die Aufgaben des Nationalen Rüstungsdirektors wahr und ist für die Ausgestaltung der Rüstungspolitik und die Steuerung der entsprechenden bilateralen Beziehungen verantwortlich. Er vertritt die wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Interessen des BMVg in internationalen Gremien.

Die Abteilung AIN verantwortet die Grundsätze der Beschaffung und des Vergabewesens in der Bundeswehr sowie den Bereich Forschung und Technologie. Im Bereich der Informationstechnik stellt sie den IT-Direktor des BMVg. Zu ihren Aufgaben gehören die Begleitung von Modernisierungsprojekten sowie die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen im Geschäftsbereich des BMVg für alle Gesellschaften mit Bundesbeteiligung.

Der Abteilung AIN nachgeordnet ist das neue Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr. Es hat mit seinen Dienststellen einen Umfang von etwa 9.600 Dienstposten. Die Struktur dieses Bundesamtes stellt die enge Verzahnung der Aufgaben des Projektmanagements und des Nutzungsmanagements sicher. In der Nutzungsphase übernimmt es die „Materialverantwortung für die Einsatzreife“.

Unterstützt wird das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung durch acht Wehrtechnische und Wehrwissenschaftliche Dienststellen sowie durch das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr. Darüber hinaus stellt das Marinearsenal Wartungs- und Instandsetzungsleistungen für die Marine sicher. Eine Verbindungsstelle in den USA vertritt die wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Belange gegenüber den amerikanischen und kanadischen Partnern.



**Neuausrichtung des Organisationsbereichs Ausrüstung,
Informationstechnik und Nutzung**

- > Im neuen Organisationsbereich „Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung“ ist ein effizientes und einheitliches Ausrüstungs-, Beschaffungs- und Nutzungsmanagement geschaffen worden.
- > Das neue „Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr“ nimmt durchgängig die Verantwortung für die Beschaffung über die Nutzung bis hin zur Verwertung wahr.





Organisationsbereich Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen

4.10

Der Organisationsbereich Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen – kurz IUD – führt bisher von der Territorialen Wehrverwaltung wahrgenommene Aufgaben im In- und Ausland sowie in den Einsatzgebieten der Bundeswehr in der neu ausgerichteten Bundeswehr mit deutlich veränderten Verantwortlichkeiten fort.

4.10 ORGANISATIONSBEREICH INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN

Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr werden fachliche und organisatorische Kompetenz in einer Hand gebündelt und Aufgaben zudem in überwiegend gemischt zivil-militärischen Strukturen wahrgenommen. Damit arbeiten die zivilen Angehörigen der Bundeswehrverwaltung Hand in Hand mit den Soldatinnen und Soldaten zusammen. Abstimmungen werden dadurch vereinfacht und fachliche Verantwortlichkeiten gestärkt. Schnittstellen entfallen, Effektivität und Effizienz werden gestärkt, die Prozesse verschlankt und beschleunigt.

Der Organisationsbereich IUD umfasst künftig rund 21.400 Stellen für zivile und militärische Bundeswehrangehörige.

Wesentliche Aufgaben des Teilbereichs Infrastruktur

- > Feststellung des Bedarfs von Baumaßnahmen der Bundeswehr
- > Planen der Baumaßnahmen
- > Bauprojektmanagement
- > Zusammenarbeit mit den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin und Vermieterin von Liegenschaften des Bundes
- > Sicherung der betrieblichen Funktionsfähigkeit von Bundeswehrliegenschaften aller Art einschließlich Pflege und Erhaltung der Nutzflächen

Diese Aufgaben werden in einer bundeswehrgemeinsamen Infrastrukturorganisation für alle Infrastrukturvorhaben im Inland, im Ausland und in den Einsatzgebieten der Bundeswehr zusammengeführt.

Gesetzliche Schutzaufgaben

Der Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen ist Auftrag unseres Grundgesetzes und eine staatliche Aufgabe, der in der Bundeswehr große Bedeutung zukommt. Der Begriff „Umweltschutz“ in der Bezeichnung des Organisationsbereichs IUD steht stellvertretend für das breite Spektrum der gesetzlichen Schutzaufgaben.

Die rechtlichen und politischen Vorgaben insbesondere zum Umwelt- und Arbeitsschutz, Natur- und Gewässerschutz, zur Ökologie, zur Öffentlich-rechtlichen Aufsicht und zum Brandschutz erfüllt die Bundeswehr auch in Zukunft uneingeschränkt.

Sie benötigt jedoch weiterhin Sonderrechte und Eigenvollzugskompetenzen, um ihre Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bundeswehrangehörigen weniger Schutz genießen als andere Bevölkerungsgruppen oder die Bundeswehr gesetzliche Auflagen nicht beachtet. Sie muss deren Einhaltung auf andere Weise sicherstellen.

Neu ist, dass der Organisationsbereich IUD nicht nur die fachliche Zuständigkeit auf dem Gebiet des Brandschutzes wahrnimmt, sondern auch die Verantwortung für alle zivilen Feuerwehren der Bundeswehr übernimmt. Die neuen Zuständigkeiten umfassen die einheitliche Ausbildung der Feuerwehren der Bundeswehr, die Weiterentwicklung des Brandschutzes und die Entscheidungen über die Ausrüstung.

Dienstleistungen

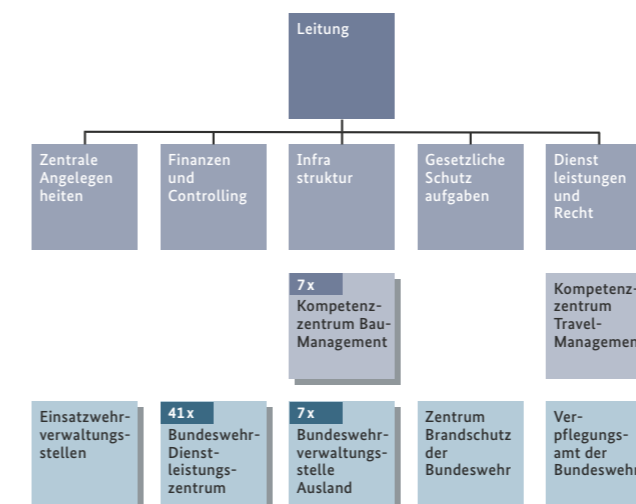
Zu den Dienstleistungen zählen insbesondere die Verpflegung und die bewirtschaftete Betreuung, das Travel Management und die Bewachung von Bundeswehrliegenschaften.

Die Gesamtverantwortung für das Verpflegungswesen der Bundeswehr und damit für den Betrieb aller Verpflegungseinrichtungen der Bundeswehr im Grundbetrieb und im Einsatz liegt – mit Ausnahme der Bordküchen der Marine – im Organisationsbereich IUD. Damit erhalten die Soldatinnen und Soldaten und die zivilen Angehörigen der Bundeswehr ein ganzheitliches Verpflegungsangebot aus einer Hand, das sich neben Truppenküchen und Kantinen auch auf Betreuungseinrichtungen wie zum Beispiel Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsheime erstreckt.

Mit der Zusammenfassung aller bisherigen ca. 80 Dienstleistungszentren der Bundeswehr zu einem Kompetenzzentrum für Travel Management wird nicht nur die Wirtschaftlichkeit gesteigert, sondern auch der Service für die Dienstreisenden in der Bundeswehr erhöht.

Der Teilbereich Dienstleistungen umfasst weitere vielfältige Tätigkeiten zur Unterstützung der Streitkräfte im täglichen Dienstbetrieb im In- und Ausland sowie zur Durchführung aller ihrer Auslandseinsätze. Diese Leistungen reichen von der Bearbeitung von Rechts- und Schadensangelegenheiten, der Regelung von Verwaltungsvorgängen über den (technischen) Betrieb von Anlagen und Einrichtungen, Materialbeschaffungen bis hin zur Steuerung der Leistungen von Versorgungsunternehmen und anderen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für die Bundeswehr.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR



4.10 ORGANISATIONSBEREICH INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN

STATIONIERUNG



- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
- BAIUDBw - Kompetenzzentrum Baumanagement
- Zentrum Brandschutz der Bundeswehr
- Verpflegungsamt der Bundeswehr

Die Abteilung „Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen“ im BMVg führt die Dienst- und Fachaufsicht über den gesamten Organisationsbereich. Sie ist für seine fachliche Weiterentwicklung und seine Organisation verantwortlich und stellt die infrastrukturelle Unterstützung der Bundeswehr in Koordination mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sicher.

Die fachliche Neuausrichtung führt zu erheblichen organisatorischen Veränderungen unterhalb der Ebene des BMVg. Die neuen Strukturen zeichnen sich vor allem durch eine Straffung auf zwei Organisationsebenen und Zentralisierung von Aufgaben aus.

Als Bundesoberbehörde wurde mit Wirkung zum 30. Juli 2012 am Standort Bonn das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr eingerichtet. Hier werden alle Steuerungs- und Durchführungsaufgaben in den Bereichen Infrastruktur, gesetzliche Schutzaufgaben, Dienstleistungen, Recht, Finanzen und Controlling wahrgenommen, soweit sie nicht ministeriell oder von Fachdienststellen bearbeitet werden.

Mit sieben regionalen Kompetenzzentren Baumanagement stellt das Bundesamt an den Standorten der aufzulösenden Wehrbereichsverwaltungen und deren Außenstellen den umfassenden infrastrukturellen Service für die Bundeswehr zusammen mit den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder sicher. Hier sind die Regionalstellen der Öffentlich-rechtlichen Aufsicht für Arbeitssicherheit und Technischen Arbeitsschutz der Bundeswehr und bei den Gaststreitkräften ansässig.

Das mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 neu aufgestellte Zentrum Brandschutz der Bundeswehr in Sonthofen übernimmt alle Fachaufgaben zur Führung und Steuerung der zivilen Bundeswehrfeuerwehren.

Das Verpflegungsamt der Bundeswehr in Oldenburg verantwortet die Führung und Steuerung der Truppenküchen und Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus steuert es die Ausbildung und Inübnung des militärischen und zivilen Verpflegungsfachpersonals und ist für die Vergabe von verpflegungsbezogenen Leistungen an externe Unternehmen zuständig.

Zukünftig stellen insgesamt 41 Bundeswehr-Dienstleistungszentren den lokalen Service für die Streitkräfte und die zivilen Dienststellen der Bundeswehr in den einzelnen fachlichen Sparten bereit. Sie gewährleisten die Präsenz des Dienstleistungsbereichs dort, wo er im täglichen Dienstbetrieb benötigt wird. Ferner unterstützen sieben Bundeswehrverwaltungsstellen die Streitkräfte im europäischen Ausland, in den USA und Kanada.



**Neuausrichtung des Organisationsbereichs
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen**

- > Im neuen Organisationsbereich „Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen“ werden die Aufgabenfelder **Infrastruktur, Verpflegung / bewirtschaftete Betreuung** und gesetzliche Schutzaufgaben konzentriert. Dazu wurde das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zum 30. Juli 2012 aufgestellt.
- > Die Wehrbereichsverwaltungen werden aufgelöst.
- > Im Bereich Infrastruktur werden sieben regionale Kompetenzzentren eingerichtet.
- > Die Streitkräfte werden an ihren Standorten weiterhin von Bundeswehr-Dienstleistungszentren unterstützt.





Organisationsbereich Rechtspflege

4.11

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung eingerichteten Truppendienstgerichte und Wehrdisziplinaranwaltschaften bilden den Organisationsbereich Rechtspflege. Funktional umfasst die Rechtspflege der Bundeswehr darüber hinaus die Rechtsberatung in den Streitkräften und die Rechtslehre in den Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte durch zivile Juristinnen und Juristen.

STATIONIERUNG



Rechtsberatung in den Streitkräften
(Beispiel für höhere Kommandobehörden)

- 1 RB Kommando Heer
- 2 RB Kommando Luftwaffe
- 3 RB Marinekommando
- 4 RB Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
- 5 RB Kommando Streitkräftebasis
- 6 RB Einsatzführungskommando der Bundeswehr

Truppendienstgerichtsbarkeit

- 7 Truppendienstgericht Nord
- 8 Truppendienstgericht Süd

Wehrdisziplinaranwaltschaft

- 9 Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht

Rechtsausbildung

- 10 Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften und Zentrale Ausbildungseinrichtung für die Rechtspflege der Bundeswehr am Zentrum Innere Führung

Jedes militärische Handeln ist an Recht und Gesetz gebunden. Zudem haben die Soldatinnen und Soldaten als Staatsbürgerinnen und -bürger in Uniform Anspruch auf die Wahrung ihrer Rechte. Dazu beizutragen, dass die Bundeswehr diesen wichtigen Anforderungen gerecht wird, bleibt unverändert die Aufgabe der Rechtspflege der Bundeswehr. Soweit deren Aufgaben in die Streitkräfte integriert wahrgenommen werden, folgt die Organisation und das Personal dem Umbau der Streitkräfte.

Für Beschwerde- und Disziplinarangelegenheiten sind zwei Truppendienstgerichte eingerichtet, das Truppendienstgericht Nord mit Sitz in Münster und das Truppendienstgericht Süd mit Sitz in München. Die Verteilung der Dienstbereiche dieser Gerichte ist mit der Stationierungsplanung der Streitkräfte verknüpft. Die Zuständigkeit für Auslandsdienststellen der Bundeswehr wurde beim Truppendienstgericht Süd konzentriert.

Um eine angemessene räumliche Nähe zwischen den Truppendienstgerichten und den Dienststellen der Bundeswehr zu gewährleisten, bleiben beide Gerichte mit auswärtigen Kammern an insgesamt sechs Orten präsent.

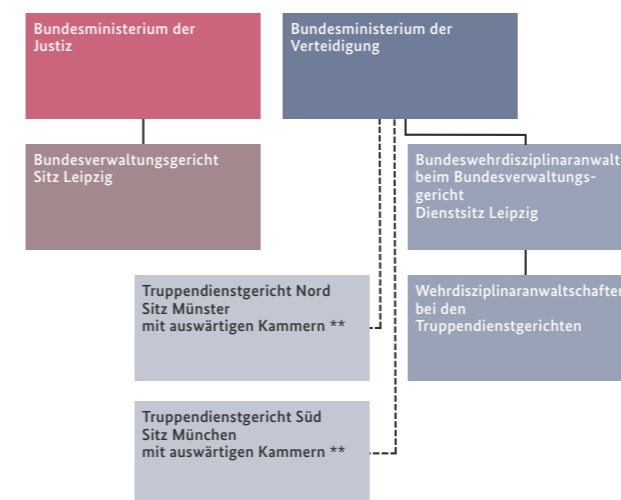
Bei den Wehrdienstsenaten des Bundesverwaltungsgerichts wird das Bundesministerium der Verteidigung durch die Dienststelle des Bundeswehrdisziplinaranwalts beim Bundesverwaltungsgericht vertreten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wehrdisziplinaranwaltschaften bei den Truppendienstgerichten sind nebenamtlich Beamtinnen und Beamte bestellt, die im Hauptamt als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater in den Streitkräften dienen. Entsprechendes gilt für die sie unterstützenden Geschäftsstellen.

Die wehrrechtliche Beratung betrifft vorrangig Fragen des Dienst-, Straf- und Einsatzrechts. Streitkräftegemeinsame und multinationale Einsatzorientierung ist daher elementar für die Rechtspflege, dessen Personal die Truppe in die Einsätze begleitet. „Vom Einsatz her denken“ ist daher gelebte Praxis und Richtschnur für die Rechtspflege.

In Lehrverwendungen an den Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte bereitet das Rechtspflegepersonal die Soldatinnen und Soldaten auf die wehrrechtlichen Fragen vor, denen sie sich im militärischen Dienst zu stellen haben. Mit spezieller juristischer Expertise werden Erfahrungen der Praxis schon in der Laufbahnausbildung an die Streitkräfte weitergegeben. Ergänzend zum Rechtsunterricht in den Ausbildungseinrichtungen, tragen die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater mit Unterrichtungen in der Truppe zur Rechtsausbildung in den Streitkräften und damit zur Erlangung unverzichtbarer Rechtssicherheit bei.

Die Vorbereitung, Fortbildung und Unterstützung des Rechtspflegepersonals ist die Hauptaufgabe der Zentralen Ausbildungseinrichtung für die Rechtspflege der Bundeswehr am Zentrum Innere Führung. Zur Optimierung einer am Bedarf der Streitkräfte orientierten Rechtsausbildung wird dort ab dem Jahr 2013 die neu geschaffene Funktion eines Beauftragten für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beitragen.

ORGANISATION WEHRDIENSTGERICHTSBARKEIT



* Wahrnehmung durch Rechtsberaterinnen und Rechtsberater in den Streitkräften als Nebenamt
** siehe nebenstehende Grafik Stationierung



Die Militärseelsorge wird mit der Neuausrichtung der Bundeswehr als eigenständiger Organisationsbereich eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche bleiben. Sie ist getragen von einer Partnerschaft, die die Autonomie beider wahrt. Militärseelsorge ist Kirche unter Soldatinnen und Soldaten.

In der Vielfalt der Meinungen und Werte brauchen Soldatinnen und Soldaten Klarheit über die eigene Lebensorientierung und über die Grundlagen verantwortungsvollen Handelns. Dies ist umso notwendiger, als die Einsätze im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zugenommen haben.

Die Militärgeistlichen gewährleisten die seelsorgerliche Betreuung der Soldatinnen und Soldaten. Sie sind gleichzeitig Berater in ethischen Fragen, und damit wertvolle Weggefährten im Einsatz der Streitkräfte. Zusammen mit den Truppenpsychologinnen und -psychologen, dem Sozialdienst der Bundeswehr und der Familienbetreuungsorganisation sind sie auch integraler Bestandteil sozialer Netzwerke der Bundeswehr. In dieser Funktion leisten sie neben der Seelsorge einen wichtigen Beitrag zur Betreuung und Fürsorge von Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörigen.

Die neue Struktur der Militärseelsorge orientiert sich an der Struktur der Streitkräfte. Mit der Reduzierung des Streitkräfteumfangs verkleinert sich auch der Organisa-

tionsbereich Militärseelsorge. Die Militärseelsorge bleibt dabei weiterhin dreistufig aufgebaut.

Den beiden Bundesoberbehörden, dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und dem Katholischen Militärbischofsamt in Berlin, sind zukünftig acht Militärdekanate unterstellt. Die Anzahl der Militärpfarrämter wird sich mit der Neuausrichtung schrittweise auf 164 Militärpfarrämter im Inland und 6 Militärpfarrämter im Ausland reduzieren.

Militärgeistliche sind Geistliche des evangelischen und katholischen Bekenntnisses, die in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. In kirchlichen Angelegenheiten unterstehen sie nur dem Militärbischof und ihrer Kirche.

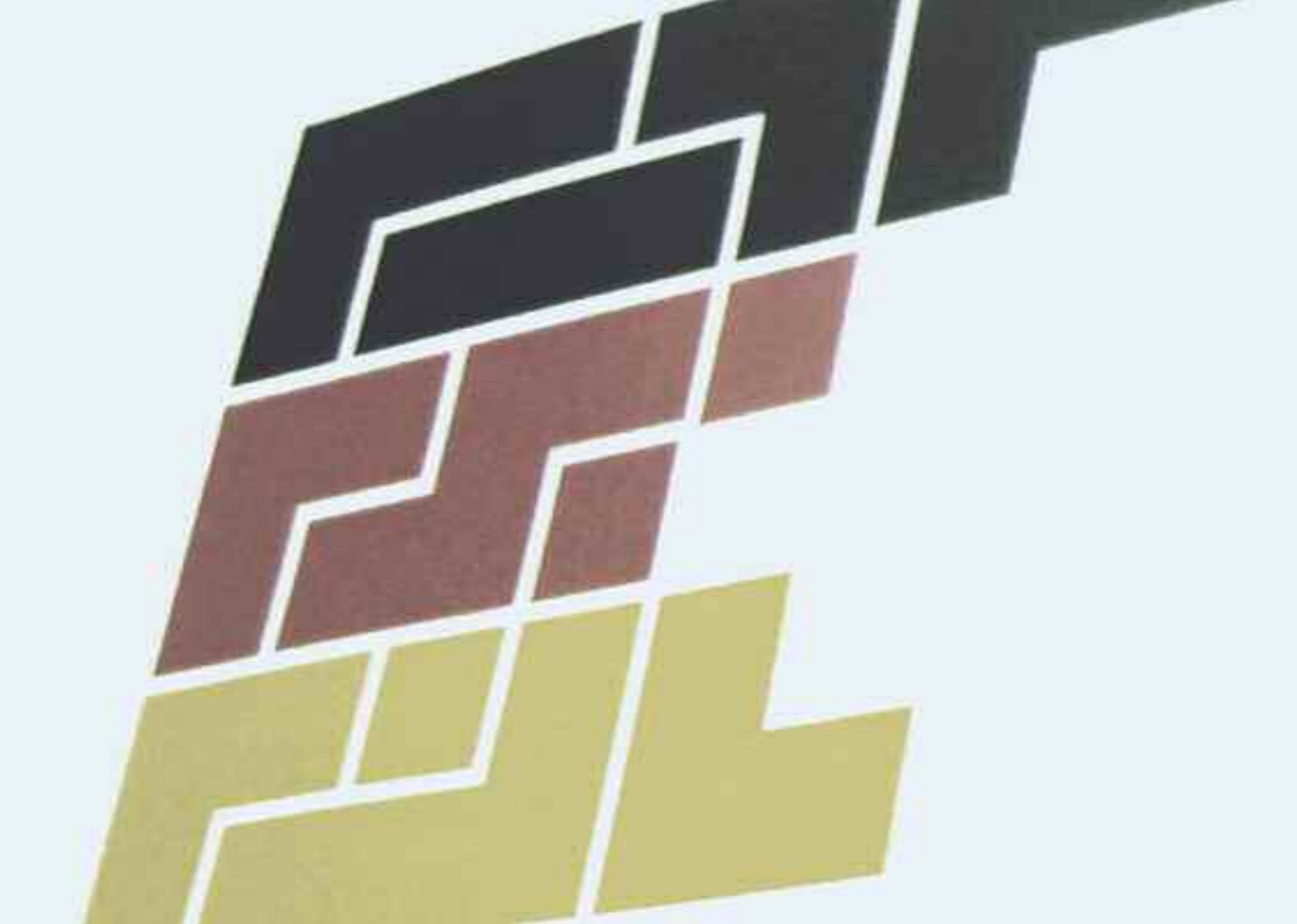
Für die Soldatinnen und Soldaten anderen Glaubens besteht zwar derzeit keine institutionalisierte Militärseelsorge in der Bundeswehr, doch sind die religionsverfassungsrechtlichen Freiheitsgarantien für diesen Personenkreis gewährleistet.

Zentrale Handlungsfelder der Neuausrichtung

5

Die Neuausrichtung kann nur dann erfolgreich gelingen, wenn in der Bundeswehr motivierte und von ihren Aufgaben überzeugte Soldatinnen und Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst leisten.

Insbesondere für eine Freiwilligenarmee sind daher Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Diese grundsätzlichen Aspekte der Neuausrichtung sind langfristig angelegt und reichen weiter als deren organisatorische Maßnahmen.



Zusammenwirken wesentlicher Handlungsfelder der Neuausrichtung der Bundeswehr

5.1

Die Neuausrichtung der Bundeswehr zielt auf Erhalt und Erhöhung der Einsatzfähigkeit unter sich laufend wandelnden Rahmenbedingungen. Zugleich sollen die Strukturen der Bundeswehr demografiefest und ihre Fähigkeiten dauerhaft finanzierbar gemacht werden.

5.1 ZUSAMMENWIRKEN WESENTLICHER HANDLUNGSFELDER DER NEUAUSRICHTUNG DER BUNDESWEHR

Organisatorisches Grundprinzip ist die Zusammenführung von Kompetenz und Verantwortung in einer Hand. Dazu müssen Strukturen, Prozesse, gemeinsames Selbstverständnis und Organisationskultur ganzheitlich gesehen und aufeinander abgestimmt weiterentwickelt werden. Ein stärkeres bundeswehrgemeinsames Denken und Handeln ist für den Erfolg der Neuausrichtung unabdingbar. Alle diese Veränderungen erfolgen während der laufenden Auslandseinsätze.

Die Neuausrichtung geht über eine Strukturreform hinaus

Durch die Entwicklung gestraffter Prozesse und Verfahren werden Handlungsabläufe optimiert. Die Bundeswehr wird daher nicht nur kleiner, sondern auch einsatzorientierter und effizienter aufgestellt.

Durch die Zusammenführung fachlicher und organisatorischer Kompetenzen auf allen Ebenen werden existierende Doppelstrukturen aufgelöst. Eine bessere Verzahnung wird durch den vermehrten Aufbau von zivil-militärisch gemischt besetzten Strukturen erreicht. Dies fördert gemeinsames, integratives Denken, auf gemeinsame Ziele abgestimmtes Handeln und effektive Aufgabenerfüllung.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr wird geprägt durch

- > Erhalt des gesamten Fähigkeitsspektrums bei Abstrichen an der Durchhaltefähigkeit („Breite vor Tiefe“).
- > Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes bei Einführung eines Freiwilligen Wehrdienstes.
- > Reduzierung des Bundeswehrumfanges auf bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten und 55.000 Stellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- > Stationierung nach den Grundprinzipien Funktionalität, Kosteneffizienz, Attraktivität und Präsenz in der Fläche.
- > Konzentration des Ministeriums auf seine Kernaufgaben, damit zugleich Stärkung der Kommando-/Ämterebene.
- > Straffung der Führungsorganisation zugunsten der operativen Bereiche.
- > Konzentration von Aufgaben nach Möglichkeit in nur noch einem Organisationsbereich, dadurch Beschleunigung von Entscheidungsprozessen und Abbau von Doppelstrukturen.
- > Auslagerung von Serviceleistungen (z.B. Personalabrechnung oder Travel Management-Aufgaben) an andere Ressorts.
- > Bürokratieabbau mit Hilfe eines Deregulierungsprogramms.

Verstärkte Bundeswehrgemeinsamkeit und Selbstverständnis

Die neuen Strukturen führen zu größerer Abhängigkeit der Bereiche von einander. Eine Voraussetzung für den Erfolg der Neuausrichtung ist daher ein vertieftes Vertrauen aller Bundeswehrangehörigen zueinander. Die Trennung nach militärischem und zivilem Personalkörper oder nach Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten ist überholt. Denn, alle Bundeswehrangehörigen arbeiten auf ein Ziel hin: die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer einheitlichen Steuerung aller Tätigkeiten in der Bundeswehr. Dies kann nur gelingen, wenn sowohl ein einheitliches Zielsystem als auch einheitliche Steuerungsmethoden (Steuerung, Controlling, Prozessorientierung) zur Anwendung gelangen.

Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft

Mit dem Wegfall der verpflichtenden Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes entfällt eine bis dahin bestehende natürliche Klammer zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Allerdings nicht ersatzlos, denn mit einem neuen Freiwilligen Wehrdienst, einer neuen Reservistenkonzeption, einem aktiven Bemühen um Veteranen sowie dem neuen Selbstverständnis als Freiwilligenarmee gilt es weiterhin das Band zwischen Bundeswehr und Gesellschaft, wenn auch in veränderter Form, geknüpft zu halten. Der Rückhalt in der Gesellschaft ist mehr denn je unerlässlich für die Bundeswehr und ihre Einsatzfähigkeit.

Die Neuausrichtung wird zügig umgesetzt

Das Jahr 2011 war das Jahr der Grundsatzentscheidungen. Zum 1. April 2012 begann bereits die Umsetzung der Neuausrichtung mit dem BMVg, gefolgt von der Aufstellung der dem BMVg nachgeordneten Kommandos und Behörden ab Juli 2012. 2015 wird die neue Führungsorganisation in der Zielstruktur arbeiten, die Masse der Verbände und Ämter werden bis 2017 umgegliedert sein.

Dieser ambitionierte Zeitplan basiert auf einer ganzheitlichen Realisierungsplanung, in der alle entscheidungsrelevanten Aspekte für die Stationierung – Funktionalität, Kosteneffizienz, Attraktivität und Präsenz in der Fläche – berücksichtigt wurden. Natürlich werden sich Anpassungen und Änderungen dieser Realisierungsplanung nicht vollständig vermeiden lassen. Trotz aller Komplexität ist es jedoch gelungen, die notwendige Flexibilität für die Umsetzung der Maßnahmen bereits bei den Planungen zu berücksichtigen.

Jeder Bundeswehrangehörige ist durch die Neuausrichtung betroffen. Mehr denn je müssen daher die notwendigen Schritte hin zu einer kleineren und effektiveren Bundeswehr durch begleitende und Härten ausgleichende Maßnahmen getragen werden. Dabei genügt es nicht, nur den Abbau des Personalumfanges zu verfolgen (Reformbegleitprogramm). Vielmehr ist im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr ihre Attraktivität sowohl für den Nachwuchs als auch für die bereits in der Bundeswehr tätigen Menschen zu steigern (Attraktivitätsprogramm). Der Dienst in der Bundeswehr ist bereits mit zahlreichen Herausforderungen verbunden, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Dienst/Familie und Beruf mit weiterer Substanz hinterlegt sein muss.

Wir. Dienen. Deutschland.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist kein Bündel einzelner Maßnahmen. Sie ist vielmehr ein alle harten und weichen Facetten der Bundeswehr umfassender Reformansatz. Erst im Zusammenwirken aller Einzelmaßnahmen erfüllt sich der ganzheitliche Ansatz der Neuausrichtung der Bundeswehr.

Unser Selbstverständnis, welches in dem Leitmotiv „Wir. Dienen. Deutschland.“ plakativ zum Ausdruck kommt, ist daher für die Neuausrichtung der Bundeswehr Anspruch als auch Maßstab an die Neuausrichtung und den Beitrag jedes Einzelnen dazu.

Die folgenden Seiten bieten eine beispielhafte Darstellung einzelner Handlungsfelder der Neuausrichtung.

Strategische Steuerung und Controlling 5.2



Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde ein gemeinsames Steuerungsverständnis entwickelt, um zukünftig eine zielorientierte Steuerung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Hierzu ist ein wirksames Controlling erforderlich.

Über strategische Ziele erfolgt im Geschäftsbereich des BMVg die strategische Steuerung. Damit findet das aus dem Soldatenalltag bekannte und bewährte Prinzip „Führen mit Auftrag“ Anwendung. Im Rahmen der strategischen Steuerung nutzen Führungskräfte Controlling, um strategische Ziele zu setzen, zu vereinbaren und nachzuhalten. Auf diese Weise entsteht eine zielbasierte, zukunftsorientierte und ganzheitliche Steuerung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die der Vorgabe konsequenter Einsatzorientierung folgt und sogleich die ebenengerechte Verantwortung sicherstellt.

Um strategische Relevanz zu besitzen, muss ein Ziel

- > eine Perspektive aufweisen, die einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren umfasst,
- > in seiner Dimension den gesamten Geschäftsbereich des BMVg, mindestens aber einen großen Bereich betreffen, sowie
- > eine umfassende Wirkung erzeugen und dabei politisch bedeutend sein oder hohe finanzielle Auswirkungen haben oder bedeutsame Konsequenzen für die Leistungserbringung aufweisen.

Aufgabe der strategischen Steuerung ist es, für zu erbringende Leistungen die notwendigen Ressourcen bereit zu stellen. Dabei sind die haushalterischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Das verlangt die konsequente Priorisierung der bereit zu stellenden Fähigkeiten.

Die Strategische Steuerung im Geschäftsbereich des BMVg konzentriert sich auf die folgenden strategischen Handlungsfelder:

- > Bundeswehr und Gesellschaft
- > Einsatzfähigkeit und Einsätze im nationalen und multinationalen Kontext
- > Finanzierung
- > Personal
- > Ausrüstung
- > Infrastruktur
- > Strukturen, Prozesse und Verfahren

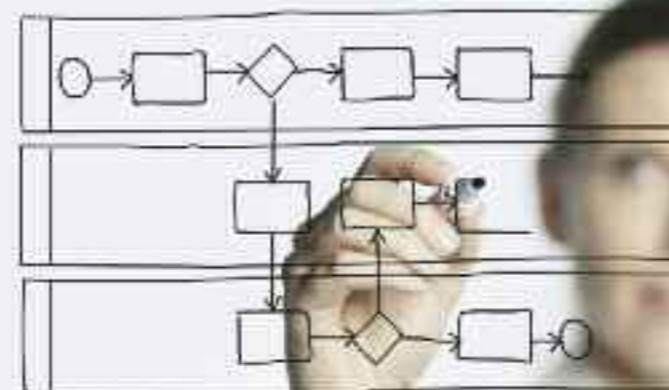
Das strategische Zielsystem ist nach diesen Handlungsfeldern gegliedert und durchgängig handlungsleitend. Es unterliegt einer kontinuierlichen Validierung, Ergänzung und Anpassung.

Strategische Ziele adressieren grundsätzliche und längerfristig angestrebte Zielzustände und Wirkungen. Folgerichtig bilden Strategische Ziele den Startpunkt für den Integrierten Planungsprozess und sind die entscheidenden Ziele, von deren Erreichen der nachhaltige Erfolg der Organisation abhängt.

Controlling bringt sich mit den Prozessen „Zielsetzung“, „Zielvereinbarung“ und „Zielnachhaltung“ auf der Grundlage der Strategischen Ziele der Leitung des BMVg in den Integrierten Planungsprozess ein.

Erfolgreiches Controlling verlangt das Zusammenwirken von Führungskräften und Controllern:

- > Führungskräfte setzen Ziele, planen, entscheiden und koordinieren.
- > Controller unterstützen die Führungskräfte, indem Informationsbedarf gedeckt und Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Sie zeigen übergreifende Zusammenhänge auf, bewerten diese und schaffen damit Transparenz über Ziele, Leistungen, Prozesse sowie Ressourcen.



Künftig werden Prozesse und Prozessmanagement in deutlich stärkerem Maße als Mittel für eine zielorientierte Steuerung sowie für die organisatorische Weiterentwicklung genutzt.

Prozesse beschreiben den Weg, auf dem konkrete Leistungen erbracht werden. Die Prozesse des bisherigen Prozessmodells der Bundeswehr im Rahmen des Projektes SASPF* dienten im Wesentlichen als Grundlage für die Realisierung einer umfassenden IT-Unterstützung. Sie sind mit der Vielzahl der darin beschriebenen einzelnen Ergebnisse noch nicht konsequent auf die Erreichung der durch den Bundesminister der Verteidigung gebilligten strategischen Ziele ausgerichtet. Daher ist es notwendig, die Ziele und die zu deren Erreichen notwendigen Prozesse besser aufeinander abzustimmen.

Mit den künftigen Strukturen im Geschäftsbereich des BMVg gehen Aufgabenverlagerungen zwischen und innerhalb der militärischen und zivilen Organisationsbereiche einher. Dadurch verändern sich auch die Schnittstellen in der Zusammenarbeit. Dies erfordert Transparenz und ein gemeinsames Verständnis über die neu entstandenen Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeitsbeziehungen.

* Standard Anwendungssoftware Produktfamilie: Integrative Softwarelösung zur IT-Unterstützung administrativer und logistischer Fachprozesse im Geschäftsbereich des BMVg

Im Kern geht es darum, die Einsatzorientierung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit bei der bundeswehrgemeinsamen Aufgabenwahrnehmung kontinuierlich zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund werden zunächst die für die Steuerung und organisatorische Weiterentwicklung wesentlichen Prozesse nach einheitlichen Vorgaben beschrieben. Durch ihren konkreten Organisationsbezug und die Zusammenführung von Verantwortung und Kompetenz liefern dokumentierte Prozesse kontinuierlich Hinweise für notwendige organisatorische Veränderungen.

Es geht insbesondere um die Verringerung der Schnittstellen und des daraus resultierenden Abstimmungsaufwandes. Damit wird die stärkere Ausprägung zu einer prozessorientierten, flexibleren und klar an Zielen ausgerichteten Organisation gefördert.

In der Folge werden innerhalb des komplexen Geschäftsbereichs des BMVg Zusammenarbeitsbeziehungen deutlicher, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klarer festgelegt sowie Leistungs- und Prozessverantwortung

weiter zusammengeführt: Derjenige, der ein Ergebnis verantwortet, kann auch den dahin führenden Weg, also den Prozess, gestalten.

Dies unterstützt die im Rahmen der Neuausrichtung angestrebte Stärkung der persönlichen Verantwortung. Transparenz ermöglicht auch, dass die Abhängigkeiten zwischen den ministeriellen Abteilungen – auch ressortübergreifend – und den verschiedenen Bereichen der Bundeswehr besser berücksichtigt werden können. Das eingeforderte, stärker bundeswehrgemeinsam orientierte Denken und Handeln wächst auf einer für alle Beteiligten gleichermaßen nachvollziehbaren Grundlage.

Prozessmanagement ist eine Daueraufgabe

Diese Veränderungen in der Organisation, im Verhalten und in den Einstellungen der Soldatinnen und Soldaten, zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen Zeit. Die Neuausrichtung des Prozessmanagements ist daher kein zeitlich begrenztes Projekt, sondern ein langfristig angelegtes Vorgehen.



Die Reserve bleibt unverzichtbar für die Sicherheitsvorsorge Deutschlands. Die Neuausrichtung der Bundeswehr erweitert die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Reservistinnen und Reservisten.

Neben der Rolle der Reserve für die Personalergänzung und -verstärkung sowie der Mittlerfunktion für die Bundeswehr in der Gesellschaft wird der Heimatschutz als wesentliche Aufgabe der Reserve gestärkt. Neu aufzustellende Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte bieten allen interessierten und geeigneten Reservistinnen und Reservisten Chancen des Engagements und erleichtern eine regionale Beorderung. Die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte schließen damit eine Lücke der bisherigen Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr. Der Aufgabenschwerpunkt Heimatschutz stärkt das Prinzip „Dienst an der Allgemeinheit“.

Die Reserve trägt dazu bei, dass die Bundeswehr ihre Aufgaben im gesamten Einsatzspektrum besser erfüllen kann. Reservistinnen und Reservisten werden dazu abhängig von ihrer Ausbildung und Verfügbarkeit in allen Aufgabengebieten der Bundeswehr eingesetzt. Sie tragen auch zum Aufbau neuer Fähigkeiten bei.

Hohe Relevanz der Reserve

Darüber hinaus gewinnt die Reserve durch das Aussetzen der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst an Bedeutung für einen der jeweiligen Lage angepassten Aufwuchs. Mit ihrer Präsenz in der Fläche wächst die Relevanz der Reserve als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft.

Die Bundeswehr braucht auch zukünftig interessierte und geeignete Reservistinnen und Reservisten. Mehr denn je ist sie auf motivierte, einsatzwillige und einsatzfähige Frauen und Männer angewiesen, die die Bundeswehr durch ihre berufliche Qualifikation unterstützen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine breite Akzeptanz für den Dienst in der Bundeswehr, sowohl bei den Reservistinnen und

Reservisten selbst als auch bei deren Arbeitgebern. Ein Anreiz sind Aus- und Weiterbildungsangebote für Reservistinnen und Reservisten, die auch für deren zivilberufliche Tätigkeit gewinnbringend verwendet werden können.

Die Konzeption der Reserve stellt – abgeleitet aus den Verteidigungspolitischen Richtlinien – das zukünftige System der Reserve dar. Sie macht Vorgaben für Planung und Organisation der Reserve. Darüber hinaus legt sie die Grundsätze für das Personalmanagement und für die Ausbildung der Reserve sowie für die Zusammenarbeit mit den in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen fest. Die Konzeption setzt damit den Rahmen für eine effektive Einbindung der Reserve in die Auftrags Erfüllung der Bundeswehr. Aus der stärkeren Beteiligung der Reserve am Heimatschutz ergibt sich eine neue Kategorisierung der Reserve. Neben Truppenreserve und Allgemeiner Reserve wird die Territoriale Reserve als neue Kategorie eingeführt.

Die drei Säulen der zukünftigen Reserve

- > **Die Truppenreserve dient der personellen Unterstützung in allen Organisationsbereichen. Sie verstärkt die aktiven Verbände, trägt zu einem kurzfristigen Aufwuchs von Fähigkeiten bei und stützt sich für Ausbildung und Einsatz auf aktive Truppenteile ab.**
- > **Die Territoriale Reserve wird für territoriale Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungsaufgaben zur Entlastung der aktiven Truppe im Heimatschutz eingesetzt.**
- > **Die Allgemeine Reserve umfasst alle nicht beordneten Reservisten als einen Teil des Personalumfangs für den Fall des langfristigen Aufwuchses der Bundeswehr.**

Reservistenangelegenheiten werden weiterhin auf allen Ebenen als Führungsaufgabe wahrgenommen. Hierzu unterstützend steht als zentrale Ansprechstelle ein im Streitkräfteamt in Bonn eingerichtetes Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr zur Verfügung.



Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist mehr als eine organisatorische Aufgabe. Es geht nicht allein um die notwendige Anpassung an neue sicherheitspolitische Herausforderungen und Risiken sowie an veränderte demografische oder finanzielle Rahmenbedingungen. Die Neuausrichtung steht vielmehr für eine Modernisierung der Bundeswehr nach innen und außen.

Mit dem Übergang von einer Wehrpflichtarmee zu einer Freiwilligenarmee verändern sich das innere Gefüge und wichtige Berührungspunkte zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Die Neuausrichtung ist damit auch eine geistige Aufgabe. Die Bindungen zwischen Bürger und Soldaten müssen erhalten und wo möglich noch gestärkt werden. Die Bundeswehr muss dort bleiben, wo sie hingehört – in die Mitte der Gesellschaft.

Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr muss also auch eine Modernisierung und Weiterentwicklung des beruflichen Selbstverständnisses und der Führungskultur in der Bundeswehr einhergehen.

Freude an der Übernahme von Verantwortung in einer selbstbewussten Truppe ist ein wesentliches Ziel der Umgestaltung.

Für das berufliche Selbstverständnis behält das Konzept der Inneren Führung, das den Dienst in den Streitkräften an die Normen und Werte des Grundgesetzes bindet, unverändert seine Gültigkeit. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bleiben „Staatsbürger in Uniform“. Sie sind Teil der Gesellschaft und übernehmen mit ihrem Beruf Verantwortung für die Sicherheit Deutschlands und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die Formel „Wir. Dienen. Deutschland.“ bringt dieses Selbstverständnis der Bundeswehr prägnant zum Ausdruck.

Sie steht insbesondere für den festen Platz aller Frauen und Männer der Bundeswehr sowie ihrer Familien in unserer Gesellschaft, der besonderen Dienst-Leistung für Freiheit und Sicherheit Deutschlands und die Einbettung der Bundeswehr in die Gesellschaft. In deren Dienst stellen sich die Angehörigen der Bundeswehr und übernehmen Verantwortung.

Die Bundeswehr stellt sich auch nach der Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und angepassten Strukturen mit weniger Standorten in der Fläche der Herausforderung, das Band zwischen Gesellschaft und Bundeswehr eng geknüpft zu halten. Der Freiwillige Wehrdienst, eine neue Konzeption der Reserve, ein aktiver Umgang mit dem Thema Veteranen und das neue Selbstverständnis als Freiwilligenarmee können dazu wesentlich beitragen.

Die Bundeswehr kann das Band zwischen sich und der Gesellschaft aber nicht alleine festigen. Sie benötigt dazu die Unterstützung und den Rückhalt der Gesellschaft. Dazu gehört neben einer offenen und breiten Debatte über Sicherheitspolitik im Allgemeinen auch die Auseinandersetzung über die Rolle und die Aufgaben der Bundeswehr in unserem Gemeinwesen. In einer Freiwilligenarmee entscheiden sich junge Frauen und Männer bewusst für den soldatischen Dienst. Die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber ist dafür Voraussetzung.

Die Nachwuchsgewinnung wird wesentlich davon abhängen, inwieweit der soldatische Dienst, der im Äußersten mit der Gefährdung von Leib und Leben verbunden ist, durch Staat und Gesellschaft als Ganzes gewürdigt wird. Gleiches gilt auch für den Umgang mit den Veteranen der Bundeswehr.

Das Spannungsverhältnis von Einsatzerfahrungen der Soldatinnen und Soldaten in den wahrscheinlichen Einsatzszenarien jenseits der Landesgrenzen Deutschlands und Europas und den Friedensbedingungen hierzulande darf nicht ein „wohlwollendes Desinteresse“ gegenüber der Bundeswehr zur Folge haben.

Das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft ist entscheidend für die Handlungsfähigkeit Deutschlands und damit wesentlich für unsere Sicherheit.



Das am 26. Oktober 2011 verkündete neue Stationierungskonzept der Bundeswehr war der Startschuss für den Übergang in die neue Struktur und damit eine zentrale Weichenstellung für die Neuausrichtung.

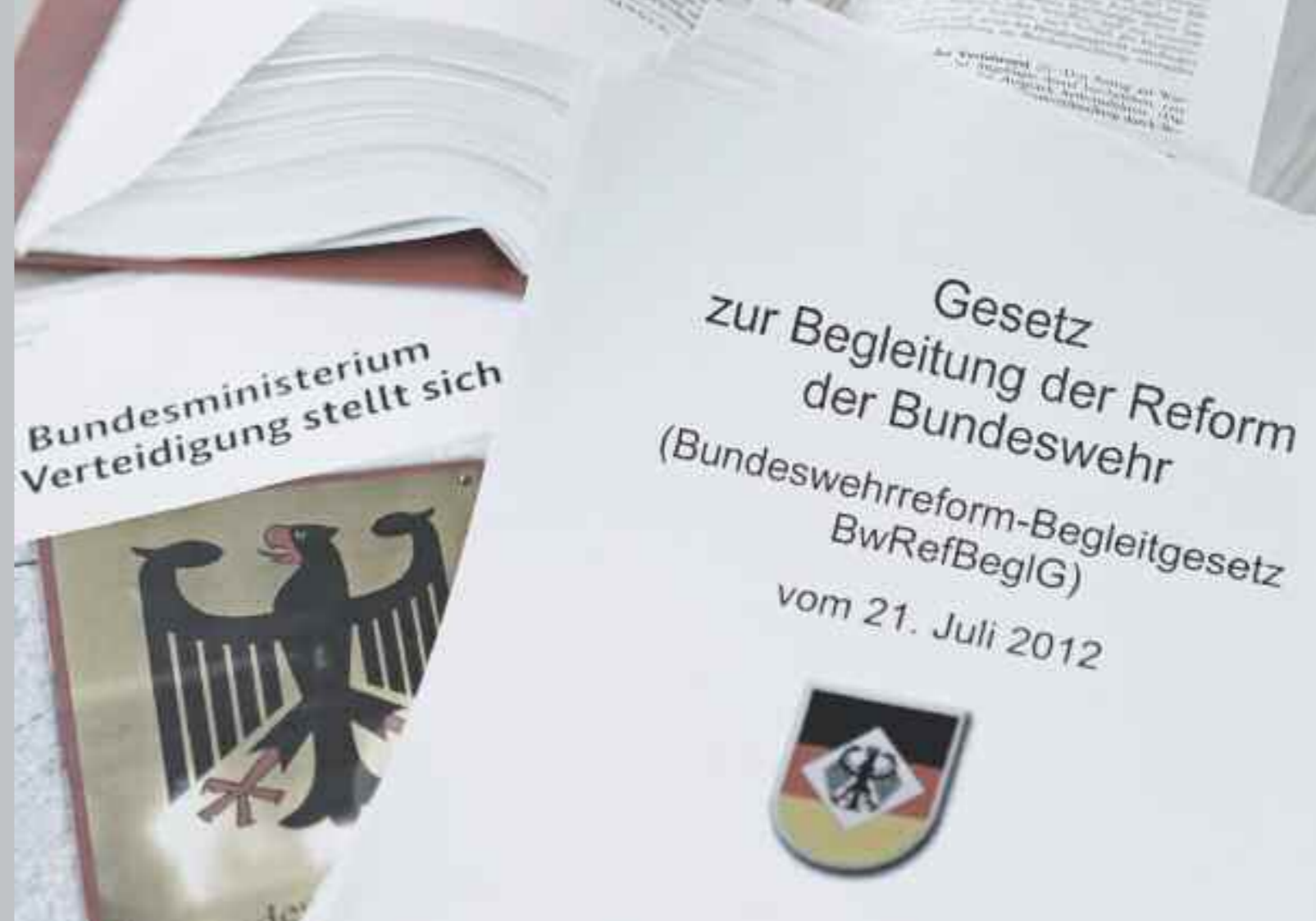
Maßgeblich für das neue Stationierungskonzept war ein notwendiger Abbau von 90.000 militärischen und zivilen Dienstposten. Es legt fest, wo und in welchem Umfang die militärischen und zivilen Organisationsbereiche der Bundeswehr in den Bundesländern künftig Standorte unterhalten. Dabei markiert das Stationierungskonzept den Übergang von der Grob- in die Feinausplanung und die damit verbundene Umsetzung der Standortentscheidungen.

Insgesamt werden 32 Bundeswehrstandorte geschlossen und weitere 33 so deutlich reduziert, dass sie zukünftig weniger als 15 Dienstposten haben und daher nicht mehr als Standort gelten. Die Bundeswehr wird zukünftig an insgesamt 263 Standorten in Deutschland stationiert sein. Die Zahl der Dienstposten sinkt bundesweit von durchschnittlich 3,4 auf 2,4 pro 1.000 Einwohner.

Das Konzept zur Stationierung orientiert sich in einem ganzheitlichen Ansatz nach den vier Grundprinzipien Funktionalität, Kosteneffizienz, Attraktivität und Präsenz in der Fläche. Darüber hinaus wurden standortspezifische militärische und funktionale Merkmale, die sowohl die Auftrags- und Aufgabenerfüllung als auch die Auswirkungen der

Stationierung auf Personal und Attraktivität betreffen, berücksichtigt. Als weiteres wesentliches Kriterium wurden betriebswirtschaftliche Aspekte einbezogen. Die Entscheidungen zur künftigen Stationierung sind das Ergebnis einer gründlichen und umfassenden Analyse, in der diese Faktoren sorgsam und umfassend gegeneinander abgewogen wurden.

Mit dem Stationierungskonzept sind wichtige Weichen für die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr gestellt. Verlegungen, Umorganisation und Neuaufstellungen, aber auch Auflösungen von Einheiten und Dienststellen – mit entsprechenden Konsequenzen für Standorte – sind unumgänglich. Sie sind Voraussetzung dafür, die Bundeswehr so aufzustellen, dass eine effektive und wirtschaftliche Auftragsbefüllung in einem komplexen sicherheitspolitischen Umfeld mit geringeren Umfangszahlen möglich wird.



Das Bundeswehrreform-Begleitgesetz soll die Neuausrichtung mittels individueller Hilfen, Angebote und Kompensationen für die Angehörigen der Bundeswehr so sozialverträglich wie möglich gestalten.

Die Personalstrukturreform der Bundeswehr zielt auf Einsatzausrichtung, Effizienzsteigerung und Verschlan­kung. Dies soll durch einen Dreiklang aus Aufbau, Umbau und Abbau erreicht werden. Daraus leiten sich die Ziele einer einsatzorientierten und zügigen Verjüngung des Personals, der Professionalisierung und der Reduzierung von Personalumfängen ab.

Einsatzorientierte Personalanpassung bedingt notwendige Personalreduzierungen bei gleichzeitig bedarfsgerechten Neueinstellungen. Das bis Ende 2017 zeitlich befristete Bundeswehrreform-Begleitgesetz soll Instrumente für diesen Personalumbau bereitstellen und die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr trotz der erforderlichen Personalanpassungen wahren und verbessern.

Das Bundeswehrreform-Begleitgesetz sieht daher reformgestaltende Hilfen und Initiativen sowie Instrumente zur Personalanpassung vor.

Zu den reformgestaltenden Hilfen und Initiativen zählen Maßnahmen, mit denen Verbesserungen für die Angehörigen der Bundeswehr erzielt werden sollen. Zusammen mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen sind Beispiele hierfür die Verbesserung der Kinderbetreuung, Wohnungsfürsorge und Berufsförderung, finanzielle Sten­nenzulagen, Prämien zur Personalgewinnung und -bindung sowie die Erhöhung / Flexibilisierung von Verpflichtungszeiten.

Die Fürsorgepflicht und der Primat wirtschaftlichen Handelns gebieten es, vorrangig eine Weiterbeschäftigung desjenigen Personals der Bundeswehr anzustreben, das originär keine Aufgabe mehr in den neuen Strukturen haben wird. Die Instrumente zur Personalanpassung berücksichtigen daher Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung sowohl auf dem Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr als auch bei anderen Ressorts, anderen öffentlichen Arbeitgebern oder auf dem privaten Arbeitsmarkt. Erst wenn keine beruflichen Perspektiven in Aussicht gestellt werden können, kommen zusätzliche Maßnahmen der Personalausgliederung in Betracht. Dies kann beispielsweise in Form einer Dienstzeitverkürzung mit finan­ziellem Anreiz und Umwandlung des Dienstverhältnisses oder einer versorgungserhaltenden Ausgliederung erfolgen.

Die Realisierung dieser Hilfen und Initiativen sowie der Instrumente zur Personalanpassung erfolgt auf Grundlage des Bundeswehrreform-Begleitgesetzes, das vor allem status-, besoldungs- und versorgungsrechtliche Aspekte regelt.

Unter diese gesetzlichen Regelungen für eine erforderliche Personalausgliederung fallen insbesondere:

- > Möglichkeit der Statusumwandlung von der Berufssoldatin zur Zeitsoldatin und vom Berufssoldaten zum Zeitsoldaten, unterstützt durch Ausgleichszahlungen
- > Einmalzahlungen bei Ausgliederungen
- > Vorruhestandsregelungen für Soldatinnen und Soldaten und Beamtinnen und Beamte
- > Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen für vorzeitig ausscheidende Berufssoldatinnen und -soldaten und Beamtinnen und Beamte
- > Flankierende Maßnahmen zur Erleichterung von Weiterbeschäftigung und beruflichem Wechsel

Attraktivität der Bundeswehr



Die Bundeswehr steht bei der Personalgewinnung und -bindung militärischen und zivilen Personals wie andere Organisationen und Unternehmen vor großen Herausforderungen, die aufgrund der besonderen Anforderungen des militärischen Dienstes über die anderer Mitbewerber hinausgehen.

Die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber entscheidet über eine erfolgreiche Personalbedarfsdeckung und ist damit Grundlage für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Sie basiert auf drei Säulen.

Ansehen der Bundeswehr als Organisation und als Arbeitgeber

Beispiele für bereits umgesetzte Maßnahmen:

- > Erstellen eines Attraktivitätsindex, um vergleichend abschätzen zu können, wie sich die Attraktivitätsbewertung innerhalb der Bundeswehr und in der Gesellschaft verändert.
- > Erweiterung des Informations- und Dialogangebots der Bundeswehr in den Medien, der Gesellschaft und sozialen Netzwerken, mit dem Ziel deutlich stärkerer Kenntnis-, Sinn- und Wertvermittlung sowie Imagebildung und -steigerung.

Bundeswehr als Ausbildungsinstitution

Die Bereitstellung von interessanten und lohnenden Arbeitsplätzen, verbunden mit einem umfangreichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot

Beispiele für bereits umgesetzte Maßnahmen:

- > Berufsförderungsansprüche für Dienstverhältnisse mit geringerer zeitlicher Verpflichtungszeit zur gezielten zivilberuflichen Qualifizierung sind auszuweiten.
- > Zur langfristigen Bindung der Auszubildenden muss schon zu Ausbildungsbeginn – bei Erfüllung bestimmter leistungsbezogener Kriterien und Mobilität – ein unbefristetes Arbeitsverhältnis garantiert werden.

Materielle und soziale Rahmenbedingungen

des Dienstes für Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren persönliches Umfeld

Beispiele für bereits umgesetzte Maßnahmen:

- > Grundsätzliche Ausrichtung der Einsatzbelastung in den Auslandseinsätzen auf 4 Monate im Einsatz und 20 Monaten zwischen den Einsätzen.
- > Für bereits jetzt mit großen Personaldefiziten belastete Mangelfachgebiete sind Prämienzahlungen zu realisieren und Verpflichtungszuschläge einzuführen.

Vereinbarkeit von Familie und Dienst / Familie und Beruf in der Bundeswehr

5.9



In den vergangenen Jahren hat sich die Arbeitswelt verändert. Dies trifft auch auf den Dienst in der Bundeswehr zu, der zunehmend örtliche Flexibilität fordert.

Der Dienst in der Bundeswehr ist darüber hinaus durch die Auslandseinsätze geprägt. Versetzungen führen heute oft nicht mehr dazu, dass die ganze Familie umzieht. Die Zahl der Versetzten, die oft aus Rücksicht auf die Familiensituation pendeln, hat kontinuierlich zugenommen. Der Erziehung und Ausbildung der Kinder wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Entsprechende Bildungseinrichtungen und adäquate Betreuung auch schon in frühen Jahren sind wesentlich dafür, dass arbeitende Eltern sich den Anforderungen ihres Berufs widmen können. Ebenso gewinnt die Betreuung naher Angehöriger in einer alternden Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst / Familie und Beruf ist unerlässlich dafür, dass die Bundeswehr als wettbewerbsfähiger Arbeitgeber wahrgenommen wird und ein Arbeitsumfeld schafft, das den heutigen Bedürfnissen und Erwartungen an einen familienbewussten Arbeitgeber entspricht.

Die familiären Pflichten der Beschäftigten zu respektieren und zu berücksichtigen, ist Teil eines modernen und angemessenen Personalmanagements der Bundeswehr. Denn zum einen sind familienbewusste Maßnahmen geeignet, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen sowie die Fluktuation und den Krankenstand zu senken. Zum anderen steht die Bundeswehr gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in einem Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal. Somit liegen der Erhalt und die Verbesserung familienbewusster Arbeitsbedingungen im persönlichen Interesse jeder und jedes Einzelnen, aber auch der Bundeswehr als Organisation.

Für die Bundeswehr bedeutet dies, dass die Bedürfnisse derer, die den beruflichen Alltag entweder mit der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen vereinbaren müssen, von vornherein angemessen zu berücksichtigen sind. Familienbewusste, pragmatische Lösungen sind im Rahmen der dienstlichen Aufgabenerledigung durch das

Zusammenwirken aller Beteiligten zu entwickeln und umzusetzen. Die Auftrags Erfüllung der Bundeswehr behält nach Abwägung aller relevanten Aspekte im Zweifel jedoch Priorität.

In einer neuen Bundeswehr soll die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst / Familie und Beruf und eine familienbewusste Gestaltung des Arbeitslebens zur selbstverständlichen Zielsetzung auf allen Ebenen gehören. Eine besondere Verantwortung tragen dabei die Dienststellenleitungen, die militärischen und zivilen Führungskräfte sowie die Beschäftigten in der Personalführung.

Der Bundesminister

Dresden, 21. März 2012

Innenverteiler III

nachrichtlich:

Außenverteiler I - IX – Ebene A

BETREFF **Grundsätze für die Spitzengliederung, Unterstellungsverhältnisse und Führungsorganisation im Bundesministerium der Verteidigung und der Bundeswehr**

Hiermit erlasse ich mit Wirkung vom 1. April 2012 die nachfolgenden Grundsätze für die Spitzengliederung, Unterstellungsverhältnisse und Führungsorganisation im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und der Bundeswehr.

Sie stehen in der Nachfolge des „Blankeneser Erlasses“ vom 21. März 1970 und des „Berliner Erlasses“ vom 21. Januar 2005.

Die neuen Grundsätze berücksichtigen, dass

- der Generalinspekteur der Bundeswehr truppendienstlicher Vorgesetzter der Soldaten in den Streitkräften und Teil der Leitung des BMVg wird;
- die Inspektore ihre militärischen Organisationsbereiche außerhalb des Ministeriums führen;
- im Sinne einer stärker bundeswehrgemeinsamen Aufgabenerfüllung die Abteilungen im BMVg – aber auch nachgeordnete Behörden und Dienststellen – verstärkt statusübergreifend mit militärischem und zivilem Personal besetzt werden;
- fachliche und organisatorische Kompetenz auf allen Ebenen nach Möglichkeit zusammenzuführen sind.

Die zum 10. Oktober 2011 bekannt gegebene grundlegende Struktur des BMVg wird damit ergänzt mit dem Ziel, dass die leitenden Prinzipien der Neuausrichtung wie gemeinsame Aufgabenerfüllung, Bündelung von Verantwortung, Reduzierung von Schnittstellen und die Zusammenfassung von Verantwortung und Zuständigkeit sich ausgehend von der ministeriellen Spitze durchgehend in der gesamten Bundeswehr realisieren.

Ergänzende Regelungen und Vorgaben im Geschäftsbereich des BMVg sind an diese Grundsätze gebunden.

Grundsätze für die Spitzengliederung, Unterstellungsverhältnisse und Führungsorganisation im BMVg und der Bundeswehr:

BMVg und nachgeordneter Bereich

Das BMVg ist als oberste Bundesbehörde weder Teil der Streitkräfte noch der Bundeswehrverwaltung. Alle zivilen und militärischen Angehörigen des Ministeriums stehen – entsprechend dem organisatorischen ministeriellen Aufbau – in allgemeindienstlichen Unterstellungsverhältnissen und nehmen ihre Aufgaben auf der Grundlage von dienstlichen Weisungen/Anordnungen übergeordneter Mitarbeiter wahr bzw. führen ihnen unterstellte Personen durch dienstliche Weisungen/Anordnungen unabhängig vom jeweiligen dienstrechtlichen Status. Militärischer Vorgesetzter einschließlich Disziplinarvorgesetzter der Soldaten innerhalb des Ministeriums ist allein der Bundesminister der Verteidigung* bzw. - in seiner Vertretung - der zuständige beamtete Staatssekretär.

Die Zusammenarbeit der Abteilungen des Ministeriums richtet sich nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), der Ergänzenden Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Verteidigung (GO-BMVg) sowie ggf. ergänzenden Festlegungen.

Dem Ministerium nachgeordnet sind die Streitkräfte, die Wehrverwaltung, die Militärseelsorge und die Rechtspflege der Bundeswehr. Die Streitkräfte bestehen aus den militärischen Organisationsbereichen der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine sowie dem Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr und der Streitkräftebasis. Hinzu kommen die dem Ministerium unmittelbar unterstellten militärischen Dienststellen. Die Wehrverwaltung besteht aus dem Organisationsbereich Personal, dem Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung sowie dem Organisationsbereich Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen. Die ministerielle Steuerung

* Zugunsten der besseren Lesbarkeit, werden in diesem Dokument Amtsbezeichnungen jeweils nur in einer geschlechtlichen Form benutzt.

des nachgeordneten Bereiches erfolgt ungeachtet spezifischer Zuordnungen und militärischer Unterstellungsverhältnisse durch die jeweils zuständigen ministeriellen Organisationselemente.

I. Leitung des BMVg

1. Der Bundesminister der Verteidigung ist gem. Art. 65a Grundgesetz (GG) Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte sowie gem. Art. 65 GG Ressortchef aller Organisationsbereiche seines Geschäftsbereichs. Er ist höchster Vorgesetzter aller Soldaten, Beamten und Arbeitnehmer der Bundeswehr.
Dem Bundesminister der Verteidigung sind neben Entscheidungen, die ihm Gesetze oder sonstige Vorschriften zuweisen, abschließende Entscheidungen über folgende Angelegenheiten seines Geschäftsbereichs vorbehalten:
 - Fragen von grundsätzlicher oder politisch besonderer Bedeutung;
 - Zentrale Fragen der Struktur und Gliederung der Bundeswehr;
 - Personalangelegenheiten gem. den ergänzenden Festlegungen des Bundesministers der Verteidigung;
 - Einsätze** der Bundeswehr außerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland
 - i. im Rahmen internationaler Bündnisse/Organisationen (z.B. NATO, EU, VN),
 - ii. unter nationaler Führung, z.B. militärische Evakuierungsoperationen,
 - iii. zur humanitären Hilfe;
 - Dauereinsatzaufgaben;
 - Hilfeleistungen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen.
2. Gemeinsam mit dem Bundesminister der Verteidigung bilden die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre die Leitung des BMVg (§ 6 der GGO). Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des BMVg.

** Der Begriff des Einsatzes wird hier und in der weiteren Folge des Erlasses im militärfachlichen Sinne verwendet, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen **Einsatz i.S.v. Art. 87a Abs. 2 GG** oder einen **Einsatz bewaffneter Streitkräfte** i.S.d. Parlamentsbeteiligungsgesetzes oder um eine schlichte **Verwendung** von Streitkräften, beispielsweise im Rahmen der Amtshilfe handelt. Ein Einsatz in diesem Verständnis liegt danach vor, wenn die Streitkräfte einen besonders angeordneten, in der Regel befristeten, jenseits von Routinedienstbetrieb, Ausbildung und Übung angesiedelten Auftrag erfüllen, unabhängig davon, wie dieser Einsatz rechtlich einzuordnen ist.

3. Die Parlamentarischen Staatssekretäre unterstützen den Bundesminister der Verteidigung bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben gemäß den ergänzenden Festlegungen des Bundesministers der Verteidigung oder nach Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung im Einzelfall.
Für die hierfür erforderliche Zuarbeit bedienen sich die Parlamentarischen Staatssekretäre der Abteilungen und Organisationselemente des Ministeriums über den jeweils zuständigen Staatssekretär, mit dem sie Einvernehmen herbeiführen. Die Verantwortung der Staatssekretäre bleibt davon unberührt. Die Parlamentarischen Staatssekretäre vertreten sich gegenseitig.
4. Die Staatssekretäre vertreten den Minister in ihren Zuständigkeitsbereichen, die sich aus den ergänzenden Festlegungen des Bundesministers der Verteidigung ergeben. Sie sind für die zielorientierte Wahrnehmung der Aufgaben des Geschäftsbereichs verantwortlich. Sie entscheiden in Verwaltungs- und entsprechenden militärischen Angelegenheiten in der Regel abschließend. Die Staatssekretäre vertreten sich gegenseitig.
5. Vorlagen an den Bundesminister der Verteidigung und an die Parlamentarischen Staatssekretäre sind über den jeweils verantwortlichen Staatssekretär vorzulegen. Im Übrigen sind Leitungsvorlagen an den jeweils verantwortlichen Staatssekretär zu richten, gegebenenfalls unter Beteiligung des anderen Staatssekretärs. Der Dienstweg ergibt sich aus den ergänzenden Festlegungen des Bundesministers der Verteidigung und der GO-BMVg.
6. In allen leitungsrelevanten Angelegenheiten, die Auswirkungen auf den Haushalt haben, ist der für die Haushaltsabteilung zuständige Staatssekretär im Hinblick auf seine umfassende Haushaltsverantwortung zu beteiligen.

II. Militärische Spitzengliederung, Unterstellungsverhältnisse und Führungsorganisation in den Streitkräften und in der Wehrverwaltung

1. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist der ranghöchste Soldat der Bundeswehr. Er ist insoweit berechtigt, verbindliche Grundlagen für alle Soldaten der Bundeswehr festzulegen, unabhängig von derer Zugehörigkeit zu einem jeweiligen Organisationsbereich.
Er ist der höchste militärische Repräsentant der Bundeswehr und militärischer Berater der Bundesregierung. Er ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich der Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte verantwortlich. Seine Unterstellung unter die Staatssekretärebene, seine Zuständigkeiten sowie die ihm unterstellten Abteilungen ergeben sich aus den ergänzenden Festlegungen des Bundesministers der Verteidigung. Im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten wird der

- Generalinspekteur der Bundeswehr darüber hinaus durch alle Abteilungen des BMVg unterstützt, ohne dass hieraus zusätzliche Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse erwachsen.
2. Der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr vertritt den Generalinspekteur der Bundeswehr bei dessen Abwesenheit. Er ist Anwesenheitsvertreter in ministeriellen Fachaufgaben nach Festlegung des Generalinspektors der Bundeswehr. Er ist keine eigene ministerielle Instanz.
 3. Die Streitkräfte sind dem Generalinspekteur der Bundeswehr in jeder Hinsicht unterstellt. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist unmittelbarer Vorgesetzter nach § 1 der Vorgesetztenverordnung (VorgV) der in den Streitkräften eingesetzten Soldaten und Vorgesetzter der dort eingesetzten zivilen Mitarbeiter. Soweit er zum Disziplinarvorgesetzten für Soldaten außerhalb der Streitkräfte bestimmt wird, ist er im Hinblick darauf Vorgesetzter nach § 3 VorgV.
 4. Die Inspektoren führen ihre Teilstreitkraft bzw. ihren militärischen Organisationsbereich außerhalb des BMVg und sind unmittelbare Vorgesetzte nach § 1 VorgV aller Soldaten ihrer Organisationsbereiche. Die Leiter der dem BMVg unmittelbar unterstellten Dienststellen der Streitkräfte sind unmittelbare Vorgesetzte aller Soldaten ihres Bereichs.
Der Inspekteur des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr ist neben seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter des Zentralen Sanitätsdienstes zugleich oberster Fachvorgesetzter (§ 2 VorgV) aller Soldaten des Sanitätsdienstes in der Bundeswehr. In sanitätsdienstlichen Angelegenheiten kann er im Rahmen seiner Zuständigkeit auch verbindliche Vorgaben für den übrigen Bereich der Bundeswehr machen.
 5. Der Generalinspekteur der Bundeswehr beruft unter seinem Vorsitz einen Militärischen Führungsrat (MFR) ein, um gemeinsame Angelegenheiten der Streitkräfte von grundsätzlicher Bedeutung zu erörtern. Der MFR dient der streitkräftegemeinsamen Willensbildung und der Vorbereitung von Entscheidungen des Generalinspektors der Bundeswehr. Formale Entscheidungskompetenzen kommen dem MFR nicht zu.
 6. Soldaten, die außerhalb der Streitkräfte, insbesondere in Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung verwendet werden, werden aus der durchgängigen Befehlskette der Streitkräfte herausgelöst.
Sie stehen in allgemeindienstlichen Unterstellungsverhältnissen entsprechend dem jeweiligen organisatorischen Aufbau und werden auf der Grundlage dienstlicher Weisungen/Anordnungen geführt bzw. führen selbst auf dieser Grundlage, sofern sie eine Leitungsfunktion innehaben. Die Befehls- und Kommandogewalt des Bundesministers der Verteidigung wird dadurch nicht

beeinträchtigt. Diese Soldaten werden durch den Leiter der jeweiligen Behörde/Dienststelle geführt. Ihre soldatischen Rechte und Pflichten bleiben ebenso wie die Zuständigkeit für deren Personalführung unberührt. Die aufgrund des Soldatenstatus wahrzunehmenden truppdienstlichen Angelegenheiten sind durch den Leiter der Dienststelle/Behörde sicherzustellen. Zur Unterstützung des Dienststellen-/Behördenleiters in diesen Angelegenheiten wird in der Dienststelle/Behörde ein „Beauftragter für Angelegenheiten des militärischen Personals“ eingerichtet. Dieser ist im Regelfall Disziplinarvorgesetzter der Soldaten in der Dienststelle/Behörde und im Hinblick darauf Vorgesetzter nach § 3 VorgV. Die Vorgaben an die Dienststellen-/Behördenleiter zur Wahrnehmung dieser Verantwortung werden durch das BMVg erstellt.***

III. Einsatzführung

1. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Neben seinen Befehlsbefugnissen gegenüber den Streitkräften führt er die Einsätze über die ihm unterstellten Abteilungen, insbesondere die Abteilung „Strategie und Einsatz“ sowie das Einsatzführungskommando der Bundeswehr. Darüber hinaus sind alle Abteilungsleiter des BMVg – unbeschadet ihrer Zuständigkeit und Verantwortlichkeit – hinsichtlich konkreter Einsätze zur Zusammenarbeit mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr angewiesen.
2. Während laufender Einsätze der Bundeswehr im Ausland ergehen Weisungen für die Einsatzkontingente bzw. Einsatzkräfte ausschließlich innerhalb des Unterstellungs- bzw. Weisungsverhältnisses für den Einsatz (Generalinspekteur der Bundeswehr, Abteilung Strategie und Einsatz, Einsatzführungskommando der Bundeswehr). Ziffer III.1 bleibt unberührt. Für die Meldewege gilt Entsprechendes. Die fachlichen Zuständigkeiten innerhalb des BMVg oder des nachgeordneten Bereichs bleiben unberührt.

IV. Personalwesen

1. Der Abteilungsleiter Personal verantwortet den Personalprozess im Sinne eines bundeswehrgemeinsamen Ansatzes. Er ist verantwortlich für die personelle Bedarfsdeckung der Bundeswehr und des BMVg. Hierzu stimmt er sich umfassend und zeitgerecht mit dem Bereich des Generalinspektors der Bundeswehr sowie den übrigen Abteilungen ab.

*** Ziff. 6 bezieht sich ausschließlich auf Soldaten, die außerhalb der Streitkräfte, aber im Geschäftsbereich des BMVg verwendet werden. Für Soldaten, die in anderen Geschäftsbereichen oder in internationalen Organisationen zum Einsatz kommen, erfolgen gesonderte Festlegungen.

2. Im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten stellen der Bereich des Generalinspektors der Bundeswehr und die übrigen Abteilungen als Bedarfsträger Forderungen an die Personalführung.
3. Darüber hinaus ist die Abteilung Personal zuständig für die Sozialen Angelegenheiten der Bundeswehr.

V. Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung

1. Der Abteilungsleiter Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess und die IT-Strategie in der Bundeswehr. Er ist zuständig für die Erstellung und Weiterentwicklung der entsprechenden Verfahrensregeln. Darüber hinaus ist er zuständig für die Grundsätze der Beschaffung und des Vergabewesens in der Bundeswehr.
2. Die „Materialverantwortung für die Einsatzreife“ liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung, dagegen liegt die „Betriebs- und Versorgungsverantwortung für den Erhalt der Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft“ im Zuständigkeitsbereich des Generalinspektors der Bundeswehr.

VI. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen

1. Der Abteilungsleiter Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen trägt die Gesamtverantwortung für das Liegenschaftswesen der Bundeswehr im In- und Ausland sowie im Einsatz einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen. Dazu gehören der Bau und der Betrieb von Liegenschaften. Er ist verantwortlich für die Verpflegung und die bewirtschaftete Betreuung im Grundbetrieb, im Ausland und im Einsatz.
2. Er verantwortet die Wahrnehmung der gesetzlichen Schutzaufgaben unter anderem im Bereich Umweltschutz, Naturschutz, Arbeitsschutz, Brandschutz und Gefahrgutwesen. Er nimmt für die Bundeswehr und die alliierten Streitkräfte in Deutschland die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Aufsicht wahr.

Die Weisung über die Aufgabenverteilung im Bereich der strukturellen und quantitativen Personalplanung („Birckholtz-Erlass“ vom 18. Dezember 1970), über die Grundsätze für Aufgabenzuordnung, Organisation und Verfahren im Bereich der militärischen Spitzengliederung („Berliner Erlass“ vom 21. Januar 2005), über die Verantwortlichkeiten für Einsätze der Bundeswehr im Ausland sowie Hilfeleistungen der

- 8 -

Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen im In- und Ausland sowie bei sonstigen Fällen der Amtshilfe (Führungsweisung vom 30. Mai 2008) sowie über die Verantwortlichkeiten im Bereich der Leitung (vom 16. Februar 2010) hebe ich auf.



Dr. Thomas de Maizière

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

Stand

März 2013

Gestaltung

Gratzfeld, Wesseling

Bildnachweis

Bundesministerium der Verteidigung
Bundeswehr
Einsatzführungskommando der Bundeswehr
Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr
PIZ Marine
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Guido Bergmann
Fotolia

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Weitere Informationen**im Internet unter**

www.bvmg.de
www.bundeswehr.de
www.weissbuch.de
www.einsatz.bundeswehr.de
www.wirdienendeutschland.de
www.deutschesheer.de
www.luftwaffe.de
www.marine.de
www.sanitaetsdienst-bundeswehr.de
www.streitkraeftebasis.de
www.terrww.bundeswehr.de
www.militaerseelsorge.bundeswehr.de

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Bezugsdokumente

- > Eckpunkte für die Neuausrichtung der Bundeswehr, 18. Mai 2011
- > Verteidigungspolitische Richtlinien, 27. Mai 2011
- > Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011, Bundesgesetzblatt I, S. 678
- > Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland, 26. Oktober 2011
- > Konzeption der Reserve, 1. Februar 2012
- > Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr, Oktober 2010
- > Weißbuch der Bundeswehr, Oktober 2006
- > Wir. Dienen. Deutschland. Das Selbstverständnis der Bundeswehr, Juli 2011
- > Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehrreform-Begleitgesetz – BwRefBegleitG) vom 21. Juli 2012

Anhang

- > Erlass (Grundsätze für die Spitzengliederung, Unterstellungsverhältnisse und Führungsorganisation im BMVg), 21. März 2012



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.